

Aus Politik und Zeitgeschichte

Beilage zur Wochenzeitung Das Parlament

Christoph Kleßmann/Martin Sabrow
Zeitgeschichte in Deutschland nach 1989

Ulrich Neuhäuser-Wespy
Geschichtswissenschaft unter der SED-Diktatur
Die Durchsetzung der Parteilinie in den fünfziger Jahren

Ilko-Sascha Kowalczuk
Die DDR-Historiker und die deutsche Nation

Karl Wilhelm Fricke
Opposition und Widerstand in der DDR-Strafjustiz

B 39/96
20. September 1996

Christoph Kleßmann, Dr. phil., geb. 1938; 1976–1993 Professor für Zeitgeschichte an der Universität Bielefeld; Professor für Zeitgeschichte an der Universität Potsdam; Gründungsdirektor des Zentrums für Zeithistorische Forschung Potsdam.

Veröffentlichungen u. a.: Die doppelte Staatsgründung. Deutsche Geschichte 1945–1955, Bonn – Göttingen 1991⁵; Zwei Staaten, eine Nation. Deutsche Geschichte 1955–1970, Bonn – Göttingen 1988; (Hrsg.) Nicht nur Hitlers Krieg. Der Zweite Weltkrieg und die Deutschen, Düsseldorf 1989; (Hrsg. zus. mit Georg Wagner) Das gespaltene Land. Leben in Deutschland 1945 bis 1990, München 1993.

Martin Sabrow, Dr. phil, geb. 1954; Studium der Geschichte, Germanistik und Politologie in Kiel und Marburg/Lahn; 1983–1993 Studienrat für Deutsch und Geschichte in Berlin; wissenschaftlicher Mitarbeiter am Zentrum für Zeithistorische Forschung Potsdam.

Veröffentlichungen u. a.: Der Rathenau-Mord. Rekonstruktion einer Verschwörung gegen die Republik von Weimar, München 1994; (Hrsg. zus. mit Peter Th. Walther) Historische Forschung und sozialistische Diktatur. Beiträge zur Geschichtswissenschaft der DDR, Leipzig 1995; (Hrsg. zus. mit Gustavo Corni) Die Mauern der Geschichte. Historiographie in Europa zwischen Diktatur und Demokratie, Leipzig 1996.

Ulrich Neuhäuser-Wespy, Dr. phil., M. A., geb. 1934; Studium der Mittleren und Neueren Geschichte, der Politischen Wissenschaft und der Osteuropäischen Geschichte an der Universität Erlangen–Nürnberg.

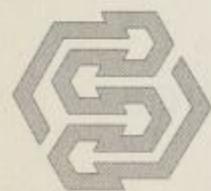
Veröffentlichungen u. a.: Die SED und die Historie. Die Etablierung der marxistisch-leninistischen Geschichtswissenschaft der DDR in den fünfziger und sechziger Jahren (i. E.); zahlreiche Aufsätze zu Problemen der Geschichtswissenschaft und des Geschichtsbildes der DDR.

Ilko-Sascha Kowalczyk, geb. 1967, M. A.; Stipendiat der Hans-Böckler-Stiftung, sachverständiges Mitglied der vom Deutschen Bundestag eingesetzten Enquete-Kommission „Überwindung der Folgen der SED-Diktatur im Prozeß der deutschen Einheit“.

Veröffentlichungen u. a.: (Mithrsg.) Berlin – Mainzer Straße. „Wohnen ist wichtiger als das Gesetz“, Berlin 1992; (Hrsg.) Paradigmen deutscher Geschichtswissenschaft, Berlin 1994; (Hrsg. zus. mit Armin Mitter/Stefan Wolle) Der Tag X – 17. Juni 1953. Die „Innere Staatsgründung“ der DDR als Ergebnis der Krise 1952/54, Berlin 1996²; (Hrsg. zus. mit Ulrike Poppe/Rainer Eckert) Zwischen Selbstbehauptung und Anpassung. Formen des Widerstandes und der Opposition in der DDR, Berlin 1995; Legitimation eines neuen Staates. Parteiarbeiter an der historischen Front (i. E.).

Karl Wilhelm Fricke, Dr. phil. h. c., geb. 1929; Publizist in Köln.

Veröffentlichungen u. a.: Opposition und Widerstand in der DDR. Ein politischer Report, Köln 1984; Die DDR-Staatssicherheit. Entwicklung, Strukturen, Aktionsfelder, Köln 1989³; Politik und Justiz in der DDR. Zur Geschichte der politischen Verfolgung 1945–1968. Bericht und Dokumentation, Köln 1990²; MfS intern. Macht, Strukturen, Auflösung der DDR-Staatssicherheit, Köln 1991; Akten-Einsicht. Rekonstruktion einer politischen Verfolgung, Berlin 1996³.



ISSN 0479-611 X

Herausgegeben von der Bundeszentrale für politische Bildung, Berliner Freiheit 7, 53111 Bonn.

Redaktion: Dr. Klaus W. Wippermann (verantwortlich), Dr. Katharina Belwe, Dr. Ludwig Watzal, Hans G. Bauer.

Die Vertriebsabteilung der Wochenzeitung DAS PARLAMENT, Fleischstraße 62–65, 54290 Trier, Tel. 06 51/9 79 91 86, möglichst Telefax 06 51/9 79 91 53, nimmt entgegen

- Nachforderungen der Beilage „Aus Politik und Zeitgeschichte“;
- Abonnementsbestellungen der Wochenzeitung DAS PARLAMENT einschließlich Beilage zum Preis von DM 14,40 vierteljährlich, Jahresvorzugspreis DM 52,80 einschließlich Mehrwertsteuer; Kündigung drei Wochen vor Ablauf des Berechnungszeitraumes;
- Bestellungen von Sammelmappen für die Beilage zum Preis von 7,— zuzüglich Verpackungskosten, Portokosten und Mehrwertsteuer.

Die Veröffentlichungen in der Beilage „Aus Politik und Zeitgeschichte“ stellen keine Meinungsäußerung des Herausgebers dar; sie dienen lediglich der Unterrichtung und Urteilsbildung.

Für Unterrichtszwecke können Kopien in Klassensatzstärke hergestellt werden.

Zeitgeschichte in Deutschland nach 1989

I. Die Debatte über die Standards der Zeitgeschichte in Deutschland nach 1989

Das unerwartete und abrupte Ende der DDR als Staat und die politische Entscheidung, nahezu ihre gesamte archivalische Hinterlassenschaft – ausgenommen die Akten zur Außenpolitik – sofort und nicht erst nach dreißig Jahren Sperrfrist für wissenschaftliche Forschung und journalistische Recherche zugänglich zu machen, haben eine ungewöhnliche Situation geschaffen. Vergleiche mit der Zeit nach 1945 drängen sich dabei auf, lassen aber sogleich erhebliche Unterschiede erkennen. Auch damals lagen – insbesondere dank der Materialien für den Internationalen Militärgerichtshof in Nürnberg – die *arcana imperii* offen. Selbst als bruchstückhafte Sammlung gaben die Nürnberger Dokumente aus den geheimsten Zentren des Herrschaftsapparats den Blick auf die grauenhafte Wirklichkeit von Massenverbrechen des Dritten Reiches frei, die zumindest in ihren Dimensionen auch aufmerksamen zeitgenössischen Beobachtern so weder erkennbar noch vorstellbar waren.

Allerdings standen die Akten keineswegs vollständig zur Verfügung: Soweit nicht vernichtet, waren sie von den Alliierten zunächst aus Deutschland abtransportiert worden und kamen erst in den sechziger Jahren in das Bundesarchiv in Koblenz. Die in den DDR-Staatsarchiven in Merseburg und Potsdam lagernden Akten standen nur wenigen Forschern offen. Die öffentliche Debatte um die Geschichte des Nationalsozialismus, in den späten vierziger Jahren in allen Zonen noch in kulturpolitischen Zeitschriften mit stark moralischen Impulsen geführt¹, versandete in der Bundesrepublik in den fünfziger Jahren und erhielt erst mit der Gründung der Ludwigsburger Zentralstelle der Landesjustizverwaltungen 1958, den großen NS-Prozessen der frühen sechziger Jahre und der radikalen Kritik der Studentenbewegung neue Impulse.

Anders heute die DDR-Geschichte. Zwar wurde und wird auch hier immer wieder die Besorgnis

laut, der Ruf nach dem „Schlußstrich“ könne dazu führen, daß sich die fatale Vergangenheitsverdrängung der Nachkriegszeit wiederhole². Aber die Ausgangssituation ist bei näherem Hinsehen in vieler Hinsicht doch deutlich anders. Der Beschluß des Bundestages von 1992 zur Errichtung einer ersten Enquete-Kommission „Geschichte und Folgen der SED-Diktatur“ und der von der DDR-Volkskammer durchgesetzte Beschluß über das Stasi-Unterlagengesetz haben Signale gesetzt, die allein schon beträchtliche Wirkungen auf die Forschung und die öffentliche Diskussion auslösten. Sie sind, selbst wenn sich der Trend verlangsamen sollte, kaum noch rückgängig zu machen. Das wissenschaftliche und zum Teil auch öffentliche Interesse ist enorm. Im Rahmen der Enquete-Kommission wurde eine Bestandsaufnahme der laufenden Forschungen zur DDR-Geschichte in Auftrag gegeben, die 1994 (zum Erhebungszeitpunkt) 759 Projekte aufführte³. Schon angesichts der Größe des zu untersuchenden Staates – mit der Einwohnerzahl Nordrhein-Westfalens – ist das beachtlich. Bei aller Problematik einer eindeutigen Kategorisierung lassen sich thematische Schwerpunkte dieser Projekte deutlich erkennen: 123 Projekte wenden sich kulturgeschichtlichen und kulturpolitischen Fragen zu, 68 sozial- und lebensgeschichtlichen Themen, 51 der Kirchenpolitik und der Rolle der Religionsgemeinschaften, 53 dem Bereich Verfolgung und Opposition und 50 allgemein der politischen Geschichte. Die erste Enquete-Kommission hat im Rahmen ihrer dreijährigen Arbeit eine große Zahl von Zeitzeugen-Hearings abgehalten

2 Vgl. dazu Rainer Eckert, Vergangenheitsbewältigung oder überwältigt uns die Vergangenheit? Oder: Auf einem Sumpf ist schlecht bauen, in: Internationale wissenschaftliche Korrespondenz zur Geschichte der deutschen Arbeiterbewegung, 28 (1991) 2, S. 219–222; Wolfgang Stock, Versöhnung ohne Aufarbeitung?, in: Das Parlament vom 11./18. November 1994; Karl Wilhelm Fricke, Merkwürdige Schlußstrich-Diskussion, in: Deutschland Archiv, 28 (1995) 2, S. 113–115; Petra Bock, Von der Tribunal-Idee zur Enquete-Kommission. Zur Vorgeschichte der Enquete-Kommission des Bundestages „Aufarbeitung von Geschichte und Folgen der SED-Diktatur in Deutschland“, in: ebd., 28 (1995) 11, S. 1171–1183.

3 Vgl. Deutscher Bundestag, Enquete-Kommission „Aufarbeitung von Geschichte und Folgen der SED-Diktatur in Deutschland“, Forschungsprojekte zur DDR-Geschichte. Ergebnisse einer Umfrage des Arbeitsbereiches DDR-Geschichte im Mannheimer Zentrum für Europäische Sozialforschung (MZES) der Universität Mannheim, bearb. von Thomas Heimann, Bonn 1994.

1 Vgl. Ingrid Laurien, Die Verarbeitung von Nationalsozialismus und Krieg in den politisch-kulturellen Zeitschriften der Westzonen 1945–1949, in: Geschichte in Wissenschaft und Unterricht, 39 (1988) 4, S. 220–237.

und Expertisen zu fast allen Bereichen der DDR-Geschichte vergeben, die mittlerweile in gedruckter Form vorliegen⁴. Vergleichbare politische Signale in der Auseinandersetzung mit dem Dritten Reich hat es in der alten Bundesrepublik nie gegeben. Von Verdrängungen und Parallelen zur „zweiten Schuld“ kann somit in der veröffentlichten Meinung keine Rede sein.

Wer die Stimmungslage bei der Bevölkerung in Ostdeutschland verfolgt, stößt hingegen schnell auf große Vorbehalte, apologetische Argumentationsmuster und verklärte Erinnerungen. Der demonstrative Rekurs der Enquete-Kommission auf den Begriff der totalitären Diktatur⁵, von konservativen Forschern ebenso wie von eher linksstehenden Bürgerrechtlern gefordert, produziert verbreitet eher Blockade und Ablehnung als Einsicht und Zustimmung. Der West-Ost-Konflikt als soziale Realität anstelle der noch Postulat gebliebenen „inneren Einheit“ verschärft die Fronten in der Debatte um die Vergangenheit.

Viel stärker als in den ersten Jahren nach 1945 wird die jüngste Zeitgeschichte im Fall der DDR in politische und parteipolitische Auseinandersetzungen einbezogen. Und hier besonders liegen die problematischen Seiten der freien Verfügbarkeit der Quellen. Der sensationelle Aktenfund, die erfolgreiche „Schnitzeljagd“⁶ nach dem Schlüsseldokument ersetzen häufig noch seriöse, abwägende historische Analysen. Der Verband der Historiker Deutschlands hat angesichts dieser Situation auf seiner Versammlung in Leipzig im September 1994 eine Resolution verabschiedet, die bestimmte Prinzipien wissenschaftlicher Geschichtsforschung nachdrücklich in Erinnerung ruft: die begrenzte Aussagekraft von Quellen, der

Zusammenhang, in dem Äußerungen und Handlungen von Zeitgenossen zu sehen sind, die historische Differenz zwischen dem untersuchten Ereignis und dem Zeitpunkt der Untersuchung sowie die Standortgebundenheit der Interpreten⁷.

Die Erinnerung an selbstverständlich erscheinende Maximen wissenschaftlicher Arbeit hat die andauernden Kontroversen um die wissenschaftlichen Normen und *minima moralia* einer künftigen Zeitgeschichtsschreibung nicht beendet, die mit dem Umbruch in der DDR eingesetzt hatte. Eine erste Welle kritischer Selbstreflexion war von führenden Vertretern der DDR-Geschichtswissenschaft selbst ausgegangen, die in der Auflösungsphase des diktatorischen Regimes mit zunächst noch internen Änderungsforderungen hervortraten – sei es, um endlich das Joch wissenschaftlicher Gängelung abzuschütteln, sei es, um weitergehende Kritik aufzufangen und die bedrohte Existenz einer zweiten deutschen Geschichtswissenschaft zu retten. Mit dem schnellen Niedergang des staatssozialistischen Herrschaftssystems vermochten diese Manöver aber nicht Schritt zu halten.

Parallel zu ihnen formierte sich die Gegenposition einer Gruppe jüngerer oppositioneller Historiker der DDR, deren Glaubwürdigkeit nicht durch ihre bisherige Rolle im Wissenschaftsbetrieb des vergehenden Staates getrübt wurde. In scharfen Tönen nahm der von ihnen am 10. Januar 1990 formulierte Gründungsauftrag des Unabhängigen Historikerverbandes (UHV) die etablierte DDR-Geschichtswissenschaft aufs Korn, zu einer Zeit also, als eine deutsche Vereinigung noch keineswegs absehbar war: „Auf dem Gebiet der Geisteswissenschaften herrscht eine erschreckende Situation. Jahrzehntlang erstickte ein ungenießbarer Brei aus Lügen und Halbwahrheiten jede freie geistige Regung. Scholastische Albernheiten und abgestandene Allgemeinplätze wurden als ‚einzige wissenschaftliche Weltanschauung‘ ausgegeben. Pseudowissenschaftler schwangen sich auf den Richterstuhl marxistischer Allwissenheit und diffamierten in dümmlicher Arroganz ganze Epochen der modernen Geistesgeschichte. . . . Wie eine tödliche Krankheit legten sich Provinzialismus und eine oft bis ins Lächerliche gehende fachliche Inkompetenz über die sogenannten Gesellschaftswissenschaften. . . . Das traurigste Los aber traf die Geschichtswissenschaft.“⁸

4 Vgl. Materialien der Enquete-Kommission „Aufarbeitung der Geschichte und Folgen der SED-Diktatur in Deutschland“ (12. Wahlperiode des Deutschen Bundestages), hrsg. vom Deutschen Bundestag, 9 Bde. in 18 Teilbänden, Baden-Baden – Frankfurt/M. 1995.

5 Vgl. hierzu Rainer Eppelmanns Vorwort zum Bericht der Enquete-Kommission, ebd., S. 5 f. Der Abschlußbericht der Enquete-Kommission selbst hebt darauf ab, daß die SED ihr „Machtmonopol durch eine Reihe von Elementen totalitärer Herrschaft“ gesichert habe, und faßt hierunter u. a. verbindliche Ideologie, Verschmelzung von Partei und Staat, Aufhebung der Gewaltenteilung, Steuerung der Justiz, parteiliche Kaderpolitik, Geheimdienstapparat, Instrumentalisierung der Wirtschaft und der Medien, totale Erfassung der Bevölkerung (ebd., S. 21).

6 Diesen, wie er es nannte, „treffenden Begriff“ machte ein Historiker sich selbst in einem Beitrag über die Einflußnahme der SED auf die SPD zu eigen, für den er bereits als „Stichwortgeber für politisch motivierte Verdächtigungen und Unterstellungen“ kritisiert worden war (Jochen Staadt, Die SED im Bundestagswahlkampf 1986/87. Ein Fallbeispiel, in: Klaus Schroeder [Hrsg.], Geschichte und Transformation des SED-Staates. Beiträge und Analysen, Berlin 1994, S. 286–308, hier S. 303 u. S. 286).

7 Abgedruckt in: Geschichte und Gesellschaft, 21 (1995) 1, S. 157 ff.

8 Armin Mitter/Stefan Wolle, Aufruf zur Bildung einer Arbeitsgruppe unabhängiger Historiker in der DDR (10. Januar 1990), in: Rainer Eckert/Ilko-Sascha Kowalczyk/Isolde Stark (Hrsg.), Hure oder Muse? Klio in der DDR. Dokumente und Materialien des Unabhängigen Historiker-Verbandes, Berlin

Schrille Töne kennzeichneten fortan auch die Auseinandersetzung in der Bundesrepublik um die „alte“ DDR-Forschung, gegen die 1992 Jens Hacker mit seinem Buch „Deutsche Irrtümer. Schönfärber und Helfershelfer der SED-Diktatur im Westen“ zu Felde zog⁹. Die Kritik an der insbesondere von Peter Christian Ludz vertretenen „systemimmanenten Interpretation“¹⁰ und an der Vernachlässigung oder Zurückweisung des Totalitarismuskonzepts führt bei Hacker zu einer ebenso pauschalen wie unhistorischen Verurteilung der westdeutschen DDR-Forschung, der ihre fehlende nationale Gesinnungstreue angekreidet wird¹¹.

Die anhaltende Diskussion verläuft nicht parallel zur alten Grenze zwischen Ost und West. Sie spielt sich auch nicht ausschließlich im wissenschaftlichen Rahmen ab, sondern ist zugleich ein „Historikerstreit um Stellen, Strukturen, Finanzen und Deutungskompetenz“, wie eine Tagung der Evangelischen Akademie Berlin-Brandenburg im März 1994 zu der Frage „Wer schreibt die DDR-Geschichte“ sich selbst betitelte¹². Allgemein wird der Charakter der anhaltenden Debatte um die wissenschaftlichen Standards der historischen Wissenschaft nach 1989 dadurch geprägt, daß sie oft kaum weniger der Identitätsbildung und Interessenvertretung der jeweiligen Historikergruppen dient als der fruchtbaren Auseinandersetzung um die Praxis einer historischen Wissenschaft unter den Bedingungen der politischen Diktatur.

Vier allgemeine Charakteristika stechen in dieser Debatte hervor: Das erste ist ihr politisch-moralischer Grundzug und – damit einhergehend – ihre starke Personalisierung. „Haben Historiker, die mit dem DDR-Regime kollaborierten“, fragten die Gründer des UHV, „die wissenschaftliche und

moralische Qualifikation, jetzt die Geschichte dieses Staates zu erforschen?“¹³ Kennzeichnend für diese Sicht ist etwa das Bemühen, die Abkehr der früheren DDR-Forschung vom Totalitarismuskonzept mit der angeblichen Unterwanderung durch das MfS zu erklären¹⁴, oder die Kompatibilitätsprüfung von Forschungsgegenstand und Forscherbiographie in moralischer Absicht: „Wenn Offiziere im besonderen Einsatz ... über den ‚Stalinismus‘, Inoffizielle Mitarbeiter des MfS die Geschichte der Denunziationen in der Nachbarschaft, SED-Funktionäre über das SED-Gewaltregime und Personen, die an politischen Verfolgungen beteiligt waren, über Dissidenz und Opposition in der DDR anfangen zu forschen, halte ich dies für eine moralische Verkommenheit und für eine abermalige Verhöhnung ihrer einstigen Opfer.“¹⁵

Der zweite Grundzug der Debatte besteht in der verbreiteten Verwendung eines zumeist unreflektierten und oft erstaunlich naiven Wahrheitsbegriffs. Es ist gewiß nicht unangemessen, wenn ein in der Tradition der Bürgerrechtsbewegung stehender Historiker feststellt, daß sich jeder Fachkollege „grundsätzlich dann disqualifiziert [hat], wenn er wissentlich die Wahrheit verschwiegen, gelogen, seine Erkenntnisse entsprechend einer Parteilinie eingerichtet und trotz Quellenkenntnis weiße Flecke geschaffen hat“¹⁶. Gleichwohl scheint in dem Glauben an eine eindeutige historische Wahrheit und in der Vorstellung von einem „verbindlichen Moralkodex“ für Wissenschaftler eine spezifische Diktaturerfahrung nachzuwirken:

13 Armin Mitter/Stefan Wolle, Inquisitoren auf der Faultierfarm. Gestern Bielefeld und Ost-Berlin, heute Potsdam: Wie flexibel dürfen Historiker sein?, in: Frankfurter Allgemeine Zeitung vom 9. September 1993, S. 37.

14 Vgl. hierzu die These Jochen Staads über die Unterwanderung der Freien Universität Berlin (FU) durch das Ministerium für Staatssicherheit (MfS): „Die SED und das MfS haben sich in das unabhängige Denken der Freien Universität bis zuletzt eingesaugt. ... So ist es eine Tatsache, daß sich die DDR-Forschung an der FU wie in der übrigen Bundesrepublik seit den 60er Jahren von einer Erklärung der DDR als diktatorisches Gebilde entfernt hat, ein Vorgang, bei dem das MfS aktiv mitwirkte.“ Zit. in: Fred Winter, Ein neuer Blick auf die Geschichte der Freien Universität. Stasi und SED waren an der Hochschule präsenter als bislang erwartet. Diskussion um Überprüfungen, in: Der Tagesspiegel vom 13. Januar 1995. Kritisch zu dieser Art von „Verschwörungstheorien“ allgemein: Hermann Weber, Zur Einschätzung der DDR-Forschung. Heutige Rundumschläge und Instrumentalisierungen gehen an den Problemen vorbei, in: Deutschland Archiv, 27 (1994) 11, S. 1186–1190.

15 Ilko-Sascha Kowalczyk, Der Unabhängige Historiker-Verband (UHV), in: R. Eckert/L.-S. Kowalczyk/I. Stark, (Anm. 8), S. 59–75, hier S. 61.

16 Rainer Eckert, Ein gescheiterter Neuanfang?, in: Geschichte und Gesellschaft, 20 (1994) 4, S. 609–615, hier S. 614. Vgl. dagegen Dieter Simon, Wem gehört die DDR-Geschichte, in: Potsdamer Bulletin für Zeithistorische Forschung, (1996) 6, S. 19–29.

1994, S. 22f., hier S. 22. Zu den Hintergründen des Aufrufs vgl. Isolde Stark, Warum ein Unabhängiger Historiker-Verband, in: ebd., S. 11–20.

9 Jens Hacker, Deutsche Irrtümer. Schönfärber und Helfershelfer der SED-Diktatur im Westen, Berlin – Frankfurt/M. 1992.

10 Peter Christian Ludz, Parteilite im Wandel, Köln 1968, S. 11f., 49.

11 Selbst ein wegen seines (selbst)kritischen Blicks auf die DDR-Forschung vor 1989 von Hacker eben noch gelobter Gelehrter wie Kurt Sontheimer muß sich aus einer so unreflektierten Ex-post-Argumentation „daran erinnern lassen, daß er selbst zu früh den Gedanken an den Fortbestand der deutschen Nation aufgegeben und sich mit der staatlichen Teilung des Landes abgefunden hatte. Darüber hinaus hatte er keine Skrupel festzustellen, die Bundesrepublik Deutschland solle nur noch an die eigenen Zukunft denken. Das Recht des deutschen Volkes auf Selbstbestimmung spielte zumindest vorübergehend für Sontheimer keine Rolle.“ (Ebd., S. 432).

12 Rainer Eckert/Ilko-Sascha Kowalczyk/Ulrike Poppe (Hrsg.), Wer schreibt die DDR-Geschichte? Ein Historikerstreit um Stellen, Strukturen, Finanzen und Deutungskompetenz, Berlin 1995.

Dem jahrzehntelangen Oktroi der Parteilichkeit wird nun mit einem emphatischen Verständnis von historischer Wahrheit begegnet¹⁷.

Drittens verführt der Impuls zur Anklage oft zu dem, was im angelsächsischen Sprachraum spöttisch „instant history“ genannt wird, ein schnell aufgebrühtes Produkt, zum baldigen Verbrauch bestimmt. Ob es um die sozialdemokratische Ostpolitik in den siebziger und achtziger Jahren, die Gründungsgeschichte der DKP oder die Hinterlassenschaft des MfS geht, immer sind publizistische Schnellschüsse und unkritische Quellenverwendung mit im Spiel, wenn es gilt, das schnell erwachende und schnell abflauende Informationsbedürfnis einer interessierten Öffentlichkeit zu befriedigen.

Viertens schließlich ist die Debatte um die Standards der Zeitgeschichte eine sehr deutsche Diskussion. In ihrer fortwährenden Verbissenheit bildet sie ein Phänomen, das andere postkommunistische Transformationsgesellschaften nicht kennen und das schwerlich denkbar ist ohne den Hintergrund einer unzureichenden „ersten Vergangenheitsbewältigung“ nach dem Ende des NS-Staates. Hinzu kommt der Umstand, daß es sich in Deutschland um die Transformation eines Teilstaates handelt, deren Verlauf sehr stark von außen, von der alten Bundesrepublik, gesteuert wird. Ausländische Beobachter stehen der Debatte um die Frage, von wem und wie DDR-Geschichte in Zukunft geschrieben werden dürfe, verblüfft, bisweilen verständnislos gegenüber und raten zu behutsamem Umgang. So hat Charles Maier mit Recht vom „Ansteckungsstaat“ gesprochen, der jeden, der aus der Schrebergartenidylle herastreten wollte, zu oft schmutzigen Kompromissen zwang, und damit die Frage nach der Anwendbarkeit normativer A-priori-Werte aufgeworfen¹⁸.

II. Institutionen der DDR-Zeitgeschichtsforschung

Die westdeutsche sozialwissenschaftliche DDR-Forschung hatte sich auf einem vorgeschobenen Beobachtungsposten zwischen Zeitgeschichte und

17 Vgl. Guntolf Herzberg, Wer soll die DDR-Geschichte erforschen?, in: R. Eckert/I.-S. Kowalczyk/I. Stark (Anm. 8), S. 438–446, hier S. 438. Dagegen: Jürgen Danyel, Die Historiker und die Moral. Anmerkungen zur Debatte über die Autorenrechte an der DDR-Geschichte, in: Geschichte und Gesellschaft, 21 (1995) 2, S. 290–303.

18 Vgl. Charles S. Maier, Geschichtswissenschaft und „Ansteckungsstaat“, in: Geschichte und Gesellschaft, 20 (1994) 4, S. 616–624, hier S. 622.

Politikberatung etabliert und geriet daher zwangsläufig in den Strudel des Umbruchs von 1989/90. Davon wurden sowohl ihr Selbstverständnis wie ihre Institutionen betroffen. Zwar haben vertraute Einrichtungen der DDR-Forschung das Ende der DDR überstanden: Nach wie vor erscheint – wenn auch nur noch zweimonatlich – das Deutschland Archiv, und auch die „Gesellschaft für Deutschlandforschung“ besteht fort. Die jährlich stattfindenden DDR-Forschertage jedoch mußten aus Geldmangel eingestellt werden. Gleichzeitig wurden renommierte Bildungs- und Forschungseinrichtungen – wie das Institut für Gesellschaft und Wissenschaft in Erlangen oder das Gesamtdeutsche Institut in Bonn – nach jahrzehntelanger Existenz aufgelöst. Auch an den westdeutschen Hochschulen, besonders in Berlin und Mannheim, wurden etablierte Forschungsbereiche zur DDR-Forschung vor die Existenzfrage gestellt. Sie teilten das Schicksal, das die deutsche Vereinigung den außeruniversitären Geschichtsinstituten der DDR bereitet hatte, und räumten den Platz für eine Welle von Neugründungen und Umwidmungen, die das zeitgeschichtliche Forschungsterrain zu einem vielgestaltigen, aber unübersichtlichen Gelände umgeformt haben.

Die älteste zeithistorische Einrichtung, das renommierte Institut für Zeitgeschichte in München (IfZ), das ursprünglich allein zur Erforschung des Nationalsozialismus gegründet worden war, dann vor allem die westdeutsche Nachkriegsgeschichte in die Arbeit einbezogen hatte, besitzt seit 1993 eine eigene Außenstelle (zuvor in Potsdam, jetzt in Berlin). Mit der Erforschung der SBZ und DDR soll sie zu der programmatischen Absicht des IfZ beitragen, die verschiedenen Phasen und politisch-gesellschaftlichen Formationen der deutschen Zeitgeschichte des 20. Jahrhunderts zusammenzufügen und jenseits der politischen Epochenäsuren die sozialen und mentalen Kontinuitäten wie Diskontinuitäten zu untersuchen¹⁹. Die gegenwärtig fünf Forschungsvorhaben der Berliner Außenstelle des IfZ konzentrieren sich allerdings ganz auf die Frühzeit der DDR und sind überwiegend politikgeschichtlichen Fragestellungen verpflichtet. Einen deutlichen Schwerpunkt bildet hierbei die sowjetische Deutschlandpolitik; zwei weitere Untersuchungen knüpfen an die spezifischen Ressourcen und Forschungsleistungen des IfZ in bezug auf die NS-Zeit an und sind der Herausbil-

19 Vgl. Horst Möller/Hartmut Mehringer, Die Außenstelle Potsdam des Instituts für Zeitgeschichte, in: Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte, 43 (1995) 1, S. 173–186, hier S. 174 f., und die Aufgaben und Perspektiven der Zeitgeschichtsforschung nach der politischen Umwälzung in Osteuropa und in der DDR, in: Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte, 38 (1990) 3, S. 509–514.

derung des „sozialistischen Rechts- und Justizwesens“ bzw. einer vergleichenden Analyse von FDJ und HJ gewidmet. Wenn es diesen Projekten gelingen sollte, die oft geforderte Perspektive des historischen Diktaturenvergleichs über die bloße Parallelarstellung hinaus auch methodisch fruchtbar zu machen, versprechen sie zudem neue Aufschlüsse über die Reichweite des Totalitarismusparadigmas, das nach 1989 eine bemerkenswerte Renaissance erfahren hat.

In bisher unmittelbarer Nachbarschaft arbeitet das Zentrum für Zeithistorische Forschung Potsdam (ZZF), das zusammen mit sechs anderen Geisteswissenschaftlichen Zentren aus der Abwicklung der Ost-Berliner Akademie der Wissenschaften hervorgegangen war und vier Jahre lang als Forschungsschwerpunkt (FSP) Zeithistorische Studien unter dem Dach der Max-Planck-Gesellschaft angesiedelt war²⁰. Ursprünglich zur Fortführung positiv evaluierter Forschungsprojekte bestimmt, die am Zentralinstitut für Geschichte der DDR beheimatet waren, beherbergt das Institut gegenwärtig rund zwanzig wissenschaftliche Mitarbeiter aus Ost und West und eine wechselnde Zahl von Gastwissenschaftlern, die an vier größeren Untersuchungskomplexen zur DDR-Geschichte arbeiten. Entstehung und Entwicklung dieser zeithistorischen Arbeitsstelle spiegeln selbst ein Stück Zeitgeschichte in der Phase der „Vereinigungskrise“ (Jürgen Kocka) nach 1990. Von vornherein hatte nur eine kleine Zahl, nämlich 15 der einst über 300 an der ostdeutschen Akademie tätigen Historiker, nach erfolgter Begutachtung ihrer Projekte durch eine Expertenkommission des Wissenschaftsrates in das neugeschaffene Institut wechseln können. Für die überwiegende Mehrheit blieb, soweit sie nicht in das Wissenschaftler-Integrationsprogramm der Universitäten Berlins und Brandenburgs einbezogen wurden, oft nur der Gang zum Arbeitsamt oder in den Vorruhestand. Doch weniger dies als vielmehr die Auswahl der zur Fortführung ihrer Arbeiten eingestellten Historiker ließen den Forschungsschwerpunkt alsbald zum Gegenstand öffentlicher Auseinandersetzung werden. In ihr mischten sich fachliche und außerfachliche Interessen, die die ungewöhnlich enge Gemengelage von Wissenschaft und Politik in der Zeitgeschichte schlaglichtartig beleuchteten.

Diese Gefechte sind Vergangenheit. Die Themen, die das ZZF bearbeitet, verbinden politik- und gesellschaftsgeschichtliche Zugänge und zielen auf die Grundspannung zwischen Diktaturcharakter

und Erfahrungswirklichkeit der DDR. Das Institut strebt Diktaturvergleiche in seinen Untersuchungen an und bemüht sich um eine Integration der vierzigjährigen DDR-Vergangenheit in die historische Gesamtentwicklung des 20. Jahrhunderts, um Kontinuitäten und Veränderungen von Strukturen, Handlungsmustern, Mentalitäten und Erfahrungen genauer zu erfassen. Gegenwärtig untersucht eines der jeweils von mehreren Mitarbeitern bearbeiteten Forschungsvorhaben das Spannungsverhältnis zwischen sowjetischer Einwirkung und spezifischen SED-Interessen bei der Angleichung der SBZ/DDR an das sowjetische Modell, während ein anderer Projektverbund Führungsgruppen und Funktionsapparate des ostdeutschen Herrschaftsregimes analysiert, um den Elitenwechsel nach 1945, die Mechanismen der Kaderrekrutierung, die Politik- und Lebensstile der in der DDR entstandenen „Dienstklasse“ zu erhellen. Zwei weitere Institutsvorhaben beziehen in größerem Umfang kultur- und erfahrungsgeschichtliche Theorieangebote in ihr Untersuchungsfeld ein, nämlich ein auf die Region Brandenburg zugeschnittenes Projekt zu den Grenzen der staatlichen „Durchherrschaft“ der DDR und ein vierter Projektverbund über den Umgang mit Geschichte in Wissenschaft, Literatur und Medien der DDR²¹.

Diese unterschiedlich konzipierten Forschungsrichtungen und -felder begegnen sich in der gemeinsamen Suche nach einer Erklärung für die langjährige Dauer und den plötzlichen Zusammenbruch des SED-Regimes. Ihr liegt die Annahme zugrunde, daß das von Sigrid Meuschel bezeichnete „Paradox von Stabilität und Revolution“²² weder durch die Reduzierung der DDR auf den Status eines sowjetischen Satellitenstaates aufzulösen ist noch durch einen diktaturtheoretischen Ansatz, der die Differenz zwischen dem Anspruch totalitärer Herrschaft und der empirischen Realität nicht hinreichend reflektiert. Im Gegenteil scheinen alle Befunde darauf hinzudeuten, daß es dem Regime zu keiner Zeit gelungen war, die proletarisierte Gesellschaft auf dem Wege der sozialen Entdifferenzierung gleichsam zu verstaatlichen. Auch in der DDR fielen Macht und Herrschaft im Sinne Max Webers nicht umstandslos zusammen; zu der Gewalt der Bajonette trat immer auch die Fähigkeit des Regimes, Legitimitätsglauben über die engeren Grenzen politischer Überzeugtheit hinaus zu erzeugen und bis zum Ende der DDR aufrechtzuerhalten. Die im Pots-

20 Zur Geschichte des FSP Zeithistorische Studien vgl. die Tätigkeitsberichte der Max-Planck-Gesellschaft, München 1993–1996, sowie das vom FSP herausgegebene Bulletin für Zeithistorische Studien, Nr. 1–7, Potsdam 1994–1996.

21 Siehe hierzu die Vorstellung der einzelnen Forschungsprojekte des Zentrums für Zeithistorische Forschung, in: Potsdamer Bulletin für Zeithistorische Studien, (1995) 4–5.

22 Sigrid Meuschel, Legitimation und Parteiherrschaft. Zum Paradox von Stabilität und Revolution in der DDR 1945–1989, Frankfurt/M. 1992.

damer Zentrum für Zeithistorische Forschung zusammengeschlossenen interdisziplinären Forschungsprojekte wollen dem spezifischen Charakter der SED-Herrschaft in ihrem Wandel und damit einem Begriff der modernen Diktatur näherkommen, der das vierzigjährige SED-Regime in eine wissenschaftlich ergiebige Beziehung zu anderen europäischen Diktaturen des 20. Jahrhunderts zu setzen ermöglicht.

Die Bedeutung Potsdams für die zeitgeschichtliche Forschung wird dadurch unterstrichen, daß ein ursprünglich in Freiburg/Breisgau beheimatetes Institut in die brandenburgische Landeshauptstadt gezogen ist, zu dessen Aufgaben ebenfalls die Untersuchung der DDR gehört – wenn auch aus einem besonderen Blickwinkel: das Militärgeschichtliche Forschungsamt (MGFA), das die Bestände des ehemaligen Militärgeschichtlichen Instituts der DDR in Potsdam übernommen hat. Nach der deutschen Vereinigung war auf das MGFA, eine dem Bundesministerium für Verteidigung unterstellte Forschungseinrichtung, die Aufgabe zugekommen, neben der westdeutschen auch die ostdeutsche Militärgeschichte zu bearbeiten. In der Folge wurde ein neues Sammelprojekt „Anfänge ostdeutscher Sicherheitspolitik“ aufgelegt, das sich in den ersten Jahren vor allem der Geschichte der Nationalen Volksarmee (NVA), der Kasernierten Volkspolizei und des Nationalen Verteidigungsrates der DDR zuwendet, aber auch die Einstellung der Öffentlichkeit zum Aufbau bewaffneter Organe in der DDR untersucht.

In einer auf andere Weise spezialisierten Forschungstradition arbeitet seit 1993 in Dresden das Hannah-Arendt-Institut für Totalitarismusforschung (HAIT). Auf sechzehn wissenschaftliche Mitarbeiter konzipiert und eng mit der Technischen Universität Dresden (TU) verbunden, zielt das interdisziplinär besetzte Institut vor allem auf einen Vergleich zwischen national- und staatssozialistischer Herrschaftsform. Schwerpunkte der Arbeit bilden die Widerstands- und Transformationsforschung, aber auch wirtschaftsgeschichtliche Untersuchungen zu Mikroelektronik und Flugzeugindustrie. Inwieweit sich hierbei das im Namen des Dresdener Instituts festgeschriebene Totalitarismusparadigma als fruchtbare Herausforderung erweist, bleibt abzuwarten.

Eine größere Anzahl von universitären und außeruniversitären Arbeitsstellen zur DDR-Geschichte ist in Berlin angesiedelt, was sich, wie im Falle Potsdams, nicht zuletzt aus der Nähe der für die Erforschung der DDR-Geschichte zentralen Archive ergibt. Eine von ihnen, nämlich die Behörde des Bundesbeauftragten für die Unterlagen der Staatssicherheit der ehemaligen DDR –

nach ihrem Leiter kurz „Gauck-Behörde“ genannt –, hat sogar eine eigene Abteilung Bildung und Forschung ins Leben gerufen, die seit 1993 mit einer Vielzahl von Kolloquien und Veröffentlichungsreihen das Dunkel zu lichten sucht, in das die Staatssicherheit der DDR ihr Tun zu hüllen versucht hatte. Das Stasi-Unterlagen-Gesetz bestimmte als Aufgabe der Abteilung die „Aufarbeitung der Tätigkeit des Staatssicherheitsdienstes durch Unterrichtung der Öffentlichkeit über Struktur, Methoden und Wirkungsweise“ des MfS. Hierzu zählt unter anderem die Betreuung von Journalisten, Privatpersonen und Wissenschaftlern, die im Rahmen eines Arbeitsthemas Antrag auf Einsicht in die zumeist personenbezogenen Akten der Gauck-Behörde gestellt haben. Da das vor der Vernichtung bewahrte Aktenmaterial des MfS erst zu einem Teil erschlossen ist, ziehen Benutzungsanträge oft aufwendige interne Recherchen nach sich, bis aussagekräftige Unterlagen vorgelegt werden können. Vor ihrer Herausgabe muß weiterhin jede Akte auf schutzwürdige Daten Dritter geprüft werden; den Antragsteller erreicht sie in der Regel nur als anonymisierte Kopie. Mit bisher über vierzig selbständigen Veröffentlichungen von einem „Wörterbuch der Staatssicherheit“²³ bis zu Arbeiten über Opposition und Widerstand in der DDR²⁴ versucht die Forschungsabteilung der Gauck-Behörde daneben ihrem Anspruch gerecht zu werden, notwendige Materialien und Informationen zur Beurteilung des MfS-Systems bereitzustellen.

An der Freien Universität Berlin hat sich 1992 ein „Forschungsverbund SED-Staat“ konstituiert, dessen Arbeiten sich auf die SED und ihren Herrschaftsapparat, die deutsch-deutschen Beziehungen und die Transformation Ostdeutschlands nach der Wende konzentrieren. Der aus Historikern, Politologen und Soziologen zusammengesetzte Forschungsverbund grenzt sich prononciert vom *mainstream* der alten DDR-Forschung ab, dem seine Leiter Klaus Schroeder und Manfred Wilke einen sozialgeschichtlich reduzierten Systemvergleich vorwerfen, der die grundsätzlich unterschiedlichen politischen Ordnungen von Demokratie und Diktatur sträflich vernachlässigt habe²⁵. Entsprechend insistieren die bisher vorgelegten Arbeiten auf dem „methodische(n) Vorteil eines totalitarismustheoretischen Ansatzes“ und definieren die DDR als „zuerst eine politische

23 Das Wörterbuch der Staatssicherheit. Definitionen des MfS zur „politisch-operativen Arbeit“, Reihe A, Nr. 1/93, Berlin 1993².

24 Vgl. Bernd Eisenfeld, Die Oppositionsbewegung der achtziger Jahre im Spiegel der MfS-Akten, Berlin 1995.

25 Vgl. Klaus Schroeder, Einleitung: Die DDR als politische Gesellschaft, in: ders. (Hrsg.), Geschichte und Transformation des SED-Staates, Berlin 1994, S. 11–26, hier S. 12 f.

Gesellschaft, in der eine weitgehende Identität von privater und öffentlicher Sphäre herrscht, und in der es nahezu keine staatsfreien Räume geben sollte“²⁶.

Weniger die durch begriffliche Unschärfe ermöglichte Identifizierung von Anspruch und Realität der diktatorischen Herrschaft hat dem SED-Forschungsverbund massive fachliche und öffentliche Kritik eingetragen als vielmehr eine an journalistische Enthüllungshistorie erinnernde Arbeitsweise, die das Ringen um die zeithistorische Deutungshoheit um einige besonders brachiale Zugriffe bereichert hat. Sie speisen sich vor allem aus einer nicht selten unkritischen Lektüre der SED-eigenen Aktenüberlieferung, der die Autoren des Forschungsverbundes getreu ihrem Ansatz mehr Aussagekraft über die DDR-Wirklichkeit einräumen als die Mehrzahl ihrer Fachkollegen. Seine Arbeiten haben dem SED-Forschungsverbund in der Öffentlichkeit emphatische Zustimmung und kritische Ablehnung zugleich eingebracht. Sie konzentrieren sich entsprechend ihrem politikgeschichtlichen Ansatz auf die Gründung und Geschichte der totalitären Staatspartei. Ein Schwerpunkt der Untersuchungen gilt der Kirchenpolitik der SED, ein anderer ihren Westbeziehungen (besonders zur westdeutschen Sozialdemokratie), ein dritter der Rolle Ost-Berlins bei der Niederschlagung des Prager Frühlings 1968 und der polnischen Oppositionsbewegung 1980/81. Die öffentliche Aufmerksamkeit, die der SED-Forschungsverbund bislang erzielt hat, verdankt sich allerdings zu einem guten Teil nicht dem Akzent der Forschungen, sondern ihres Vortrags: Als „Kampfgelehrte“ traten insbesondere Schroeder und Staadt in die Arena, um ihr Publikum beispielsweise mit der Rolle von „SPD-Historikern“ als „Weißwäschern in der Schlammschlacht“ um die angebliche Wahlkampfhilfe der SED für die SPD 1986/87 bekanntzumachen²⁷, Kollegen in die Nähe von *fellow travellers* der ostdeutschen Kommunisten im Westen zu rücken²⁸, Kritik an ihrem eigenen konzeptionellen Vorgehen aber als ‚inbrünstige‘ Differenzierungs-

sucht und ‚heroisches Gefuchtel‘ ‚sozialdemokratischer Gesinnungsprüfer‘ zu disqualifizieren²⁹.

Nicht weniger polemisch, aber aus einer anderen Tradition heraus, argumentiert der schon erwähnte Unabhängige Historikerverband (UHV), der sich gemäß seiner zweiten Satzung von 1991 „insbesondere der Aufarbeitung der Geschichte der DDR, der Geschichte der Geschichtswissenschaft der DDR, ihrer Institutionen und politischen Zusammenhänge“ widmet³⁰. Die Forschungspraxis des in Berlin angesiedelten Verbandes lehnt sich eng an die Zusammensetzung seiner Mitgliedschaft an, die überwiegend aus jüngeren DDR-Historikern mit ausgeprägter Regimedistanz besteht. Er engagiert sich seit seiner Gründung für die Sicherung und Öffnung der einschlägigen Archive, propagiert besonders die Erforschung von Widerstand und Opposition gegen die SED-Diktatur³¹ und initiierte eine anhaltende Debatte um die Frage: „Wem gehört die DDR-Geschichte?“, um zu verhindern, daß eine durch ihr Versagen in der DDR-Diktatur kompromittierte Historikerschaft nun an der Erforschung eben dieser Diktatur beteiligt würde³². In vielen Beiträgen haben Historiker des UHV die historiographische Selbstreflexion auf die Geschichte des eigenen Fachs in vierzig Jahren SED-Herrschaft vorangetrieben³³. Dem gewählten Deutungsmuster und der öffentlichen Polarisierung entsprach es, daß dabei für Grautöne wenig Raum blieb und das historische Urteil über „Klio in der DDR“ sich allzuoft auf die bloße Entscheidung zwischen „Hure oder Muse“ verengte.

Ein Gegenstück zu dieser engagierten Forschung hat sich im Umfeld der PDS gebildet. Besonders für eine Vielzahl nach dem Zusammenbruch der SED-Herrschaft entlassener DDR-Gesellschaftswissenschaftler bot die gewendete SED-Nachfolgepartei ein schützendes Dach, unter dem sich neben der Historischen Kommission beim Partei-

26 Ebd., S. 13 f.

27 Vgl. J. Staadt (Anm. 6), S. 305. Vgl. dagegen die differenzierte Beurteilung desselben Vorgangs bei Heinrich Pott-hoff (Hrsg.), Die „Koalition der Vernunft“. Deutschlandpolitik in den 80er Jahren, München 1995, die der Asymmetrie des Quellenzugangs und der Spezifik der SED-Akten Rechnung zu tragen versucht, ohne unkritisch zu werden.

28 Klaus Schroeder/Jochen Staadt, Die Kunst des Aussitzens, in: K. Schroeder (Hrsg.) Geschichte und Transformation des SED-Staates (Anm. 25), S. 347–354; vgl. hierzu die Rezension von Martin Sabrow, in: *Comparativ*, 5 (1995) 2, S. 150–155, und die Dokumentation „Vom Umgang mit dem Gegner. Polemischer Streit um den SED-Forschungsverbund“, in: OSI-Zeitung, Beilage der Fachschaftszeitung am FB Politische Wissenschaft der FU Berlin vom Juli 1995.

29 Vgl. K. Schroeder/J. Staadt, ebd., S. 347 f. u. 351.

30 2. Satzung des Unabhängigen Historiker-Verbandes vom 26. Januar 1991, in: R. Eckert/I.-S. Kowalczyk/I. Stark (Anm. 8), S. 26–29, hier S. 26.

31 Erste Ergebnisse bieten Ulrike Poppe/Rainer Eckert/Ilko-Sascha Kowalczyk (Hrsg.), Zwischen Selbstbehauptung und Anpassung. Formen des Widerstandes und der Opposition in der DDR, Berlin 1995; Rainer Eckert, Widerstand und Opposition in der DDR. Siebzehn Thesen, in: *Zeitschrift für Geschichtswissenschaft*, 44 (1996) 1, S. 49–67.

32 Vgl. hierzu insbesondere Stefan Wolle, Das Versagen der Historiker, in: *Berliner Debatte Initial*, 2 (1991) 2, S. 195–197; Rainer Eckert/Jürgen John, Der arge Weg des Wandels. Über Anpassungs- und Veränderungstendenzen in der DDR-Geschichtswissenschaft, in: ebd., 2 (1991) 2, S. 198–201.

33 Vgl. dazu Rainer Eckert/Wolfgang Küttler/Gustav Seiber (Hrsg.), Krise – Umbruch – Neubeginn. Eine kritische und selbstkritische Dokumentation der DDR-Geschichtswissenschaft 1989/90, Stuttgart 1992.

vorstand der PDS ein ganzes Netzwerk von Stiftungen, Bildungsvereinen, Forschungsinstituten und regelmäßig tagenden Kolloquien ansiedelte³⁴. Die hier gestellten Fragen an die Geschichte sind nicht selten apologetisch und von dem Bestreben getragen, die Schuldigen am Scheitern des „sozialistischen Experiments“ dingfest zu machen³⁵. Doch ebensooft belegen Tagungen und Publikationen dieser PDS-nahen Einrichtungen, daß die Identität des beteiligten Zeitzeugen mit dem reflektierenden Forscher auch dort wertvolle Bausteine zur Aufhellung der DDR-Geschichte bieten kann, wo das Ende der zweiten deutschen Diktatur vor allem als Niederlage erlebt wurde.

Die PDS steht mit ihrem historiographischen Engagement nicht allein. Auch andere Interessengruppen haben sich eigene Forschungsprofile und Publikationsorgane geschaffen – wie etwa die mit den Bürgerrechtsbewegungen in der DDR und Osteuropa befaßte Robert-Havemann-Gesellschaft, die den Nachlaß Robert Havemanns verwaltet, oder das in Erinnerung an den Sturm auf die Staatssicherheitszentrale in Berlin 1990 benannte Bürgerkomitee „15. Januar“, das eine eigene Zeitschrift mit dem Titel „Horch und Guck“ herausgibt³⁶.

Bereits der Vergangenheit gehört eine Institution an, die trotz kontrovers beurteilter Kompetenz zur Entscheidung historischer Streitfragen umfangreiches Material zur Erhellung der DDR-Geschichte veröffentlicht hat: die von 1992 bis 1994 existierende Enquete-Kommission des Deutschen Bundestags „Aufarbeitung von Geschichte und Folgen der SED-Diktatur in Deutschland“. Wenn auch die Arbeit dieser Kommission besonders in der Schlußphase deutlich unter parteipolitischer Instrumentalisierung litt, hat sie insgesamt durch öffentliche Anhörungen und Foren, durch Vergabe von Expertisen und Forschungsarbeiten unsere Kenntnisse über die DDR auf den von ihr untersuchten Themenfeldern beträchtlich vorange-

34 Zu nennen sind hier stellvertretend für andere der Luisenstädtische Bildungsverein (vgl. Eberhard Fromm/Hans-Jürgen Mende (Hrsg.), Vom Beitritt zur Vereinigung, Schwierigkeiten beim Umgang mit deutsch-deutscher Geschichte. Akademische Tage des Luisenstädtischen Bildungsvereins e. V. vom 21. bis 27. Oktober 1993. Protokoll, Berlin 1993) und der Verein Helle Panke, der eine Reihe „hefte zur ddr-geschichte“ herausgibt. Auch die PDS selbst ist auf diesem Sektor mit einer eigenen Reihe publizistisch vertreten, vgl. Dietmar Keller/Hans Modrow/Herbert Wolf (Hrsg.), ANsichten zur Geschichte der DDR, Band 1–5, Bonn – Berlin 1993–1995.

35 Vgl. Rainer Eckert, Strukturen, Umfeldorganisationen und Geschichtsverständnis der PDS, in: Die PDS. Strukturen, Programm, Geschichtsverständnis, hrsg. v. Landesbüro Brandenburg der Friedrich-Ebert-Stiftung, Bonn 1995, S. 24–36.

36 Horch und Guck, Historisch-literarische Zeitschrift des Bürgerkomitees „15. Januar“ e. V. Berlin.

bracht. Methodische Innovationen waren von ihr freilich nicht zu erwarten. Die von der Enquete-Kommission bearbeiteten Themenfelder zeugen von einer deutlichen Affinität zu traditionellen politikgeschichtlichen Untersuchungsansätzen. Im Juni 1995 hat der Bundestag für die laufende Legislaturperiode eine neue Enquete-Kommission „Überwindung der Folgen der SED-Diktatur im Prozeß der deutschen Einheit“ gebildet. Sie knüpft an die inhaltliche Ausrichtung der ersten Kommission an, zielt aber stärker auf die Probleme, die durch die Vereinigung entstanden sind.

III. Themenfelder, Kontroversen, Forschungsdesiderate

Welche bevorzugten Arbeitsfelder und Forschungstrends lassen sich für die deutsche Zeitgeschichte nach dem Umbruch von 1989 erkennen? Welche inhaltlichen Kontroversen zeichnen sich ab, und wo treten gravierende Defizite im bisherigen Forschungsstand, insbesondere für die DDR-Geschichte, hervor? Bei der Beantwortung dieser Fragen gilt es, verschiedene Ebenen voneinander zu trennen.

Erstens: Die eindrucksvolle Zahl der gegenwärtig betriebenen Forschungsprojekte zur DDR-Geschichte erweckt den Eindruck einer relativ „flächendeckenden“ und gleichmäßigen Erforschung der DDR-Geschichte. Dieser Eindruck täuscht jedoch. Das Defizit an solider sozialhistorischer Forschung ist immer noch beträchtlich³⁷. Dabei ist jede strikte Trennung von politischer und Sozialgeschichte künstlich und angesichts der besonderen Bedingungen einer vielfach „durchherrschten Gesellschaft“ zudem völlig unmöglich. Gleichwohl unterscheiden sich sozialhistorische Zugangsweisen von politikhistorischen. Paul Erker hat nicht ohne Grund die Befürchtung geäußert, „daß mit der jetzt anlaufenden ‚neuen‘ DDR/SBZ-Forschung wieder die alte Reihenfolge: zuerst Politikgeschichte, dann erst Sozialgeschichte, in Gang gesetzt wird und die Zeitgeschichtsforschung insgesamt dadurch in ihrer zunehmend sozialhistorischen Orientierung zurückgedrängt wird“³⁸.

37 Zu vergleichbaren Befunden kommen Detlev Pollack, Zum Stand der DDR-Forschung, in: Politische Vierteljahrschrift, 34 (1993) 1, S. 119–139; Günter Braun, Die Geschichte der Sowjetischen Besatzungszone im Spiegel der Forschung. Eine Bestandsaufnahme der neueren Literatur (Teil 1), in: Jahrbuch für Historische Kommunismusforschung, (1995), S. 275–305.

38 Paul Erker, Zeitgeschichte als Sozialgeschichte. Forschungsstand und Forschungsdefizite, in: Geschichte und Gesellschaft, 19 (1993) 2, S. 202–238. Vgl. auch Jürgen

Dieser Befund ist wenig überraschend, hat es die Sozialgeschichte doch mit komplexen Fragen zu tun, die sich nicht mit schnellem Aktenstudium beantworten lassen. So wissen wir z. B. über das Leben der Arbeiter, der „führenden Klasse“ im „Arbeiter-und-Bauern-Staat“, bislang immer noch wenig³⁹. Evident ist hingegen der große Nachholbedarf in der Aufarbeitung des zweifellos erschreckendsten und zugleich grotesksten Teils des SED-Herrschaftssystems, nämlich des hypertrophen Sicherheitsbedürfnisses und eines entsprechend ausgebauten Polizei- und Überwachungsapparates. Die Strukturen des Machtapparats, das dichte Netz von Inoffiziellen Mitarbeitern (IM) und die Methoden der politischen Justiz haben daher zu Recht besondere Aufmerksamkeit gefunden und dürften ein bevorzugtes Forschungsfeld bleiben. Bereits in den Anfängen der DDR läßt sich mittlerweile der Aufbau eines Polizeistaats genau erkennen⁴⁰.

Gegenwärtig am besten aufgearbeitet erscheint die Kirchenpolitik der SED⁴¹. Die spektakulären Aspekte der ungeahnten Verstrickung der Kirche, die 1989 als Heldin der Revolution erschien, in Stasi-Aktivitäten darf aber nicht darüber hinwegtäuschen, wie selektiv das Bild bliebe, würde es primär auf diesen Aspekt konzentriert und aus der Sicht „von oben“ nachgezeichnet. Das Innenleben, die Resistenz und Veränderung kirchlicher Milieus, die lokal oft ganz unterschiedlichen Beziehungen von Gemeinden, Pfarrern, staatlichen Institutionen und oppositionellen Gruppierungen, die Sozialgeschichte von Pfarrhäusern als Mittelpunkt von Traditionspflege und Zentren nennens-

Kocka, Ein deutscher Sonderweg. Überlegungen zur Sozialgeschichte der DDR, in: Aus Politik und Zeitgeschichte, B 40/94, S. 34–45; ders., Eine durchherrschte Gesellschaft, in: Hartmut Kaelble/Jürgen Kocka/Hartmut Zwahr (Hrsg.), Sozialgeschichte der DDR, Stuttgart 1994, S. 547–553.

39 Vgl. dazu die grundlegende Studie von Peter Hübner, Konsens, Konflikt und Kompromiß. Soziale Arbeiterinteressen und Sozialpolitik in der SBZ/DDR 1945–1970, Berlin 1995.

40 Vgl. Norman Naimark, The Russians in Germany. A History of the Soviet Zone of Occupation, 1945–1949, Cambridge (Mass.) 1995, Kapitel 7.

41 Vgl. Gerhard Besier, Der SED-Staat und die Kirche, 3 Bde., Berlin 1993–1995; Rudolf Mau, Eingebunden in den Realsozialismus. Die Evangelische Kirche als Problem der SED, Göttingen 1994; Frédéric Hartweg (Hrsg.), SED und Kirche. Eine Dokumentation ihrer Beziehungen, 2 Bde., Neukirchen-Vluyn 1995; Martin Georg Goerner, Die Kirche als Problem der SED. Untersuchung von Methoden, Strukturen und Zielen kommunistischer Herrschaftsausübung anhand der Ausbildung einer systematischen Politik der SED gegenüber den evangelischen Kirchen in der DDR in den Jahren 1953–1958, Phil. Diss., Potsdam 1995 (Ms.). Eine übersichtliche Bibliographie bietet: Wissenschaftszentrum Nordrhein-Westfalen, Arbeitskreis Christen, Staat und Gesellschaft in der DDR, hrsg. von Gert Kaiser/Ewald Frie, Düsseldorf 1995.

wertiger Alternativkultur bleiben daher eine wichtige und mühsam einzulösende Forschungsaufgabe⁴².

Zweitens: Politik- und sozialhistorische Themen lassen sich konzeptionell sinnvoll in einem Interpretationsrahmen miteinander verbinden, der mit dem Diktaturbegriff als Schlüsselkategorie arbeitet. Hier ist zweifellos eine deutliche Veränderung gegenüber der Zeit vor 1989 feststellbar. Zwar konnte auch jeder zeitgenössische Beobachter oder Besucher der DDR wissen, daß er es mit einer Parteidiktatur zu tun hatte, aber man sagte das zumindest nicht laut, weil es die zarte Pflanze der angestrebten Normalisierung im Verhältnis beider deutscher Staaten nur zu knicken drohte. Hier hat sich die Perspektive deutlich geändert. Sie zeigt, wie stark Interpretationsgeschichte ihre zeitgebundene politische Dimension besitzt. Den früher eher ungewohnten Diktaturbegriff als Rahmen zu akzeptieren dürfte ein zentraler Aspekt einer angemessenen Aufarbeitung der jüngsten Vergangenheit sein. Allerdings muß die Verwendung dieses Begriffs, soll sie wissenschaftlich ertragreich bleiben, in einer differenzierten Weise erfolgen; der Diktaturbegriff kann nicht als Generalschlüssel für die Lösung historischer Erkenntnisprobleme dienen. Dabei können vergleichende Aspekte zu einem differenzierenden Gesamtbild besonders viel beitragen, Vergleiche sowohl mit der nationalsozialistischen Diktatur⁴³ als auch – und noch mehr – mit den osteuropäischen Staaten im sowjetischen Machtbereich.

Vergleichende Analysen der DDR und der osteuropäischen „Volksdemokratien“ gehören gleichwohl zu den auffälligsten Defiziten in der deutschen Zeitgeschichtsforschung. Angesichts der gemeinsamen Einbindung in das sowjetische Herrschaftssystem und in die Konstellation des Kalten Krieges können solche Vergleiche übergreifende Entwicklungen und nationalspezifische Abweichungen, Uniformierungsversuche und Resistenzpotentiale, Gemeinsamkeiten und Unterschiede am ehesten herausarbeiten. Daß solche systematischen Versuche bislang eher die Ausnahme bleiben, hängt zum einen mit Sprachproblemen, zum anderen mit der in Deutschland besonders ausgeprägten institutionellen Trennung der Teildiszipli-

42 Vgl. dazu Christoph Kleßmann, Zur Sozialgeschichte des protestantischen Milieus in der DDR, in: Geschichte und Gesellschaft, 19 (1993) 1, S. 29–53.

43 Zu den methodischen Problemen komparatistischer Diktaturforschung vgl. Klaus Sühl (Hrsg.), Vergangenheitsbewältigung 1945–1989. Ein unmöglicher Vergleich?, Berlin 1994; Klaus Schönhoven, Drittes Reich und DDR: Probleme einer vergleichenden Analyse von deutschen Diktaturerfahrungen, in: Jahrbuch für Historische Kommunismusforschung, Berlin 1995, S. 189–200.

nen DDR-Forschung und Osteuropa-Forschung zusammen.

Strittiger als der mittlerweile allgemein akzeptierte Diktaturbegriff dürfte das Totalitarismus-Paradigma sein. Es hat in den achtziger Jahren in der zeithistorischen Forschung, anders als in der Politikwissenschaft und in der politischen Bildung, keine Schlüsselrolle mehr gespielt⁴⁴. Dies gilt für die Geschichte der DDR, aber – in abgeschwächter Form – auch für die des Nationalsozialismus. Neben dem Hinweis auf die völlig unterschiedlichen geistesgeschichtlichen Traditionen und Zielsetzungen beider Systeme und Ideologien wurden zwei Haupteinwände ins Feld geführt. Der eine betrifft den statischen Charakter des Begriffs, der den Blick auf gesellschaftliche Veränderungen verstelle, der andere seinen normativen Gehalt, der den Blick auf empirische Differenzierungen zwischen Anspruch und Wirklichkeit totalitärer Herrschaft erschwere und zudem mit der Projektion auf die Vergleichsfolie des demokratischen Rechtsstaates dem Koordinatensystem der einstigen Ost-West-Auseinandersetzung verhaftet bleibe.

Unbestreitbar weisen die verschiedenen Jahrzehnte der DDR-Geschichte tiefgreifende Unterschiede auf, die nicht hinreichend zu erfassen sind, wenn man die Gesamtentwicklung umstandslos unter „Totalitarismus“ oder „Stalinismus“ rubriziert⁴⁵. Andererseits war George Orwells Negativutopie in der DDR der achtziger Jahre im Hinblick auf die Überwachungsdichte durch die Stasi viel eher realisiert als in der NS-Zeit, die doch in anderer Hinsicht das Modell einer totalitären Herrschaft bildet. Auch innerhalb der vierzigjährigen DDR-Diktatur selbst weisen die gesellschaftlichen Spielräume ebenso wie die staatlichen Verfolgungspraktiken erhebliche Unterschiede auf. Die Unterdrückung im Hochstalinismus der fünfziger Jahre war von anderer Brutalität als die in der Ära Honecker.

Zudem hat sich die Theorie totalitärer Herrschaft in unterschiedliche Richtungen entwickelt, die es fraglich erscheinen lassen, ob überhaupt noch von *der* Totalitarismustheorie gesprochen werden kann. So hat gegenüber der älteren politikhistori-

schen und primär auf eine Herrschaftstypologie ausgerichteten Tradition Sigrid Meuschel den totalitären Charakter der DDR-Diktatur vor allem in ihrer Fähigkeit gesehen, die Gesellschaft dem Staat unterzuordnen und sie funktional zu entdifferenzieren. Die DDR war demnach totalitär, weil in ihr „die Ausdifferenzierung von Politik, Ökonomie, Recht und Moral . . . weitgehend rückgängig gemacht und die Gesellschaft auch sozialstrukturell annähernd homogenisiert“ wurde⁴⁶.

Gegen diese These hat sich allerdings Widerspruch erhoben. Kann die DDR wirklich als gleichsam stillgelegte Gesellschaft beschrieben werden? Wie wären unter diesen Umständen, so fragt Ralph Jessen mit Recht, das Versagen der Wirtschaftsplanung, der verbreitete Rückzug in gesellschaftliche Nischen, die Entstehung neuer sozialer Ungleichheit, die permanenten Mobilisierungsrituale zur Überwindung von Fehlern und Schwächen zu erklären⁴⁷? Der Blick von oben bedarf daher der komplementären Ergänzung, die Analyse der Herrschaft als politischer Anspruch muß durch die Untersuchung von „Herrschaft als sozialer Praxis“ erweitert werden. Nur wenn die Grenzen der „Durchherrschaft“, die Interaktionen zwischen Herrschenden und Beherrschten mit ihren wechselseitigen Abhängigkeiten, der „Eigen-Sinn“ der DDR-Bevölkerung thematisiert werden, ergibt sich ein umfassendes und differenziertes Gesamtbild der ostdeutschen Vergangenheit zwischen 1945 und 1989/90.

Drittens: Diese Forderung verweist auf eine grundsätzliche Kontroverse, die im Kontext der NS-Historiographie entstanden ist, aber auch für einen angemessenen Zugang zur DDR-Geschichte bedeutsam ist. Das Stichwort dazu hat Martin Broszat mit dem Begriff „Historisierung“ geliefert⁴⁸. Die Forderung nach Historisierung zielte darauf ab, für ein angemessenes Verständnis des Dritten Reiches das Nebeneinander von monströsen Verbrechen und geradezu beklemmender Normalität zu akzeptieren und auszuhalten. „Die lautstarke Distanzierung, die so lange erfolgte und noch geschieht“, lautete ein Schlüsselsatz Broszats, „muß verträglich gemacht werden mit einer recht verstandenen historischen Aneignung dieser Zeit, die kritisches und verstehendes Vermögen verbin-

44 Vgl. Christoph Kleßmann, Zwei Diktaturen in Deutschland – Was kann die künftige DDR-Forschung aus der Geschichtsschreibung zum Nationalsozialismus lernen?, in: Deutschland Archiv, 25 (1992) 6, S. 601–606.

45 Vgl. hierzu dieselbe Schlußfolgerung aus unterschiedlichen Positionen bei Ralph Jessen, DDR-Geschichte und Totalitarismustheorie, in: Berliner Debatte Initial, 6 (1995) 4/5, S. 17–24; Norbert Kapferer, Der Totalitarismusbegriff auf dem Prüfstand. Ideengeschichtliche, komparatistische und politische Aspekte eines umstrittenen Terminus, Dresden 1995.

46 Sigrid Meuschel, Überlegungen zu einer Herrschafts- und Gesellschaftsgeschichte der DDR, in: Geschichte und Gesellschaft, 19 (1993) 1, S. 5–14, hier S. 5.

47 Vgl. Ralph Jessen, Die Gesellschaft im Staatssozialismus. Probleme einer Sozialgeschichte der DDR, in: Geschichte und Gesellschaft, 21 (1995) 1, S. 96–110.

48 Martin Broszat, Plädoyer für eine Historisierung des Nationalsozialismus, in: Hermann Graml/Klaus-Dietmar Henke (Hrsg.), Nach Hitler. Der schwierige Umgang mit unserer Geschichte. Beiträge von Martin Broszat, München 1986, S. 159–173.

det.⁴⁹ Historisierung in diesem Sinne bedeutet keineswegs Relativierung, wie im Zusammenhang des „Historikerstreits“ befürchtet wurde, sondern zielte auf ein komplexeres, letztlich aber viel „politischeres“ und beängstigenderes Diktaturbild. Den Hintergrund bildete die mühsame Entwicklung der westdeutschen Zeithistorie von einer stark personalistisch gefärbten Politikgeschichte zur Sozial-, Mentalitäts- und Alltagsgeschichte. Nicht mehr Hitlers Person und die im Grunde übergeschichtliche Kategorie des Dämonischen standen im Vordergrund, sondern die viel drängendere Frage nach dem inneren Zustand einer Gesellschaft, die bis zuletzt sowohl freiwillig wie unter Zwang ihrem Führer folgte und für das Funktionieren der Kriegs- und Vernichtungsmaschinerie sorgte.

„Kritisches und verstehendes Vermögen“ als Kern einer solchen Historisierung ist auch für die in ihren Dimensionen völlig anders geartete zweite deutsche Diktatur angebracht. Die Erfüllung dieses Anspruchs gestaltet sich hier jedoch insofern viel schwieriger, als diese Diktatur vierzig Jahre dauerte, keinen Krieg vom Zaune brach, keine Massenvernichtungen durchführte und auf der internationalen Bühne immer mehr an Reputation zu gewinnen schien. Das Bewußtsein vom repressiven und verbrecherischen Charakter des politischen Systems war in den achtziger Jahren weniger entwickelt als in den ersten Nachkriegsjahrzehnten, und darin trafen sich die Wahrnehmungen von außen durchaus mit denen der großen Mehrheit der DDR-Bevölkerung. Die Hoffnung auf Entwicklung, auf graduelle Veränderung, auf allmähliche Normalisierung verstellte den Blick auf die strukturellen Systemdefekte und die amoralische Basis der Herrschaft. Daß die DDR zum „Untergang auf Raten“ verurteilt war, wie der Titel eines Buches von Armin Mitter und Stefan Wolle lautet⁵⁰, war eben gerade nicht das dominierende Wahrnehmungsmuster der siebziger und achtziger Jahre. Eine solche Perspektive ist aber die unausgesprochene Basis der Argumentation, daß jeder seine Glaubwürdigkeit verloren habe, der diesem System diene. Um Vielfalt und Komplexität eines „Lebens in der Diktatur“ sowohl aus der Binnen- wie aus der Außenperspektive muß es aber gehen, wenn man sich ein realistisches Gesamtbild im Sinne kritischer Historisierung zum Ziel setzt. Eine DDR-Geschichte, die diesem Anspruch genügen will, läßt sich weder allein von ihrem Anfang her als gescheitertes sozialistisches Experi-

ment schreiben noch von ihrem Ende her als Verfallsgeschichte einer Diktatur mit vorherbestimmtem Ausgang, sondern bedarf der strukturorientierten Rekonstruktion gleichsam aus ihrer „Mitte“ heraus, wie dies Konrad Jarausch jüngst vorgeschlagen hat⁵¹.

Viertens: Durch den revolutionären Umbruch von 1989 hat sich aber nicht nur die Sicht auf die DDR-Geschichte einschneidend verändert. Auch die deutsche Nachkriegsgeschichte insgesamt erscheint in einem andersartigen Rahmen. Wenn die erste Enquete-Kommission zur SED-Diktatur Expertisen über Adenauers Deutschland-Politik in Auftrag gab, so stand dahinter die neubelebte publizistische Kontroverse um das Verhältnis von Westintegration und Wiedervereinigung. Diese Kontroverse ist auch nach 1989 keineswegs entschieden, wenn man nicht einfach suggestiven deterministischen Denkfiguren wie der „Magnettheorie“ folgen will⁵². Das gleiche gilt für den Streit um die Zielsetzungen und die Auswirkungen der sozialliberalen Deutschland- und Ostpolitik. Der Streit darum ist schärfer geworden und hat stark parteipolitische Akzente erhalten. Zeitgeschichte als Wissenschaft kann versuchen, Bedingungsfaktoren und mögliche Auswirkungen detailliert zu analysieren und Argumente gegeneinander abzuwägen. Sie wäre aber mit dem Anspruch überfordert, die kontroverse Debatte aus einem veränderten Zeithorizont und mit neu zugänglich gewordenen Quellen eindeutig entscheiden zu können.

Ein eng verwandtes Themenfeld dürfte sich in Zukunft mit Sicherheit verändern: die deutsch-deutsche Beziehungsgeschichte und die Konzeption einer deutschen Nachkriegsgeschichte insgesamt. Ziel einer kritischen Historiographie kann in Zukunft nicht sein, DDR-Geschichte umstandslos in eine gesamtdeutsche Geschichte einzugliedern, die gewissermaßen teleologisch auf das Datum der Wiedervereinigung von 1990 hin ausgerichtet ist. Ebenso wenig aber läßt sich die eingebürgerte historiographische Trennung zweier Staaten fortführen. Beide Staaten waren, wenn auch mit unterschiedlichem Gewicht, in ein dreifaches Koordinatensystem eingefügt: Sie waren in der globalen Konstellation des Kalten Krieges und des Ost-West-Konflikts erstens von ihren jeweiligen Super-

49 Martin Broszat, Eine Insel in der Geschichte? Der Historiker in der Spannung zwischen Verstehen und Bewerten der Hitler-Zeit, in: ebd., S. 114–120, hier S. 120.

50 Armin Mitter/Stefan Wolle, Untergang auf Raten. Unbekannte Kapitel der DDR-Geschichte, München 1993.

51 Vgl. Konrad Jarausch, Die DDR denken. Narrative Strukturen und analytische Strategien, in: Berliner Debatte Initial, 6 (1995) 4/5, S. 9–16.

52 Vgl. Materialien der Enquete-Kommission (Anm. 4), Bd. V/2: Christoph Kleßmann/Bernd Stöver, Die Deutschlandpolitik der Bundesregierung Adenauer und die politisch-parlamentarische Diskussion in dieser Zeit, in: Deutschlandpolitik, innerdeutsche Beziehungen und internationale Rahmenbedingungen, S. 1612–1633.

mächten abhängig. Ihre Politiker betrieben aber zweitens auch eine eigenständige Politik, und ihre Gesellschaften entwickelten eine nicht nur von außen gesteuerte Dynamik. Und drittens blieben schließlich beide Staaten und Gesellschaften durch Konfrontation und Kooperation gleichermaßen stärker miteinander verflochten, als sie selbst wahrhaben wollten. Diese deutsch-deutsche Verflechtung und die jeweilige Negation des Konkurrenzstaates machen den stärksten Unterschied im Vergleich der DDR mit den strukturell ähnlich konstruierten kommunistischen Diktaturen in Ostmitteleuropa aus.

Das deutsch-deutsche Verhältnis blieb stets von einer starken Asymmetrie geprägt, aber es bestimmte die innere und äußere Geschichte beider Staaten nachdrücklich, und das Verständnis für diesen Sachverhalt ist nach der Vereinigung von 1990 gewachsen. DDR-Geschichte ist ohne das Magnetfeld der politisch und ökonomisch starken Bundesrepublik überhaupt nicht verständlich. Umgekehrt wirkten aber auch die Existenz eines kommunistischen deutschen Staates und seine vielfältigen Versuche der Einflußnahme auf die inneren Verhältnisse in der Bundesrepublik zurück, bestimmten die Durchsetzbarkeit politischer Entscheidungen, den Stil öffentlicher Auseinandersetzungen und prägten in mancher Hinsicht das Profil ihrer politischen Kultur⁵³.

Die historiographische Verbindung beider Teilgeschichten muß nicht in eine neue Nationalgeschichte mit dem Ziel der Identitätsstiftung mün-

53 Vgl. hierzu Christoph Kleßmann, Verflechtung und Abgrenzung. Aspekte der geteilten und zusammengehörigen deutschen Nachkriegsgeschichte, in: *Aus Politik und Zeitgeschichte*, B 29-30/93, S. 30-41.

den. Sie sollte vielmehr zunächst einmal die Dialektik von Abgrenzung und Verflechtung empirisch auf verschiedenen Ebenen mit unterschiedlichen Beispielen genauer erforschen. Die Gewichte zwischen den drei genannten Faktoren werden sich in Zukunft wahrscheinlich verschieben. Wechselwirkungen, Abgrenzungen und fortbestehende Verbindungen zwischen beiden Teilen Deutschlands stärker in den Vordergrund historischer Analysen zu rücken legt schon die schwierige politische Aufgabe nahe, die gern als Herstellung der „inneren Einheit“ umschrieben wird. Dafür, daß diese sperrige gemeinsame Nachkriegsgeschichte nicht stromlinienförmig geglättet wird, kann und muß Zeitgeschichte als wissenschaftliche Disziplin ihren Beitrag leisten.

Der Weg, den die deutsche Zeitgeschichtsforschung seit ihrer Wiederbegründung nach 1945 zurückgelegt hat, ist lang. Ähnlich wie die nach dem Ende des „Dritten Reiches“ zur Verfügung stehenden Quellenmassen zunächst die Gefahr einer „Verinselung“ der NS-Historiographie gefördert haben, zeichnen sich solche Gefahren gegenwärtig auch für die Aufarbeitung der DDR-Geschichte ab. Sie lassen sich aus den spezifischen Orientierungsbedürfnissen einer allmählich zusammenwachsenden deutschen Nation erklären. Das Ziel muß jedoch die Erweiterung des Blickfeldes durch systematische Vergleiche und durch Einbeziehung der DDR-Geschichte in größere Zusammenhänge der politischen und sozialen Entwicklung des „kurzen 20. Jahrhunderts“ sein. Die Entwicklungstrends und die methodischen Standards der zeithistorischen NS-Forschung können dabei wichtige Orientierungshilfen liefern.

Geschichtswissenschaft unter der SED-Diktatur

Die Durchsetzung der Parteilinie in den fünfziger Jahren

I. Vorbemerkung

Die Geschichtswissenschaft der DDR war schon vor der „Wende“ Gegenstand der Forschung in der Bundesrepublik und im westlichen Ausland¹. Bei aller Verschiedenartigkeit der Ansatzpunkte und des Erkenntnisinteresses stellte sich immer wieder die Frage nach dem politischen Kontext, somit nach Funktion und Aufgabe der Geschichtswissenschaft der DDR. Dabei war es *Opinio communis*, daß historische Forschung und Lehre im politischen und gesellschaftlichen System der DDR eine herausragende Rolle spielten. Ihre Bedeutung ergab sich aus dem Auftrag der SED-Führung an die Historiker, zur Legitimierung ihrer Herrschaft und zur Bewußtseinsbildung der Bevölkerung beizutragen. Das durch diese Aufgabenstellung und Funktionszuweisung geprägte Verhältnis zwischen Politik und Geschichtswissenschaft war auch vor 1989/90 von außen durchaus erkennbar. Nicht erkennbar war dagegen, wie die SED ihre Beziehungen zur Geschichtswissenschaft im einzelnen gestaltete und mit welchen Mitteln und Methoden sie die Indienstnahme der Historie für die Bedürfnisse der Politik praktizierte.

Nachdem die Quellenlage bis 1989/90 weitgehend nur eine Betrachtung von außen zugelassen hatte, wurde es nach der Öffnung der DDR-Archive möglich, gewissermaßen eine Innenansicht der Geschichtswissenschaft der DDR zu gewinnen. Im Mittelpunkt der Betrachtungen soll dabei die mit der Verdrängung der „bürgerlichen“ Historiker und ihres Einflusses einhergehende Formierung der marxistisch-leninistischen Geschichtswissenschaft der DDR in den fünfziger Jahren stehen.

1 Vgl. Alexander Fischer/Günther Heydemann (Hrsg.), *Geschichtswissenschaft in der DDR*. Bd. I: Historische Entwicklung, Theoriediskussion und Geschichtsdidaktik; Bd. II: Vor- und Frühgeschichte bis Neueste Geschichte, Berlin 1988 und 1990; vgl. auch den Literaturbericht von Rainer Eckert, *Die Geschichtswissenschaft der DDR im Deutschland Archiv*; in: *Deutschland Archiv*, 28 (1995) 9, S. 948 ff.

II. Die Formierung der marxistisch-leninistischen Geschichtswissenschaft der DDR

1. Der „Aufbau des Sozialismus“

Am 5. Juli 1952 wurde in Berlin das „Museum für Deutsche Geschichte“ eröffnet, das dazu ausersehen war, die Funktion einer zentralen Leit- und Koordinierungsstelle für die Historiographie der DDR zu übernehmen. Es handelte sich um den ersten Versuch der SED-Führung, ihre Bemühungen um Gleichschaltung der Geschichtswissenschaft mit Hilfe eines zentralen Lenkungsapparates zu institutionalisieren². Es war kein Zufall, daß die Gründung des „Museums für Deutsche Geschichte“ im engen zeitlichen Zusammenhang mit der 2. Parteikonferenz der SED (9.–12. Juli 1952) erfolgte. Auf dieser Parteikonferenz – faktisch, wenn auch nicht formaliter einem Parteitag gleichzusetzen – wurde der „Aufbau des Sozialismus“ verkündet. Diese politische Zielsetzung verlangte nach besonderen Organisationen und Organen, und im Hinblick auf die Etablierung einer marxistisch-leninistischen Geschichtswissenschaft war es nur konsequent, neue Strukturen aufzubauen. Sehr wichtig für die Umstrukturierung bzw. Reorganisation der Geschichtswissenschaft der SBZ/DDR war das bereits 1947 geplante und seit 1949 arbeitende Marx-Engels-Lenin-Institut, das von 1953 bis 1956 Marx-Engels-Lenin-Stalin-Institut hieß und das als Institut für Marxismus-Leninismus beim ZK der SED bis 1989 mit seinen Abteilungen für Geschichte der deutschen Arbeiterbewegung, für Geschichte der örtlichen Arbeiterbewegung und Betriebsgeschichte sowie für Geschichte der internationalen Arbeiterbewegung einen wesentlichen Beitrag zur Indoktrinierung der Geschichtswissenschaft der DDR geleistet hat.

Die ungewöhnliche Aufmerksamkeit, die die SED-Führung der Geschichtswissenschaft widmete,

2 Aufschlußreich ist ein Bericht über eine Historikertagung, auf der es nicht einmal am Rande um museologische Probleme, sondern ausschließlich darum ging, Maßstäbe für die ideologische Ausrichtung der Historiker im Sinne des Marxismus-Leninismus zu setzen: Bericht vom 14. 6. 1952. Bundesarchiv Potsdam DR-3 4057.

äußerte sich nicht nur in organisatorischen Maßnahmen, in Institutsneugründungen oder in der Umfunktionierung bestehender Institutionen, sondern auch und vor allem in ideologisch-politischen Vorgaben für die Geschichtswissenschaft. So wurde schon auf dem III. Parteitag der SED (20. bis 24. Juli 1950) der historischen Forschung und Lehre auffallend viel Raum gewährt³. Und in der auf dem 7. ZK-Plenum am 20. Oktober 1951 gefaßten „Entschliebung“ waren die Historiker unter den verschiedenen Wissenschaftsdisziplinen die einzigen, die direkt angesprochen und denen sehr präzise umrissene Aufgaben zugewiesen wurden. Zu diesen Aufgaben gehörte der Auftrag, erstmals aus marxistisch-leninistischer Sicht ein mehrbändiges Lehrbuch der deutschen Geschichte zu schreiben⁴.

Die Ergebnisse dieser verbindlichen, Orientierung gebenden, möglichst umfassenden Geschichtsdarstellung standen übrigens von vornherein fest: „Die Geschichte Deutschlands beweist dem ganzen Volk das Verhängnisvolle des imperialistischen Weges und die Notwendigkeit friedlicher Zusammenarbeit mit den anderen Völkern Europas, insbesondere die Notwendigkeit der Freundschaft des deutschen Volkes mit den Völkern der großen Sowjetunion. Sie beweist auch, wie notwendig die Verwirklichung der führenden Rolle der Arbeiterklasse im Kampf des deutschen Volkes für die Wiederherstellung der Einheit Deutschlands ist.“⁵ Der in dieser „Entschliebung“ ebenfalls enthaltene Hinweis auf die „freiheitlichen, revolutionären Taten“, auf die „bedeutenden Leistungen der großen Söhne und Töchter des deutschen Volkes für die Entwicklung der deutschen Kultur und der Weltkultur“ signalisieren das Ende der bis dahin geltenden sog. *Misere-Theorie* und den Übergang zu einer gewissen nationalen Geschichtsbetrachtung, wie sie dann auf der 2. Parteikonferenz zur Richtschnur gemacht wurde⁶.

2. Die Historikerversammlungen nach dem 17. Juni 1953

Der auf dieser Parteikonferenz, wie bereits erwähnt, proklamierte „Aufbau des Sozialismus“ wurde ein knappes Jahr später durch den „Neuen

Kurs“ vom 9. Juni 1953 (Aufhebung bzw. Abmilderung zahlreicher Beschlüsse und Verfügungen, die im Zuge der seit dem Juli 1952 verfolgten rigorosen Politik in der Wirtschaft und insbesondere in der Landwirtschaft, gegenüber den Kirchen, in der Justiz und in anderen Bereichen erlassen worden waren) und durch den Aufstand vom 16./17. Juni zunächst einmal verlangsamt. Obwohl der Juni-Aufstand von 1953 ein Arbeiteraufstand war, an dem die Intellektuellen der DDR keinen nennenswerten Anteil hatten, war er doch ein Ereignis, das die Wissenschaftler bzw. die Lehr- und Forschungseinrichtungen nicht unberührt gelassen hatte.

Bald nach dem 17. Juni begannen an den Instituten Parteiversammlungen, die über Wochen und Monate anhielten. In Leipzig fand eine Versammlung der Parteiorganisation der Historiker am 26. Juni 1953 statt, auf der Institutschef Ernst Engelberg die offizielle Charakterisierung des 17. Juni als „faschistischen Putsch“ zu rechtfertigen und zu begründen versuchte⁷. Er tat dies, indem er an die sog. Reichskristallnacht vom November 1938 und an die „Schläger- und Mordkolonnen der SA schon aus den Jahren von vor 1933“ erinnerte. Im übrigen habe – so Engelberg in seinem Referat weiter – „der Beschluß über den planmäßigen Aufbau des Sozialismus in der DDR in der breiten Mitgliedschaft eine nie dagewesene Begeisterung ausgelöst“. Das war nichts anderes als Agitprop; aber eine Analyse der Ereignisse vom Juni 1953 war verständlicherweise nicht gefragt.

Auch bei den nachfolgenden „Diskussionen“ ging es nicht um eine wissenschaftliche Aufarbeitung der Geschichte und Vorgeschichte des Juni-Aufstands, sondern um Disziplinierung der SED-Mitglieder mit Mitteln des Psychoterrors. Noch im September und Oktober 1953 wurden einzelne Parteimitglieder wegen ihres Verhaltens im Juni desselben Jahres zur Rechenschaft gezogen – so auch an der Leipziger Universität. Dort richteten sich die Vorwürfe u. a. gegen einen Institutsmitarbeiter, der auf der Parteiversammlung der Historiker (am 30. September 1953) gar nicht anwesend war; er war allem Anschein nach kurz vorher in die Bundesrepublik geflohen. Er habe, heißt es in dem Versammlungsprotokoll, „es vorgezogen, sich der Verantwortung zu entziehen“; seit „zwei Tagen fehlt von ihm jede Spur“⁸.

3 Vgl. Protokoll der Verhandlungen des III. Parteitages der Sozialistischen Einheitspartei Deutschlands. 2 Bde., Berlin (Ost) 1951.

4 Vgl. Die wichtigsten ideologischen Aufgaben der Partei, in: Dokumente der Sozialistischen Einheitspartei Deutschlands (SED), Bd. III S. 570 ff., hier S. 581 ff.

5 Ebd. S. 581.

6 Auf die sog. *Misere-Theorie* und die nationale Geschichtsbetrachtung kann hier nicht näher eingegangen werden; vgl. dazu Ulrich Neuhäuser-Wespy, Erbe und Tradition in der DDR. Zum gewandelten Geschichtsbild der SED, in: A. Fischer/G. Heydemann (Anm. 1), Bd. 1, S. 129 ff., hier S. 131 ff.

7 ZPA IV 2/9.04/96. Zur Vereinfachung der Zitierweise wird auch im folgenden das Kürzel ZPA verwendet; das Zentrale Parteiarchiv (der SED) befindet sich jetzt in der Obhut der Stiftung Archiv der Parteien und Massenorganisationen der DDR im Bundesarchiv (SAPMO BArch.).

8 Ebd.

Ein anderer Mitarbeiter übte Selbstkritik und bekannte in der Parteiversammlung am 30. September 1953, daß seine „charakterliche Einstellung nicht kämpferisch“ sei, daß er „zur versöhnlichen Haltung“ neige, „ein überhebliches Verhalten“ zeige und „leicht in Opposition“ trete. Trotz dieser öffentlich bekundeten Selbstbezeichnungen wurde von den Versammlungsteilnehmern weiter Druck auf ihn ausgeübt. Bei den gegen ihn erhobenen Vorwürfen spielte nicht nur sein Verhalten am 17. Juni – er habe sich nicht sofort bei der „Partei“ gemeldet –, sondern auch eine offensichtlich unbedachte Äußerung eine Rolle, die er im Juli 1953 in einem Gespräch mit einem Gastwirt an der Ostsee getan hatte. Immer wieder wurden ihm und einem weiteren Institutsmitarbeiter Überheblichkeit und Arroganz vorgeworfen, weil sie angeblich auf die gegen sie gerichteten Beschuldigungen und Fragen nicht in der gewünschten Weise eingegangen waren.

Diese Versammlung, an der auch ein Genosse der SED-Bezirksleitung teilgenommen hatte, wurde am 10. Oktober fortgesetzt. Diese Folgeveranstaltung, die ausweislich des Protokolls⁹ sechseinhalb Stunden dauerte (13.00–19.30 Uhr), hatte ganz offensichtlich das Ziel, die angegriffenen Parteimitglieder nicht nur zu maßregeln, sondern sie durch immer wieder verlangte Schuldbekennnisse und Reuebezeugungen zu demütigen. Was die Maßnahmen betrifft, so wurde zweimal – auch der längst vermutlich in den Westen geflüchtete Mitarbeiter wurde noch „bestraft“ – der Ausschluß aus der SED und in einem Falle eine „strenge Rüge“, die zweithöchste Parteistrafe, ausgesprochen.

Daß diese – durchaus nach dem Muster solcher Veranstaltungen verlaufene – Prozedur mit ihren endlos langen Diskussionen nicht der Wahrheitsfindung und auch nicht der Befolgung demokratischer Regeln dienen sollte, liegt auf der Hand. Vielmehr war auch die Disziplinierung der nicht eigentlich im Mittelpunkt der „Diskussionen“ stehenden Genossen beabsichtigt, und zwar nicht nur derjenigen, die sich neben den Hauptbeschuldigten wegen des Vorwurfs, am 17. Juni „versagt“ zu haben, verantworten mußten, sondern auch aller übrigen Versammlungsteilnehmer, indem diese veranlaßt wurden, sich an den Angriffen gegen ihre Kollegen zu beteiligen. Durch ihre Einbeziehung in die Kampagne der Demoralisierung einzelner Historiker sollten sie selbst demoralisiert werden, sie sollten gefügig gemacht werden und verfügbar sein¹⁰.

9 Ebd.

10 Der Historiker Karlheinz Blaschke, Dresden, nannte in einem Gespräch mit dem Autor (am 22. 2. 1993 in Friedewald bei Dresden) die Zugehörigkeit zur SED ein „teufliches Sy-

Die Parteiversammlungen der Leipziger Historiker im Jahre 1953 verfolgten gewissermaßen auch noch einen Nebenzweck: Die Funktionäre der Universitätsparteileitung – und sicher auch darüber hinaus die der SED-Bezirksleitung Leipzig und die der Zentrale in Berlin – interessierten sich für die Tätigkeit des Leipziger Mediävisten Heinrich Sproemberg. Sein Name fiel wiederholt auf den Parteiversammlungen am 30. September und 10. Oktober 1953 sowie auch auf einer Parteileitungssitzung am 10. Februar 1954¹¹. Sproemberg war der Disziplin und Kontrolle der SED entzogen, da er nicht Parteimitglied war, und als „bürgerlicher“ Historiker wurden seine wissenschaftlichen Aktivitäten von den Funktionären mit Mißtrauen und Argwohn beobachtet. Die Historiker, die mit ihm zu tun hatten, sollten ihre Beobachtungen mitteilen und insbesondere über ihr Verhältnis zu Sproemberg sprechen.

So wurde behauptet, er (und seine Sekretärin) stimmten darin überein, daß „sie unsere Republik nicht anerkennen“¹²; er, Sproemberg, weigere sich, in den FDGB einzutreten, weil er schon zu alt und ein überzeugter Christ sei. Gefragt wurde auch, was „Prof. Sproemberg für eine Auffassung vom Staat“ habe¹³. Vor allem galten die Fragen den Westkontakten von Sproemberg bzw. den Kolloquien, die er mit westdeutschen Professoren durchführte. Die Mitarbeiter von Sproemberg wurden aufgefordert, „ihm zu beweisen, daß wir stärker sind“, und „stärker als bisher den marxistischen Standpunkt zu vertreten“. Die dabei zutage tretende distanzierte, stellenweise geradezu feindselige Haltung war in der Spätzeit der DDR kein Hindernis, Sproemberg – er starb 1966 – unter die „Wegbereiter der DDR-Geschichtswissenschaft“¹⁴ einzureihen.

III. Ein Politbüro-Beschluß und seine Folgen

1. Ideologische Vorgaben der SED

Der „Aufbau des Sozialismus“, der auf der 2. Parteikonferenz im Juli 1952 proklamiert worden war, war gewissermaßen nur suspendiert; trotz des Kurswechsels und des Aufstands vom Juni 1953

stem“, das die Parteimitglieder manipulierbar gemacht habe, das zu verlassen aber Beruf und Karriere gefährdet hätte.

11 Vgl. ZPA IV 2/9.04/96.

12 Protokoll der Parteileitungssitzung vom 10. 2. 1954, ebd.

13 Ebd.

14 Gerhard Heitz/Manfred Unger, in: Wegbereiter der DDR-Geschichtswissenschaft. Biographien, Berlin (Ost) 1989, S. 300 ff.

blieb es bei diesem Ziel. Für die Geschichtswissenschaft der DDR bedeutete dies, daß sie weiterhin als Faktor der Bewußtseinsbildung und der Traditionspflege von großer Bedeutung war. Die Aufmerksamkeit, die die Parteiführung für diese Wissenschaftsdisziplin schon in der Vergangenheit gezeigt hatte, verstärkte sich noch. Der Parteiapparat war etwa seit dem Frühjahr 1954 mit einer größeren Ausarbeitung befaßt, die sowohl eine umfassende Bestandsaufnahme der Geschichtswissenschaft als auch sehr konkret formulierte Zielvorgaben für die Arbeit der Historiker zum Gegenstand haben sollte. Der Aufwand, der dabei getrieben wurde, war beträchtlich: Der Entstehungsprozeß währte mehr als ein Jahr, das Papier mußte mehrmals überarbeitet werden, und die Endfassung – es war der vierte Entwurf – umfaßte schließlich mehr als 30 Druckseiten.

Die Rede ist von dem Beschluß des Politbüros vom 5. Juli 1955 mit dem harmlos und unverfänglich klingenden aber im Grunde irreführenden Titel „Die Verbesserung der Forschung und Lehre in der Geschichtswissenschaft der Deutschen Demokratischen Republik“¹⁵. Es ging nämlich nicht allein um Fragen wissenschaftlicher oder wissenschaftsorganisatorischer Effizienz, sondern auch und vor allem um die Umfunktionierung der Historie zu einem Mittel der Politik. Oder anders ausgedrückt: Die durchaus vorhandenen wissenschaftsfördernden Ansätze waren dem Hauptziel, der Durchsetzung des Marxismus-Leninismus in der Geschichtswissenschaft der DDR, untergeordnet. So heißt es unter Abschnitt B „Die ideologischen Hauptaufgaben der Geschichtswissenschaft in der Deutschen Demokratischen Republik“: „Unsere Geschichtswissenschaft kann ihre nationale Aufgabe nur dann erfüllen, wenn sie auf der Grundlage der einzig wissenschaftlichen Theorie und Methode zur Erkenntnis der gesellschaftlichen Entwicklung, des von den größten Söhnen unseres Volkes, von Marx und Engels, ausgearbeiteten historischen Materialismus steht und ihn auf die Erforschung und Darstellung aller Probleme und Vorgänge der Geschichte unseres Volkes

15 Der vollständige Text findet sich im ZPA an zwei Stellen, und zwar unter den Signaturen J IV 2/2/428 und IV 2/9.04/134. In gekürzter Fassung ist der Beschluß veröffentlicht in: Dokumente der SED (Anm. 4), Bd. V (1956), S. 337 ff.; Zeitschrift für Geschichtswissenschaft ZfG, 3 (1955) 4, S. 507 ff. Vgl. dazu Ulrich Neuhäuser-Wespy, Die SED und die Historie. Die Etablierung der marxistisch-leninistischen Geschichtswissenschaft der DDR in den fünfziger und sechziger Jahren, Bonn 1996 (i. E.), vor allem auch Horst Haun, Der Geschichtsbeschluß der SED 1955. Programmdokument für die „volle Durchsetzung des Marxismus-Leninismus“ in der DDR-Geschichtswissenschaft, in: Berichte und Studien, Nr. 7/1996 des Hannah-Arendt-Instituts für Totalitarismusforschung in Dresden.

schöpferisch anwendet.“ Diese apodiktische Feststellung blieb nicht im Allgemeinen.

Wie „die Geschichte unseres Volkes wissenschaftlich richtig, in ihrem ganzen Reichtum und in ihrer Vielfalt darzustellen“ sei, wurde im folgenden sehr dezidiert erläutert. So sei es vor allem notwendig, „die Erforschung und Darstellung des sozialen und nationalen Freiheitskampfes der Werktätigen verstärkt fortzusetzen“ und insbesondere die Aufmerksamkeit „solchen Höhepunkten der revolutionären Traditionen unseres Volkes wie dem großen deutschen Bauernkrieg, dem Befreiungskrieg gegen die napoleonische Fremdherrschaft, der Revolution von 1848, der Novemberrevolution und dem Kampf der deutschen Arbeiterklasse gegen Imperialismus, Faschismus und Krieg zuzuwenden“¹⁶. Erwähnt wurden übrigens in diesem Zusammenhang auch die „Freiheitskämpfe der Germanen gegen die römischen Sklavenhalter“, ein Thema, das pikanterweise Ulbricht bereits auf der 2. Parteikonferenz den Historikern zur Bearbeitung aufgetragen hatte¹⁷.

Themen wie diese, die sehr deutlich eine nationale und zugleich antiamerikanische Tonart (gegen die „Versklavungspolitik des USA-Monopolkapitals“¹⁸) anschlugen, machen deutlich, wie sehr tagespolitische Bedürfnisse bei der Formulierung des sog. Geschichtsbeschlusses eine Rolle spielten. So wird unmißverständlich dekretiert: „Die fortschrittliche deutsche Geschichtswissenschaft ist eine scharfe ideologische Waffe bei der Erfüllung der vom IV. Parteitag der Sozialistischen Einheitspartei Deutschlands gestellten Aufgabe bei der Erziehung der Arbeiterklasse und aller Werktätigen im Geiste des Patriotismus und des proletarischen Internationalismus, im Kampf gegen die verderbliche Ideologie der imperialistischen und militaristischen Kräfte in Westdeutschland.“

Nicht nur wegen der ideologischen Vorgaben und der bis ins einzelne gehenden Vorschriften für die thematische Schwerpunktsetzung, sondern auch wegen der Anweisungen für zu ergreifende wissenschaftsorganisatorische Maßnahmen (auf die hier aus Raumgründen nicht besonders eingegangen werden kann) muß der Politbürobeschuß vom 5. Juli 1955, der sog. Geschichtsbeschluß, als das Schlüsseldokument für die DDR-Historiographie in der 2. Hälfte der fünfziger Jahre und darüber hinaus für deren Gesamtentwicklung gelten. Bemerkenswert ist nun, daß dies von der westli-

16 Zitate sämtlich aus Abschnitt B des „Geschichtsbeschlusses“ (Anm. 15).

17 Protokoll der Verhandlungen der II. Parteikonferenz der Sozialistischen Einheitspartei Deutschlands, Berlin (Ost) 1962, S. 120.

18 Abschnitt B des „Geschichtsbeschlusses“ (Anm. 15).

chen DDR-Forschung kaum so wahrgenommen wurde. Auch sorgfältige Beobachter nahmen zwar Notiz vom „Geschichtsbeschuß“, ließen aber in der Regel eine ausführliche Beschäftigung mit diesem vermissen¹⁹.

Wahrscheinlich wird man sagen müssen, daß es bis 1990 Außenstehenden gar nicht möglich war, den Politbürobeschuß vom 5. Juli 1955 in seiner vollen Bedeutung für die Entwicklung der Geschichtswissenschaft der DDR zu erfassen und zu würdigen. Denn es war außerhalb der DDR nicht bekannt, wie die im „Geschichtsbeschuß“ enthaltenen Hinweise und Anweisungen der SED-Führung vollzogen wurden, wenn man einmal davon absieht, wie die – teils Richtliniencharakter tragenden, teils durch die Benennung einzelner Maßnahmen bereits konkretisierten – Vorgaben der Parteiführung in staatliche Vorschriften umgesetzt wurden. Worum es hier geht, sind die sog. Historikerberatungen, die die SED in den Jahren 1956 bis 1958 durchführte. Über diese Veranstaltungen wurden keine Tagungsberichte veröffentlicht, und so konnten sie in den Publikationen auch nicht als Bezugspunkt dienen. Man legte also keinen Wert auf irgendeine Form der Öffentlichkeit dieser Zusammenkünfte, und dies war aus der Sicht der SED-Führung durchaus begründet.

2. Der Parteiapparat und die Historiker

Vor allem der Verlauf der ersten dieser drei Historikerkonferenzen – sie fand am 12. Januar 1956 in Berlin statt – war überhaupt nicht durch die Abfolge von Proklamation und Akklamation, sondern vielmehr durch kontrovers geführte Diskussionen bestimmt. Es zeigte sich, daß zumindest ein großer Teil der maßgeblichen Historiker, die – wohl gemerkt! – sämtlich der SED angehörten, die mit dem „Geschichtsbeschuß“ vorgezeichnete und durch das umfassende Einführungsreferat verdeutlichte Linie nicht widerspruchslos akzeptierte. Diese Historiker wehrten sich gegen geistige Bevormundung und ungerechtfertigte Kritik mit Widerspruch und Gegenkritik²⁰. Mit ihrer Gegenkritik, d. h. mit ihrer Kritik an der Parteiführung und am Parteiapparat, konnten die Historiker auf Mißstände und Fehlentwicklungen hinweisen, für die die SED-Spitze selbst verantwortlich war. Dabei handelte es sich um die Projektion von Gegenwartsfragen in die Vergangenheit ebenso wie um die Vernachlässigung der Arbeit in den Archiven, die Geringschätzung der Hilfswissen-

schaften und der Fremdsprachen bei der Ausbildung des wissenschaftlichen Nachwuchses und den Umgang mit den „bürgerlichen“ Historikern.

Dies waren Mängel, die im Gefolge der Politisierung der Geschichtswissenschaft aufgetreten waren und von denen nicht klar war, wie sie abzustellen sein würden, da der Politbürobeschuß vom Juli 1955 und die Historikerkonferenzen der Jahre 1956 bis 1958 keinem anderen Zweck dienen sollten, als eben diese Politisierung fortzusetzen und zu forcieren. Zwar hatten die „führenden Genossen Historiker“ – unter ihnen Ernst Engelberg, Jürgen Kuczynski und Leo Stern – auf der Historikertagung von 1956, an der übrigens auch Kurt Hager, der für Wissenschaft und Kultur zuständige ZK-Sekretär, teilnahm, ihre Einwände und Gegenvorstellungen sehr deutlich und bestimmt zum Ausdruck gebracht; aber bereits auf der nächsten Zusammenkunft, die am 20. Februar 1957 stattfand, wagten die Historiker keinen Widerspruch mehr²¹. Sehr schnell fanden sie sich diesmal dazu bereit, die Forderungen und Vorwürfe des Parteiapparats zu akzeptieren; statt Gegenkritik übten sie Selbstkritik. Immerhin hatte der Vertreter der Abteilung Wissenschaften des ZK zuvor in seinem – wieder langatmigen – Referat u. a. einige Sitzungsteilnehmer ideologischer Abweichungen beschuldigt. Er hatte sich mit dem „Auftreten falscher und schädlicher theoretischer Ansichten in verschiedenen Wissenschaftsgebieten“ befaßt und die Mahnung ausgesprochen, „sorgsam und verantwortungsbewußt auf die Reinhaltung der marxistisch-leninistischen Theorie auch in der Geschichtswissenschaft zu achten“²².

Vordergründig richtete sich die Kritik gegen den „kleinbürgerlich-idealistischen Charakter“ der Philosophie Ernst Blochs. Im Hintergrund stand die auf dem XX. Parteitag der KPdSU im Februar 1956 eingeleitete Entstalinisierung, die auch in der DDR an manchen Stellen das Eis vorübergehend hatte schmelzen lassen. Nicht zuletzt unter dem Eindruck des Aufstands in Ungarn im Herbst 1956 wurden in der DDR die Tendenzen zur Reglementierung des kulturellen und wissenschaftlichen Lebens wieder stärker. Gegenströmungen versiegten schnell, und diejenigen in der DDR, die Ansätze für ein weniger dogmatisches

21 Vgl. ZPA IV 2/9.04/134.

22 Ebd. Zu Aufbau, Struktur und Arbeitsweise der Abteilung Wissenschaften und der von Kurt Hager geleiteten Ideologischen Kommission beim Politbüro der SED vgl. Ulrich Neuhäuser-Wespy, Der Parteiapparat als zentrale Lenkungsinstanz der Geschichtswissenschaften der DDR in den fünfziger und sechziger Jahren, in: Martin Sabrow/Peter Th. Walther (Hrsg.), Historische Forschung und sozialistische Diktatur. Beiträge zur Geschichtswissenschaft der DDR, Leipzig 1995, S. 144 ff.

19 So beispielsweise Günther Heydemann, Geschichtswissenschaft im geteilten Deutschland. Entwicklungsgeschichte, Organisationsstruktur, Funktionen, Theorie- und Methodenprobleme in der Bundesrepublik Deutschland und in der DDR, Frankfurt a. M. u. a. 1980, S. 153.

20 Vgl. ZPA IV 2/9.04/133.

Denken vertraten, resignierten rasch und fügten sich in das Unvermeidliche (oder scheinbar Unvermeidliche).

1956 waren in der „Zeitschrift für Geschichtswissenschaft“ (ZfG) einige Beiträge erschienen, die sich in methodologischer und theoretischer Hinsicht durchaus auf den historischen Materialismus berufen konnten, die sich aber nicht an den dogmatischen Denkschemata der Stalinzeit orientierten. Die Autoren, Joachim Streisand²³ und Jürgen Kuczynski²⁴, sowie Chefredakteur Fritz Klein wurden deswegen auf der Historikertagung vom Februar 1957 zur Rechenschaft gezogen. Klein wurde – ebenso wie Streisand, der auch der Redaktion der ZfG angehörte – wenige Wochen später als Schriftleiter abgelöst. Ihm wurde zum Verhängnis, daß er die Aufsätze von Kuczynski und Streisand nicht dem Redaktionskollegium vorgelegt hatte²⁵. Von seiner Entlassung erfuhr Klein am Ende einer Sitzung des ZfG-Redaktionskollegiums, zu der man allerdings den „bürgerlichen“ Professor Eduard Winter, das einzige parteilose Kollegiumsmitglied, nicht eingeladen hatte. An der Sitzung nahmen außerdem als Vertreter der Abteilung Wissenschaften des ZK der SED Rolf Dlubek und Raimund Wagner teil. Dlubek war es, der den Anwesenden mitteilte, „daß die Abteilung Wissenschaften des ZK der Meinung ist, den Genossen Klein aus den bekannten Gründen mit sofortiger Wirkung als Chefredakteur zu beurlauben“²⁶. Klein war von seiner Amtsenthebung – denn darum handelte es sich realiter – ebenso überrascht wie seine Redaktionskollegen²⁷. Von diesen mußten ebenfalls einige ihren Platz in dem Redaktionsgremium räumen, nicht nur – wie schon erwähnt – Joachim Streisand. Auch über die Zusammensetzung des neuen Redaktionskollegiums und die Bestellung des Nachfolgers von Klein fiel die Entscheidung im Parteiapparat²⁸.

23 Joachim Streisand, Kategorien und Perspektiven der Geschichte, in: ZfG, 4 (1956) 5, S. 889 ff., hier S. 895 ff.

24 Jürgen Kuczynski, Parteilichkeit und Objektivität in Geschichte und Geschichtsschreibung, in: ZfG, 4 (1956) 5, S. 873 ff. Von ihm ist in ZfG, 5 (1957) 1, S. 1 ff. ein weiterer Aufsatz erschienen: Der Mensch, der Geschichte macht. Zum 100. Geburtstag von G. W. Plechanow am 11. Dezember 1956.

25 Vgl. Gegenwartsaufgaben der Geschichtswissenschaft in der Deutschen Demokratischen Republik (redaktioneller Beitrag), in: ZfG, 5 (1957) 3, S. 449 ff., hier S. 454.

26 ZPA IV 2/9.04/114; vgl. auch Fritz Klein, Dokumente aus den Anfangsjahren der ZfG (1953–1957), in: ZfG, 42 (1994) 1, S. 39 ff., hier S. 52 f.

27 Mitteilung von Klein in einem Gespräch mit dem Verfasser am 13. 4. 1994 in Berlin.

28 ZPA IV 2/9.04/114; vgl. hierzu auch Ulrich Neuhäuser-Wespy, Die Zeitschrift für Geschichtswissenschaft 1956/57. Zur Disziplinierung der Historiker durch die SED in den fünfziger Jahren, in: Deutschland Archiv, 29 (1996) 4, S. 569 ff.

3. Der Fall Mühlpfordt

Zu denen, die 1957 aus dem Redaktionskollegium der ZfG ausscheiden mußten, gehörte Günter Mühlpfordt. Der an der Universität Halle lehrende Professor für Osteuropäische Geschichte war schon auf der Historikerkonferenz vom Januar 1956 kritisiert, eigentlich muß man sagen: attackiert worden. Dlubek hatte ihm damals in seinem Einleitungsreferat vorgehalten, er vernachlässige die „Auseinandersetzung mit der reaktionären westdeutschen Geschichtsschreibung“²⁹ (weil er die Veröffentlichungen seiner westdeutschen Kollegen lediglich unter wissenschaftlichen Aspekten und nicht „klassenkämpferisch“ akzentuiert rezensierte) und mit diesem Vorwurf die Drohung verbunden, er, Mühlpfordt, habe unter diesen Umständen „seinen Beruf als Historiker verfehlt, bei uns in der DDR“. Auch wenn Hager, der ja auf dieser Historikertagung anwesend war, die Äußerung Dlubeks für „sehr überspitzt“ hielt³⁰ – das Kesseltreiben gegen Mühlpfordt ging weiter.

Auf der Historikerkonferenz vom 24. Januar 1958 wurde er erneut vom ZK-Apparat scharf angegriffen³¹. Bei dieser Konferenz ging es vor allem um ein – ungedruckt gebliebenes – Manuskript, das Mühlpfordt anlässlich des Jahrestages der russischen Oktoberrevolution geschrieben hatte³². Sufisant setzte sich Raimund Wagner, als Nachfolger Dlubeks in der Abteilung Wissenschaften nun für die Geschichtswissenschaft zuständig, mit diesem Manuskript auseinander, indem er in bewußt sinnentstellender Weise aus dem Text zitierte und referierte. Und schließlich wurde Mühlpfordt aufgefordert, sich einem ernsten Studium des Marxismus-Leninismus zuzuwenden³³.

Zu diesem Zeitpunkt (Januar 1958) dürfte das Schicksal Mühlpfordts als Hochschullehrer bereits besiegelt gewesen sein. Noch bevor die Attacken des ZK-Apparats bzw. der Abteilung Wissenschaften im Januar 1956 begannen, wurde Mühlpfordt vom Staatssicherheitsdienst der DDR beobachtet; seit dem Jahr 1954 ist diese Bespitzelung nachweisbar. Es wurde eine große Zahl von „Geheimen Informanten“ und „Geheimen Hauptinformanten“ – so die damaligen Bezeichnungen – sowie

29 ZPA IV 2/9.04/133.

30 Ebd.

31 Vgl. ZPA IV 2/9.04/135.

32 Es handelt sich um das Manuskript „Vom Wittenberger Oktober 1517 zum Petrograder Oktober 1917. Über das Problem Revolution und Jahreszeit“, mit dem Mühlpfordt den Bogen von der Reformation Luthers zur bolschewistischen Oktoberrevolution schlagen wollte. Dies und der Hinweis auf die Bedeutung der Witterungsverhältnisse für das revolutionäre Geschehen waren nach marxistisch-leninistischem Geschichtsverständnis gleichsam ein Sakrileg.

33 Vgl. ZPA IV 2/9.04/135.

von „Geheimen Mitarbeitern“, die Schlüsselpositionen an der Universität Halle innehatten, zur Überwachung von Mühlpfordt eingesetzt³⁴. Ausgeforscht wurde nicht nur Mühlpfordt selbst, sondern auch sein Institut, wobei das besondere Interesse den Mitarbeitern von Mühlpfordt galt, die nicht Mitglied der SED waren. Mühlpfordt selbst gehörte der SED an (sonst wäre er nicht zu den „Historikerberatungen“ hinzugezogen worden), wurde aber auf direkte Veranlassung von Ulbricht im April 1958 aus der Partei ausgeschlossen³⁵. Gleichzeitig wurde er mit sofortiger Wirkung aus allen Universitätsämtern entfernt und erhielt Lehrverbot; auch dies ging auf eine Weisung von Ulbricht zurück³⁶.

Zweifellos sollte an einem Unangepaßten ein Exempel statuiert werden. Warum aber gerade an Mühlpfordt? Seine kompromißlose Haltung als Gelehrter – er wollte der gewissenhaft arbeitende Historiker bleiben – ließ ihn nicht den Weg gehen, den seine ebenfalls angegriffenen Kollegen gegangen waren: Er verweigerte die von ihm geforderte Selbstkritik, weil er wußte, daß dies die Unterwerfung unter den Willen der Partei bedeutet hätte. Außerdem war Mühlpfordt – anders als etwa Kuczynski, dem man 1957 einiges nachgesehen hatte – kein Altkommunist; er war als SPD-Mitglied 1946 zur SED gekommen.

IV. Schlußbemerkung

Der SED-Führung war es in den fünfziger Jahren im großen und ganzen gelungen, die Geschichtswissenschaft ihren Zielen unterzuordnen und sich die Historiker, soweit sie nicht zur Flucht getrieben oder aus ihren Ämtern verdrängt wurden, gefügig zu machen. Dies geschah sowohl durch die Umstrukturierung der vorgefundenen Wissenschaftsorganisation – auf die Gründung der Historiker-Gesellschaft der DDR im März 1958 (damals „Deutsche Historiker-Gesellschaft“ genannt) kann hier nicht näher eingegangen werden – als auch

durch die Indoktrinierung und mehr noch eigentlich durch die Disziplinierung der Historiker.

Bewußt wurde dabei mit den Mitteln der Diffamierung und Diskreditierung gearbeitet. Die SED-Führung bzw. der ZK-Apparat mußte ja die wissenschaftliche Reputation des Angegriffenen beschädigen, um wenigstens scheinbar die Abberufung aus akademischen Ämtern zu rechtfertigen. Vor allem aber zielten die endlos langen Parteiversammlungen – auch die sog. Historikerberatungen waren im Grunde Parteiversammlungen, da nur Genossen eingeladen waren – mit der üblichen Prozedur von Kritik und Selbstkritik auf die Demütigung der zu Maßregelnden. Daß junge, wissenschaftlich überhaupt nicht ausgewiesene Parteifunktionäre renommierte Hochschullehrer in betont unhöflich-arroganter Weise und in schulmeisterlicher Manier zurechtweisen durften, muß geradezu als eine systemspezifische Erscheinung gelten.

Obwohl manches hier nur angedeutet, vieles nicht einmal erwähnt werden konnte³⁷, dürfte deutlich geworden sein, daß in den fünfziger Jahren der Grund für die weitere Entwicklung der Geschichtswissenschaft der DDR gelegt worden ist. Damals sind die Strukturen geschaffen worden, die bis zum Ende des SED-Regimes existiert haben und wirksam gewesen sind. Und die persönliche Kontinuität in diesen Strukturen war z. T. erstaunlich: Die Abteilung Wissenschaften des ZK der SED wurde seit den fünfziger Jahren von Hannes (recte Johannes) Hörnig geleitet, und der – 1969 gegründete – Rat für Geschichtswissenschaft arbeitete vom ersten bis zum letzten Tage unter dem Vorsitz von Ernst Diehl.

Nach der Maßregelung der Historiker, die 1956/57 widerständig-unangepaßtes Verhalten gezeigt hatten, gab es kein Aufbegehren oder auch nur offenen Widerspruch gegen die Entscheidungen des Parteiapparats mehr. Es bildete sich unter den Historikern eine Verhaltensweise heraus, die man später „vorausseilenden Gehorsam“ nennen sollte. Insofern war die gelegentlich geäußerte Vorstellung, die Wissenschaften in der DDR könnten ein Eigenleben oder gar eine Eigendynamik entwickeln und gleichsam als Korrektiv in der Gesellschaft wirken, schon vor der „Wende“ abwegig. Eine solche Vorstellung ist 1989 vollends durch die Geschichte widerlegt worden, zumal seinerzeit die Ratlosigkeit nicht nur der Geschichtswissenschaft angesichts des Niedergangs der SED-Herrschaft ganz offenkundig war.

37 Vgl. hierzu ausführlich U. Neuhäuser-Wespy (Anm. 15).

Die DDR-Historiker und die deutsche Nation

Am 14. Mai 1986 fand in Stockholm eine öffentliche Diskussion über die „Deutsche Frage und Europa“ zwischen den Schriftstellern Martin Walser (Bundesrepublik) und Stefan Heym (DDR) statt. Heym äußerte dem Bericht des DDR-Botschafters in Schweden zufolge, er wisse, „daß in der Bevölkerung (der DDR – ISK) nach wie vor das Verlangen nach ‚Wiedervereinigung‘ der beiden deutschen Staaten groß sei. Es gäbe ... auf allen Gebieten mehr Einendes als Trennendes. Die deutsche Frage sei deshalb eine nationale Frage, die auf Lösung harre. Offen sei, was für ein künftiges Deutschland das sein werde.“ Der bekannte Schriftsteller fügte noch hinzu, daß die Deutschen diese Frage selbst lösen müßten¹.

Heym brachte nicht nur die Sehnsucht vieler ostdeutscher Bürgerinnen und Bürger zum Ausdruck, sondern attackierte zugleich die offizielle Politik der SED an ihrer Achillessehne. Denn kaum etwas anderes war der SED-Führung in den siebziger und achtziger Jahren wichtiger, als zu behaupten, es gäbe weder eine offene deutsche Frage noch eine einheitliche deutsche Nation.

In dem vorliegenden Beitrag geht es darum, darzustellen, welchen Anteil die Historiker an der Popularisierung jener offiziellen Auffassung hatten, wonach sich in der DDR eine „sozialistische deutsche Nation“ gebildet habe. Diese Frage ermöglicht es, die Funktion der Geschichtswissenschaft im politischen System der DDR zu skizzieren.

I.

Die kommunistischen Machthaber gaben ihre Diktatur als das Ergebnis wissenschaftlicher Geschichts- und Gesellschaftserkenntnis aus. Ihre Herrschaft bedurfte deshalb einer besonderen Form von „wissenschaftlicher Politikberatung“. Die SED bemühte sich daher frühzeitig, Wissenschaftsdisziplinen zu konstituieren, die ihre Bedürfnisse befriedigen konnten. Zu diesen Fächern zählte neben der Philosophie und den

1 Botschaft der DDR in Schweden, Stockholm, 26. 5. 1986, Information über die Teilnahme an einer Schriftstellerdiskussion im Außenpolitischen Institut, Stiftung Archiv der Parteien und Massenorganisationen der DDR im Bundesarchiv (SAPMO B-Arch), DY 30/39013/2.

Rechts- und Wirtschaftswissenschaften in hohem Maße die Geschichtswissenschaft.

Während beispielsweise die Philosophie in der DDR vor allem ideologische Funktionen zu erfüllen hatte und so zum „zweckdienlichen Rechtfertigungsmechanismus“ der Machtpraxis eingesetzt wurde², bestand die wichtigste Aufgabe der Geschichtswissenschaft darin, den „wissenschaftlichen Nachweis“ zu führen, „daß sich die gesellschaftliche Entwicklung auf der Grundlage objektiv wirkender Gesetzmäßigkeiten“ vollziehe³. Immer wieder behaupteten Funktionäre und SED-Historiker kategorisch, daß die „sich objektiv vollziehenden Prozesse“ nur „richtig“ erforscht werden könnten, wenn der „verantwortungsbewußte Historiker ... sich als Beauftragter der Arbeiterklasse und der sozialistischen Gesellschaft“ fühle⁴. Aus diesem Anspruch resultierte der besondere Charakter der DDR-Geschichtswissenschaft.

Die Historiographie in der DDR war ein Produkt der SED-Herrschaft. Sie repräsentierte einen neuartigen Wissenschaftstypus, der eigens von der SED zum Zwecke der Legitimierung ihrer Herrschaft geschaffen worden war⁵. Prinzipiell war die DDR-Geschichtswissenschaft dadurch charakterisiert, daß sie politische Ansprüche zu erfüllen und ergebnisorientierte externe Vorgaben umzusetzen hatte. Ihr fehlte es weitgehend an wissenschaftsinterner Autonomie. Wissenschaftliche Rationalitätskriterien sind ebenso außer Kraft gesetzt worden, wie es ihr an methodischem, interpretatorischem und theoretischem Pluralismus mangelte. Die Deu-

2 Hans-Joachim Lieber, Zur Theorie totalitärer Herrschaft, in: ders. (Hrsg.), Politische Theorien von der Antike bis zur Gegenwart, Bonn 1991, S. 884; vgl. zur DDR-Philosophie u. a. Guntolf Herzberg, Abhängigkeit und Verstrickung, Studien zur DDR-Philosophie, Berlin 1996; Norbert Kapferer, Das Feindbild der marxistisch-leninistischen Philosophie in der DDR 1945 – 1988, Darmstadt 1988; ders. (Hrsg.), Innenansichten ostdeutscher Philosophen, Darmstadt 1994; Hans-Jürgen Mende/Reinhard Mocek (Hrsg.), Gestörte Vernunft? Gedanken zu einer Standortbestimmung der DDR-Philosophie, Berlin 1996.

3 Herausgeberkollektiv (Ltg. Walter Eckermann/Hubert Mohr), Einführung in das Studium der Geschichte, Berlin (Ost) 1986⁴, S. 31.

4 Ebd., S. 33.

5 Das trifft auch für andere kommunistische Staaten zu, vgl. Serban Papacostea, Captive Clio: Romanian Historiography under Communist Rule, in: European History Quarterly, 26 (1996), S. 181–208.

tungskompetenz lag bei außer- und vorwissenschaftlichen Instanzen und Institutionen.

Die DDR-Geschichtswissenschaft hatte sich bis spätestens Ende der fünfziger Jahre als funktions-tüchtige Disziplin herausgebildet und die „bürgerliche Historiographie“ verdrängt⁶. Die Mehrzahl der bürgerlichen Historiker war bis zum Ende der fünfziger Jahre verstorben, emigriert oder emeritiert. Allerdings existierten Relikte „bürgerlicher Geschichtswissenschaft“ teilweise bis zum Untergang der DDR.

Zwei leninistische Historikergenerationen prägten die Geschichtsforschung⁷. Die dritte wäre Anfang der neunziger Jahre in die entscheidenden Positionen nachgerückt. Auffälliges Merkmal aller Historikergenerationen war ihr parteiergebenes Verhalten, welches sich allein schon in einem sehr hohen Organisationsgrad in der SED widerspiegelte. Obwohl sich die historischen Konzeptionen der SED-Führung mehrmals veränderten, war es stets die Aufgabe der Historiker, die DDR als gesetzmäßigen „Schluß- und Höhepunkt“ der deutschen Geschichte darzustellen. In den siebziger und vor allem achtziger Jahren blieb im Gegensatz zu den Jahren davor allerdings offen, inwieweit und vor allem wann die „kapitalistische BRD“ ebenfalls den einzigen „progressiven“ gesellschaftlichen Weg einschlagen würde. Unbestritten blieb jedoch, daß der Sozialismus/Kommunismus entsprechend der Theorie von der Abfolge der Gesellschaftsformationen weltweit „siegen“ würde⁸. Diesem ein-

fältigen Schema lag ein naiver Glaube zugrunde, der mit simplen Kategorien wie „Fortschritt“ und „Reaktion“ operierte, ohne daß dabei die Krisensymptome der Moderne allgemein hätten diskutiert werden können. Negative Folgen der Moderne stellten für die Marxisten/Leninisten lediglich Entwicklungen dar, die dem Kapitalismus zuzuschreiben seien und vom Sozialismus/Kommunismus restlos überwunden werden würden.

Trotz der leninistischen Basis der DDR-Geschichtswissenschaft wäre es verfehlt, jede historische Arbeit eines DDR-Historikers abzuqualifizieren. Vereinfachend könnte man sagen, je weiter sich die Arbeiten zeitlich von der Gegenwart entfernten, desto mehr genügten sie wissenschaftlichen Kriterien. Die SED-Führung beanspruchte vor allem Deutungshoheit auf den Gebieten Geschichte der Arbeiterbewegung, Deutsche Geschichte der Neuzeit (speziell 19. und 20. Jahrhundert), „Geschichte des sozialistischen Weltsystems“, Revolutionsgeschichte, Geschichte westlicher Staaten sowie Geschichte der Urgesellschaft, Kolonialgeschichte, Geschichte außer-europäischer Staaten im 20. Jahrhundert und Geschichte der Befreiungsbewegungen. Hinzu kam, daß sie Periodisierungsdiskussionen, Debatten über Begrifflichkeiten und Theoreme sowie den gesamten Komplex von Theorie, Methode und Geschichte der Geschichtswissenschaft besonders kontrollierte. Dennoch existierten Forschungsgebiete, die einer Reihe von Wissenschaftlern als Nischen dienten⁹.

Schließlich darf nicht unerwähnt bleiben, daß trotz der Ansprüche der SED in den meisten genannten Gebieten dennoch Studien produziert worden sind, die auf hohem wissenschaftlichen Niveau Erkenntnisgewinne lieferten. Allerdings befinden sich darunter kaum marxistisch orientierte Studien, weil der Marxismus als Methode praktisch kaum zur Anwendung gelangte, sondern zumeist nur in seiner leninistisch bzw. stalinistisch verbrämten Form¹⁰.

Es gab in der DDR nicht nur Historiker an Universitäten und Akademien, sondern ebenso an Parteihochschulen, an Hochschulen der Massenorganisationen und im SED-Apparat, die allesamt historische Werke produzierten. Dieser Fakt wird allzu häufig übersehen. An den Hochschulen der

6 Zu diesem Prozeß von 1945 bis 1961 vgl. Ilko-Sascha Kowalczyk, Legitimation eines neuen Staates. Parteiarbeiter an der historischen Front (i. E.); als Skizzen vgl. ders., Die Historiker der DDR und der 17. Juni 1953, in: Geschichte in Wissenschaft und Unterricht, 44 (1993), S. 705–724; ders., „Wo gehobelt wird, da fallen Späne“. Zur Entwicklung der DDR-Geschichtswissenschaft bis in die späten fünfziger Jahre, in: Zeitschrift für Geschichtswissenschaft (ZfG), 42 (1994), S. 302–318; ders., Die Durchsetzung des Marxismus-Leninismus in der Geschichtswissenschaft der DDR (1945–1961), in: Martin Sabrow/Peter Th. Walther (Hrsg.), Historische Forschung und sozialistische Diktatur. Beiträge zur Geschichtswissenschaft der DDR, Leipzig 1995, S. 31–58.

7 Vgl. die kollektive Biographie dieser Historikergenerationen, in: I.-S. Kowalczyk, Legitimation (Anm. 6).

8 Die Formationstheorie spielte in der DDR-Geschichtswissenschaft die überragende Rolle. Das Schrifttum dazu ist kaum überschaubar. Vgl. zwei der wichtigsten Werke: Ernst Engelberg/Wolfgang Küttler (Hrsg.), Formations-theorie und Geschichte. Studien zur historischen Untersuchung von Gesellschaftsformationen im Werk von Marx, Engels und Lenin, Berlin (Ost) 1978; Wolfgang Eichhorn/Wolfgang Küttler, ... daß Vernunft in der Geschichte sei“. Formationsgeschichte und revolutionärer Aufbruch der Menschheit, Berlin (Ost) 1989; ein geradezu klassisches Beispiel, wie die Gesellschaftsformationstheorie den jeweiligen politischen Gegebenheiten angepaßt wurde, bietet der Aufsatz von: Gerhard Brendler/Wolfgang Küttler, Die Einheit von Sozialismus und Kommunismus und die historische Analyse ökonomischer Gesellschaftsformationen, in: ZfG, 21 (1973), S. 5–30.

9 Vgl. z. B. die Ausführungen von Stefan Wolle, in: Rainer Eckert/Ilko-Sascha Kowalczyk/Ulrike Poppe (Hrsg.), Wer schreibt die DDR-Geschichte? Ein Historikerstreit um Stellen, Strukturen, Finanzen und Deutungskompetenz, Berlin 1995, S. 55–59.

10 Vgl. dazu Hermann Weber, Die DDR 1945–1990, München 1993², S. 125–130; ders., Die Instrumentalisierung des Marxismus-Leninismus, in: Jahrbuch für historische Kommunismusforschung, (1993), S. 160–170.

Tabelle: Verteilung der Dissertationen/Habilitationen auf einzelne Epochen¹¹ (in Prozent)

Epoche	Zeitraum				
	1946 bis 1954	1955 bis 1961	1962 bis 1969	1970 bis 1979	1980 bis 1989
UFG/AG	16	13,5	4	3,5	3,5
MA	33	11,5	6	3	4,5
FNZ	24	13	6,5	3,5	8
19. Jh.	20	26	18,5	20,5	17
WR/NS	5	22,5	28,5	26	19
1945 ff.	2	13,5	36,5	43,5	48

UFG/AG – Ur- und Frühgeschichte/Alte Geschichte; MA – Mittelalter; FNZ – Frühe Neuzeit; 19. Jh. – 19. Jahrhundert (bis 1918); WR/NS – 1918 bis 1945; 1945 ff. – Gegenwart.

SED (z.B. Parteihochschule, Akademie für Gesellschaftswissenschaften) sind seit den sechziger Jahren rund zwanzig Prozent aller historischen Graduierungsschriften verteidigt worden, während der Anteil der Universitäten an den geschichtswissenschaftlichen Qualifikationsschriften stetig zurückging¹². Inhaltlich gewannen in der *Planwissenschaft* besonders Zeitabschnitte der Neuesten Geschichte immer mehr an Gewicht, so daß zwischen 1980 und 1989 nahezu jede zweite geschichtswissenschaftliche Doktorarbeit (A u. B) allein der Zeit nach 1945 gewidmet war (vgl. Tabelle).

Der DDR-Geschichtswissenschaft zu unterstellen, wie es in den letzten Jahren häufig geschah, sie hätte seit den siebziger Jahren eine Professionalisierung erfahren, scheint zumindest angesichts dieser Zahlen fragwürdig¹³. Unbestritten ist, daß Werke erschienen sind, die sich vor dem Hintergrund des üblichen Produktionsniveaus deutlich abhoben. Aber ob damit gleich der gesamten DDR-Geschichtswissenschaft Entwicklungstendenzen zugeschrieben werden können, die als „Professionalisierung“ oder als Übergang von einer selektiven zu einer integralen Betrachtungsweise¹⁴ ausgegeben werden können, ist auch angesichts der unveränderten politischen Rahmenbe-

dingungen zweifelhaft. Bei der Beurteilung der DDR-Geschichtswissenschaft muß berücksichtigt werden, daß die bleibenden wissenschaftlichen Werke Einzelleistungen in einem Dickicht von kaum wissenschaftlichen Kriterien genügenden Publikationen und unveröffentlichten Schriften gewesen sind. Die „Filetstücke“ entstanden trotz der wissenschaftsfeindlichen Atmosphäre in der DDR.

Die skizzierten grundlegenden Prämissen der DDR-Geschichtswissenschaft, die letztlich zur Herausbildung einer Historiographie sui generis führten, sind in den Jahren nach 1989 zunehmend aus dem Blick geraten. Nicht anders ließe sich erklären, warum die westdeutschen Evaluatoren den DDR-Historikern offensichtlich ein westliches Wissenschaftsverständnis unterstellten und erst dadurch so evaluieren konnten, als hielten sie sich in Heidelberg, Barcelona oder Vancouver auf. Die DDR-Geschichtswissenschaft entzog sich jedoch der Evaluierungspraxis. Die Evaluatoren übersahen, daß viele DDR-Historiker nicht einfach nur ausführende Figuren auf dem Schachbrett der SED-Führung waren, sondern selbst aktiv ins strategische, taktische und propagandistische Spiel eingriffen. Sie agierten eben nicht nur als der verlängerte Arm der Politik, sondern zugleich als Schulter und Kopf, die den Arm führten. Diese Verzahnung von Politik, Propaganda und Wissenschaft trat nicht zuletzt am Beispiel der SED-Nationentheorie zutage.

II.

Der VIII. Parteitag der SED, der vom 15. bis 19. Juni 1971 stattfand, ist in der DDR als zäsurbildendes Ereignis angesehen worden. Hier begann offiziell die „Ära Honecker“. Der Parteitag sanktionierte außerdem die „ruhmreiche“ Wirtschafts- und Sozialpolitik, die am Ende ein bankrott

11 Vgl. I.-S. Kowalczyk, Legitimation (Anm. 6).

12 Vgl. ebd.

13 Jüngst wurde überdies darauf hingewiesen, daß der „Professions“-Begriff, der auch in den Debatten um die ostdeutsche Historiographie einen wichtigen Stellenwert einnimmt, „für sozialistische Gesellschaften sowjetischer Prägung nur von begrenztem Nutzen ist“ (Dolores L. Augustine, Frustrierte Technokraten. Zur Sozialgeschichte des Ingenieurberufs in der Ulbricht-Ära, in: Richard Bessel/Ralph Jessen (Hrsg.), Die Grenzen der Diktatur. Staat und Gesellschaft in der DDR, Göttingen 1996, S. 53).

14 Vgl. Günther Heydemann, Geschichtswissenschaft und Geschichtsverständnis in der DDR seit 1945, in: Aus Politik und Zeitgeschichte, B 13/87, S. 15; ders., „Die andere deutsche Klio“. Geschichtswissenschaft in der DDR und deutsche Geschichte, in: Streitfall Deutsche Geschichte. Geschichts- und Gegenwartsbewußtsein in den 80er Jahren, Essen 1988, S. 209.

Land zurückließ. In der Kunst und Kultur begannen vorsichtige Liberalisierungstendenzen – so zumindest die Wahrnehmung vieler Zeitgenossen –, bis sich mit der Ausbürgerung Wolf Biermanns 1976 auch diese Wahrnehmung als Trugschluß erwies. Tatsächlich stellte der VIII. Parteitag deutschlandpolitisch eine Zäsur dar, weil sich die SED-Führung offiziell von der einheitlichen deutschen Nation verabschiedete. Fortan war in der DDR „bei der Einschätzung der nationalen Frage von ihrem Klasseninhalt“ auszugehen. Die sozialistischen Produktionsverhältnisse würden einen neuen Typus der Nation schaffen. Honecker führte aus: „Im Gegensatz zur BRD, wo die bürgerliche Nation fortbesteht und wo die nationale Frage durch den unversöhnlichen Klassenwiderspruch zwischen Bourgeoisie und den werktätigen Massen bestimmt wird, der . . . im Verlauf des welthistorischen Prozesses des Übergangs vom Kapitalismus zum Sozialismus seine Lösung finden wird, entwickelt sich bei uns in der Deutschen Demokratischen Republik, im sozialistischen deutschen Staat, die sozialistische Nation.“¹⁵

Honecker erteilte damit der Konzeption von Ulbricht eine Abfuhr, der an einer einheitlichen Nation festgehalten hatte. Ulbrichts Deutschlandpolitik lief zwar ebenfalls nicht auf eine Annäherung der beiden deutschen Staaten hinaus, aber er hatte offensichtlich an der Vorstellung festgehalten, daß eine deutsche Wiedervereinigung unter kommunistischen Vorzeichen in einem überschaubaren Zeitraum möglich sein werde.

Honeckers „Bi-Nationen-Konzept“ wurde maßgeblich hervorgerufen durch die These der sozial-liberalen Koalition von den „Zwei Staaten – Eine Nation“. Die neue Ost- und Deutschlandpolitik der bundesdeutschen Regierung seit 1969/70 drängte die SED in die Defensive und verstärkte ihre Abgrenzungsbestrebungen¹⁶. Damit ging einher, daß sie nun stärker internationale Prozesse und Entwicklungen als Interpretationshintergrund für die eigene Politik bemühte (Moskauer Konferenz 1969). Das blieb nicht ohne Folgen für die Geschichtswissenschaft.

Die These von den zwei deutschen Nationen in den zwei deutschen Staaten hatte in der DDR bis

15 Protokoll der Verhandlungen des VIII. Parteitages der SED, Bd. 1, Berlin (Ost) 1971, S. 56.

16 Zur bundesdeutschen Ost- und Deutschlandpolitik vgl. Peter Bender, Die „Neue Ostpolitik“ und ihre Folgen. Vom Mauerbau bis zur Vereinigung, München 1995; Timothy Garton Ash, Im Namen Europas. Deutschland und der geteilte Kontinent, München – Wien 1993; Materialien der Enquete-Kommission „Aufarbeitung von Geschichte und Folgen der SED-Diktatur in Deutschland“ (12. Wahlperiode des Deutschen Bundestages), hrsg. vom Deutschen Bundestag, Baden-Baden 1995, Band V (1–3).

1989 Bestand. Sowohl neuere Analysen als auch Erhebungen aus der DDR zeigen, daß zu keinem Zeitpunkt eine Mehrheit der DDR-Bevölkerung der offiziellen SED-Nationentheorie, die fester Bestandteil der täglichen Propaganda wie der Lehrinhalte an den unterschiedlichsten Ausbildungsstätten von den Schulen bis zu den Universitäten war, anhing¹⁷. Spätestens die Revolution von 1989 zeigte, daß dieses Nationenkonzept jeglicher Grundlagen entbehrte. Mit diesem Befund freilich ist nicht unterstellt, daß nicht während der deutschen Teilungsgeschichte nachwirkende Mentalitätsveränderungen einsetzten.

SED-Politiker und SED-Gesellschaftswissenschaftler bemühten sich nahezu zwanzig Jahre, die Zwei-Nationen-Theorie theoretisch zu untermauern. Vor allem der Philosoph Alfred Kosing wurde nicht müde, immer wieder aufs neue zu begründen, warum es zwei deutsche Nationen, eine sozialistische und eine kapitalistische, gebe¹⁸. Noch kurz vor der Revolution 1989 behauptete er, daß die „Herausbildung und weitere Konsolidierung der sozialistischen deutschen Nation in der DDR . . . ein gesetzmäßiger Prozeß“ sei¹⁹. Da diese Konzeptionen schon mehrmals dargestellt und analysiert worden sind²⁰, sei im folgenden die Haltung der Historiker zur deutschen Nation skizziert.

III.

Der holländische Historiker Jan Herman Brinks veröffentlichte 1992 eine Studie, in der er eine verblüffende These vertrat: „Der Fall der Mauer

17 Vgl. Anne Köhler, Nationalbewußtsein und Identitätsgefühl der Bürger der DDR unter besonderer Berücksichtigung der deutschen Frage, in: Materialien der Enquete-Kommission (Anm. 16), Band V/2, S. 1636–1675.

18 Vgl. aus der Vielzahl seiner Schriften v. a. Alfred Kosing, Nation in Geschichte und Gegenwart. Studie zur historisch-materialistischen Theorie der Nation, Berlin (Ost) 1976.

19 Alfred Kosing, Sozialistische Gesellschaft und sozialistische Nation in der DDR, in: Deutsche Zeitschrift für Philosophie, 37 (1989) 10/11, S. 913.

20 Vgl. z. B. Jens Hacker, SED und nationale Frage, in: Ilse Spittmann (Hrsg.), Die SED in Geschichte und Gegenwart, Köln 1987, S. 43–64; Fritz Kopp, Der Nationsbegriff in West- und Mitteldeutschland, in: ders. (Hrsg.), Geschichte und Geschichtsbewußtsein. 19 Vorträge, Göttingen – Zürich 1981, S. 167–182; Hans Lades, Die SED und die Nation, in: Deutsche Studien, 12 (1972), S. 32–45; Peter Christian Ludz, Zum Begriff der „Nation“ in der Sicht der SED. Wandlungen und politische Bedeutung, in: Deutschland Archiv, 5 (1972), S. 17–27; Ulrich Neuhäuser-Wespy, Nation neuen Typs. Zur Konstruktion einer sozialistischen Nation in der DDR, in: Deutsche Studien, 15 (1975), S. 357–365; zur Frühphase vgl. insbes. Fritz Kopp, Die Wendung zur „nationalen“ Geschichtsbetrachtung in der Sowjetzone, München 1962; ders., Kurs auf ganz Deutschland? Die Deutschlandpolitik der SED, Stuttgart 1965.

überraschte mich nicht besonders, da dies meine zentrale These praktisch bestätigt hat, nämlich daß die DDR-Geschichtswissenschaft trotz programmatischer Abgrenzung seit Mitte der 70er Jahre wieder auf ‚Einheitskurs‘ lag.²¹ In seiner Begründung meint Brinks u. a.: „Obwohl die frühe DDR-Geschichtswissenschaft programmatisch eine Wiedervereinigung Deutschlands propagiert hat, war in ihren Arbeiten die Abgrenzung vom anderen deutschen Staat vordergründig. Die DDR-Historiker setzten dann ab 1971 schwerpunktmäßig zwar auf Abgrenzung von der Bundesrepublik, aber durch ihre Berufung auf die ganze deutsche Geschichte lagen sie oftmals auf Einheitskurs. Die Frage, ob dies absichtlich oder aber ‚aus Versehen‘ geschah, läßt sich auch im nachhinein nicht sicher beantworten, weil sie wissenschaftlich nicht meßbar ist.“²²

Diese These ist erstaunlich, weil Brinks nachvollziehbar feststellt, daß die „Geschichtswissenschaft in der DDR . . . die Fortsetzung der Politik mit historischen Mitteln“ war²³. Das würde in der Konsequenz der Argumentation von Brinks allerdings bedeuten müssen, daß auch das Politbüro seit Mitte der siebziger Jahre auf Einheitskurs lag. Für die Absurdität einer solcher Behauptung – die Brinks freilich selbst *inkonsequenterweise* nicht aufstellt – sind nähere Beweise nicht nötig. Prüfen wir also die These, ob die DDR-Historiker auf „Einheitskurs“ lagen²⁴.

Die Propagierung einer „sozialistischen deutschen Nation in der DDR“ stellte die SED-Führung abermals vor das Problem ihrer historischen Legitimierung. Die DDR als solche war ihrer Ansicht nach geschichtlich legitimiert. Nun bedurfte es neuer „Anstrengungen“, auch die Herausbildung eines neuen Nationentypus zu begründen²⁵. Der Historiker Erik Hühns, Direktor des Märkischen Museums Berlin (Ost), hatte schon 1969 vier verschiedene Typen von Nationen ausgemacht, die er in „bürgerliche“, „sozialistische“, „befreite“ und

„gespaltene“ einteilte²⁶. Die deutsche Nation rechnete Hühns den „gespaltenen“ zu. Nach 1971 erwies sich diese Einteilung wegen der neuen Politik als obsolet. Bis zum Ende der siebziger Jahre war die offizielle Geschichtspolitik darauf orientiert, die DDR stärker als bislang in den Kontext der Geschichte des „sozialistischen Weltsystems“ einzuordnen. Das machte es zwar einfacher, das Theorem von der „sozialistischen Nation“ übergreifend zu behandeln. Es entband sie allerdings nicht davon, die „sozialistische deutsche Nation“ historisch zu verorten und vor allem so darzustellen, daß dieses Konstrukt zum Bestandteil des allgemeinen Geschichtsbewußtseins werden würde. Das konnte wiederum, soweit herrschte Einigkeit, kaum ohne eine intensive Auseinandersetzung mit der deutschen Geschichte gelingen.

Der DDR-Geschichtswissenschaft lag ein Kontinuum zugrunde: Geschichte wurde – wenn auch unter veränderten Umständen und mit verschiedenen Begrifflichkeiten – stets in „progressive“ und „reaktionäre“ Entwicklungen und Ereignisse eingeteilt. Bis zum Ende der sechziger Jahre beriefen sich die SED-Führung und die SED-Historiker darauf, Sachwalter und Fortsetzer alles „Positiven“ aus der deutschen Geschichte zu sein. Dazu zählten zum Beispiel die Geschichte der Arbeiterbewegung oder revolutionäre Bewegungen. Diese einseitige Geschichtspolitik vermochte es aber nicht, der DDR-Bevölkerung eine auf den Staat und die Gesellschaft gerichtete Identität zu vermitteln. Selbst die Versuche, eine solche mittels sozialstaatlicher Eingriffe breitenwirksam zu initiieren, scheiterten. Das führte Mitte der siebziger Jahre dazu, daß auch die Honecker-Administration wieder stärker bemüht war, Historie als Sinn- und Identitätsstifter zu bemühen. Noch bevor die Historiker hier aktiv wurden, hatten Kunsthistoriker, Denkmalschützer, Restauratoren und Architekten eine Diskussion begonnen, die als „Erbe- und Traditionsdebatte“ bekannt wurde²⁷. Die Wiederentdeckung Preußens durch die SED war dabei nur ein manifester Höhepunkt des Rückbesinnens auf ein verschüttetes Erbe. Spielfilme, Theaterstücke, Bücher und vor allem wiederaufgestellte bzw. restaurierte Denkmäler verliehen plötzlich

21 Jan Herman Brinks, Die DDR-Geschichtswissenschaft auf dem Weg zur deutschen Einheit. Luther, Friedrich II. und Bismarck als Paradigmen politischen Wandels, Frankfurt/M. 1992, S. 309.

22 Ebd., S. 310f.

23 Ebd., S. 309.

24 Zur Kritik des Bandes vgl. Ilko-Sascha Kowalczyk, Zwei neue Bücher zur Geschichtswissenschaft in der DDR, in: Rainer Eckert/Ilko-Sascha Kowalczyk/Isolde Stark (Hrsg.), Hure oder Muse? Klio in der DDR. Dokumente und Materialien des Unabhängigen Historiker-Verbandes, Berlin 1994, S. 224–230; zu einer anderen Einschätzung gelangt Ralph Jessen, Rezension, in: Deutschland Archiv, 26 (1993), S. 480–482.

25 Exemplarisch vgl. Horst Bartel/Walter Schmidt, Neue Probleme der Geschichtswissenschaft in der DDR. Zur bisherigen Auswertung des VIII. Parteitages der SED durch die Historiker, in: ZfG, 20 (1972), S. 797–817.

26 Vgl. Erik Hühns, Heimat – Vaterland – Nation, Berlin (Ost) 1969; vgl. auch die entsprechenden Artikel in: Sachwörterbuch der Geschichte Deutschlands und der deutschen Arbeiterbewegung, Bd. 2: L–Z, Berlin (Ost) 1970.

27 Vgl. den Vortrag von Bernd Florath „Auftrag und Eigensinn“ (Ms.) am 22. April 1996 vor der Enquete-Kommission „Überwindung der Folgen der SED-Diktatur im Prozeß der deutschen Einheit“; vgl. als Überblick: Ulrich Neuhäuser-Wespy, Erbe und Tradition in der DDR. Zum gewandelten Geschichtsbild der SED, in: Alexander Fischer/Günther Heydemann (Hrsg.), Geschichtswissenschaft in der DDR, Band 1, Berlin 1989, S. 129–153.

Preußen, Sachsen, Luther oder Bismarck neuen „Glanz und Gloria“²⁸.

Die Historikerin Ingrid Mittenzwei, die sich später einen Namen als Biographin von Friedrich II. machte, eröffnete die Debatte der Historiker 1978 mit einem Aufsatz über „Die zwei Gesichter Preußens“²⁹. Mittenzwei wollte die Aufmerksamkeit auf bisher unbeachtete „positive“ Seiten in der preußischen Geschichte richten. In den folgenden Jahren erschienen eine Reihe von programmatischen Artikeln und eine Vielzahl von historischen Studien, die zeitlich vom Mittelalter bis zur jüngsten Gegenwart Aspekte der deutschen Geschichte neu befragten oder interpretierten³⁰. Im Ergebnis sind einige, auch in Westdeutschland gelobte historische Bücher publiziert worden³¹, die für DDR-Verhältnisse eine ungewöhnlich breitenwirksame Aufnahme bei der Leserschaft fanden. Prinzipiell stellten aber, um nur die bekanntesten Beispiele zu nennen, weder Ernst Engelbergs Bismarck-Biographie (Band 1: 1985), Ingrid Mittenzweis Friedrich-Biographie (1979), Gerhard Brendlers Luther- (1983) und Müntzer-Biographien (1989) noch die bedeutsame Brecht-Biographie (1986) des Literaturwissenschaftlers Werner Mittenzwei das herrschende Geschichtsbild ernsthaft in Frage. Allerdings fanden sich Differenzierungen, die zwar die allgemeine Dichotomie von „Schwarz“ und „Weiß“ nicht herausforderten, aber in Zwischenräumen Grautöne zuließen. Das gilt vor allem für die voluminöse Brecht-Biographie von Werner Mittenzwei, der es verstand, historische Ereignisse und Interpretationen in sein Werk einzubauen, die für die Historiker weitgehend „weiße Flecken“ darstellten³².

Prinzipiell galt aber für die Geschichtswissenschaft, daß die gesamte deutsche Geschichte bis 1945 Eingang in die „Nationalgeschichte der DDR“ finden sollte. Damit war der Anspruch verbunden, daß die deutsche Geschichte bis 1945 lediglich die Vorgeschichte der DDR darstelle,

diese Vorgeschichte sich in ihren „positiven Bezügen“ gleichsam zur Geschichte bündele und die DDR selbst krönender Höhe- und Schlußpunkt der deutschen Geschichte sei. Um diese „positiven Bezüge“ deutlich machen zu können, bedurfte es der Unterscheidung zwischen „Erbe“ und „Tradition“. Unter Erbe verstand man die gesamte deutsche Geschichte, die als Ergebnis die DDR hervorgerufen habe³³. „Demgegenüber gehören zur historischen Tradition oder zum Traditionsbild der DDR nur diejenigen historischen Entwicklungslinien, Erscheinungen und Tatsachen, auf denen die DDR beruht, deren Verkörperung sie darstellt, die sie bewahrt und fortführt. Tradition und Traditionsbild umfassen also nur einen Teil der Geschichte, nur einen Teil des gesamten Erbes.“³⁴ Damit war ein Konstrukt geschaffen worden, das politischen Richtungsänderungen jederzeit angepaßt werden konnte und zugleich „die gesicherten Klassenpositionen des marxistischen Geschichtsbildes zur Voraussetzung“ hatte³⁵.

Die entschiedenen Zielrichtungen dieser Diskussionen bestanden darin, erstens ein „DDR-Nationalbewußtsein“ zu erzeugen, zweitens eine „DDR-Nationalgeschichte“ von den Ursprüngen der Geschichte des deutschen Volkes bis zur Gegenwart schreiben zu können und drittens – weniger nachweisbar – innerwissenschaftlich verschüttete Räume und Zeiten für die marxistisch-leninistische Geschichtsforschung freizulegen.

In den achtziger Jahren waren sich die Teilnehmer an der Erbe- und Traditionsdebatte einig darüber, daß die sich in der DDR entwickelnde sozialistische deutsche Nation „eine von den Positionen des siegreichen Sozialismus auf deutschem Boden geschriebene Nationalgeschichte der DDR“ benötige³⁶. Diesem Ziel sei alles unterzuordnen. Nun wäre zu fragen, inwiefern den beteiligten DDR-Historikern dieses Unterfangen gelungen ist³⁷. Wichtiger aber ist die Frage, inwieweit die „Erbe- und Traditionsdebatte“ tatsächlich geschichtswissenschaftliche Ergebnisse hervorgebracht hat, die die herrschenden Geschichtsbilder ins Wanken gebracht hätten. So sehr aber gerade westdeutsche Beobachter in den achtziger Jahren der DDR-Geschichtswissenschaft immer wieder bescheinig-

28 Vgl. Ilko-Sascha Kowalczyk, „Lieber Friedrich, steig hernieder und regiere Preußen wieder...“, in: Das Parlament vom 11./18. November 1994, S. 3.

29 Wiederabgedruckt in: Helmut Meier/Walter Schmidt (Hrsg.), Erbe und Tradition in der DDR. Die Diskussion der Historiker, Berlin (Ost) 1988, S. 72–78.

30 Eine Reihe der wichtigsten programmatischen Beiträge finden sich in: ebd. Weitere Beiträge sind dort bibliographisch erschlossen oder sind leicht zugänglich in den entsprechenden DDR-Fachzeitschriften.

31 Vgl. z.B. folgende euphorische Besprechung: Rudolf Augstein, „Nicht umsonst regiert man die Welt“. Das Bismarck-Bild des DDR-Historikers Ernst Engelberg, in: Der Spiegel, Nr. 36/1985, S. 176–186.

32 Vgl. zu diesem Phänomen anhand der Rezeption von Peter Weiss durch DDR-Wissenschaftler die Bemerkungen von Gerald Diesener, „DDR-Historiker“ oder „Historiker in der DDR“, in: Berliner Debatte Initial, 3/1996, S. 75.

33 Vgl. Horst Bartel, Erbe und Tradition in Geschichtsbild und Geschichtsforschung der DDR, in: H. Meier/W. Schmidt (Anm. 29), S. 132.

34 Ebd., S. 133.

35 Ebd., S. 135.

36 Walter Schmidt, Nationalgeschichte der DDR und territorial-staatliches historisches Erbe, in: ZIG, 29 (1981), S. 399.

37 Von der „DDR-Nationalgeschichte“, auf zwölf Bände angelegt, sind nur sechs Bände erschienen.

ten, was sich alles verändert habe, bleibt unter dem Strich davon nicht allzuviel zu konstatieren.

Die Geschichtsschreibung zu der DDR, der Bundesrepublik, der Arbeiterbewegung, zum Nationalsozialismus, zu der Weimarer Republik, der Sowjetunion, zum Stalinismus usw. blieb den alten Interpretationen verhaftet. Es kam fast einem Satyrspiel gleich und war zugleich charakteristisch für den inneren Zustand der DDR-Geschichtswissenschaft, als die DDR-Historikerschaft auf ihrem letzten Kongreß im Februar 1989 förmlich den Atem anhielt, weil sie nun kollektiv (nicht-öffentlich) zu der Erkenntnis gelangte bzw. gelangen durfte, daß es tatsächlich einen geheimen Zusatzvertrag zum deutsch-sowjetischen Nichtangriffspakt von 1939 gegeben habe³⁸.

Wenn man dies einmal als das sinnfälligste Bild und auch als eines der Ergebnisse der „Erbe- und Traditionsdebatte“ nimmt, kommt man kaum umhin, festzustellen, daß das zwar vielleicht für die DDR-Geschichtswissenschaft einen „riesigen“ Schritt bedeutete, aber unter allgemeinen wissenschaftlichen Kriterien nach Jahrzehnten des Verschweigens jeder Seriosität entbehrte und lediglich den parteilichen Charakter der DDR-Geschichtswissenschaft offenlegte³⁹.

Natürlich sind auch Ergebnisse vorgelegt worden, die heute noch Bestand haben. Es wäre allerdings zu fragen, ob diese Arbeiten tatsächlich erst durch die Erbe- und Traditionsdebatte möglich gemacht worden sind⁴⁰. Vielmehr stellt sich der Eindruck

38 Der Konferenzbericht spiegelt die Situation nur vage wider, vgl. ZfG, 37 (1989), S. 741–743; wenige Wochen darauf erschien der erste Beitrag, in dem der „Geheime Zusatzvertrag“ und zumindest die sensiblen Punkte (u. a. Aufteilung Polens) Erwähnung fanden, wengleich die Interpretation leninistischen Mustern verhaftet blieb; vgl. Günter Rosenfeld, Die Sowjetunion und das faschistische Deutschland am Vorabend des Zweiten Weltkrieges, in: Dietrich Eichholtz/Kurt Pätzold (Hrsg.), Der Weg in den Krieg. Studien zur Geschichte der Vorkriegsjahre (1935/36 bis 1939), Berlin (Ost) 1989, S. 345–380. Ein von zwei DDR-Historikern 1990 herausgegebener Band verzichtete trotz einer ausführlichen Einleitung auf jede Auseinandersetzung mit dem politischen und historiographischen Umgang mit dem geheimen Zusatzprotokoll in der DDR; vgl. Kurt Pätzold/Günter Rosenfeld (Hrsg.), Sowjetstern und Hakenkreuz 1938 bis 1941. Dokumente zu den deutsch-sowjetischen Beziehungen, Berlin 1990. In der DDR war das geheime Zusatzprotokoll paradoxerweise seit 1975 offiziell zugänglich. In diesem Jahr erschien ein Band des von der SED gesponserten Kölner Pahl-Rugenstein Verlages, der auch in der DDR in niedriger Auflage ausgeliefert wurde. Der Zensor muß übersehen haben, daß in dem Band das Protokoll vollständig abgedruckt worden war (vgl. Reinhard Kühnl, Der deutsche Faschismus in Quellen und Dokumenten, Köln 1975, S. 298–300).

39 Vgl. Bernd Florath, Mnemosyne war die Pille verschrieben, in: Berliner Debatte Initial, 2/1991, S. 151, Anm. 7.

40 Das um so mehr, als auch vor 1978/81 historiographische Arbeiten publiziert wurden, die Bestand haben.

ein, daß sie ganz unberührt von diesen Diskussionen zustande gekommen sind. Vor allem aber ist, um auf Brinks zurückzukommen, nirgends auszumachen, daß die verstärkte Hinwendung zu bisher vernachlässigten Themen einschneidende Veränderungen an der nationalen Konzeption der SED oder ihrer Geschichtswissenschaft bewirkt hätte. Eine Bismarck-Biographie an sich beispielsweise nur deshalb als Vorreiterin der deutschen Einheit anzusehen, weil der Autor die deutsche Einheit von 1870/71 als „historischen Fortschritt“ pries, scheint schon deshalb kaum möglich, wenn man bedenkt, daß der Autor von einem Standpunkt aus schrieb, der unmißverständlich die DDR zum Höhepunkt der deutschen Geschichte erkoren hatte⁴¹.

Die Zwei-Nationen-These wurde von den DDR-Historikern bis zum Herbst 1989 „historisch begründet“. Dazu zählte zum Beispiel, daß die Historiker ganz bewußt DDR-Identität mittels Heimat- und Regionalgeschichtsschreibung erzeugen wollten⁴². Der gesamten Debatte um „Erbe und Tradition“ lag keine andere Ursache zugrunde, als ein „DDR-Nationalbewußtsein“ zu stiften⁴³. Gerade in der Zeit von 1987 bis 1989 bemühte sich eine Vielzahl von Historikern, daran mitzuwirken. Es erschienen die berüchtigten Thesen zur 750-Jahr-Feier Berlins, die zum 70. Jahrestag der KPD-Gründung und eine Vielzahl von historischen Darstellungen anlässlich dieser und anderer Jubiläen (z. B. 40. Jahrestag der DDR) bis hin zu einer Monographie über die „sozialistische deutsche Nation“⁴⁴.

41 Vgl. auch die jüngste Anmerkung zu Engelbergs Bismarck-Biographie von Helmut Bleiber, Neun Anmerkungen zum Problem des Nationalen, in: Beiträge zur Geschichte der Arbeiterbewegung, 38 (1996) 2, S. 53.

42 Vgl. z. B. Willibald Gutsche, Heimatverbundenheit und Heimatgeschichte in unserer Gesellschaft, in: Einheit, 35 (1990), S. 813–819; Wolfgang Küttler/Gustav Seeber, Historischer Charakter und regionalgeschichtliche Anwendung des marxistisch-leninistischen Erbeverständnisses, in: ZfG, 29 (1981), S. 726–734; Helga Schultz, Zu Inhalt und Begriff marxistischer Regionalgeschichtsforschung, in: ZfG, 33 (1985), S. 875–887; dies., Zu Problemen der Ländergeschichtsschreibung in der DDR, in: ZfG, 36 (1988), S. 675–683.

43 Das ist in der Bundesrepublik gerade in den späten achtziger Jahren oft übersehen worden. Von ganz unterschiedlichen Autoren ist vorsichtig prognostiziert worden, die SED-Führung könnte ihre gegenwärtige nationale Konzeption aufgeben, wobei eventuelle Zielvorstellungen unterschiedlich gedeutet wurden. Vgl. z. B. Bernd Riebau, Geschichtswissenschaft und Nationale Frage in der Ära Honecker, in: Deutschland Archiv, 22 (1989), S. 533–542; U. Neuhäuser-Wespy (Anm. 27), S. 152.

44 Vgl. Jürgen Hofmann, Ein neues Deutschland soll es sein. Zur Frage nach der Nation in der Geschichte der DDR und der Politik der SED, Berlin (Ost) 1989; Gerhard Basler/Jürgen Hofmann, Zwei deutsche Staaten und Nationen im europäischen Haus, in: Einheit, 44 (1989), S. 170–176.

Auch wenn gerade die Thesen innerhalb der Historikerschaft hinter geschlossenen Türen zu Diskussionen geführt haben sollen, bleibt festzustellen, daß die Werke von DDR-Historikern nur in wenigen Ausnahmefällen überhaupt von historisch Interessierten zur Kenntnis genommen wurden. Die hohen Auflagenzahlen können darüber nicht hinwegtäuschen. Der Flop mit der „DDR-Nation“ zeigte sich schließlich 1989 auf eindrucksvolle Weise.

IV.

Im Juni 1989 wies der Historiker Joachim Hofmann, Professor an der Akademie für Gesellschaftswissenschaften und stellvertretender Direktor des dortigen Instituts für die Geschichte der Arbeiterbewegung, in einem vertraulichen Papier die SED-Führung darauf hin, daß die Konsolidierung der „DDR-Nation“ erst dann als „relativ abgeschlossen gelten“ könne, wenn das nationale Selbstverständnis „im Alltagsbewußtsein der Bürger der DDR fest verankert und verinnerlicht ist“⁴⁵. Dazu gehöre, daß die Bürger sich mit dem sozialistischen deutschen Staat identifizieren. „Die Profilierung des nationalen Selbstverständnisses der Bürger der DDR erfordert unbedingt die Propagierung und praktische Realisierung der Werte und Errungenschaften der sozialistischen Gesellschaft. Deren Verinnerlichung ist eine zentrale Frage der Bewußtseinsentwicklung.“⁴⁶ Als erfolgreich für ein „massenwirksames Geschichtsbild“ habe sich das Erbe- und Traditionskonzept erwiesen. „Nach wie vor erforderlich ist die konsequente Auseinandersetzung mit ‚gesamtdeutschen‘ Doktrinen und Illusionen.“⁴⁷

Nur Wochen nach der Niederschrift dieses „Strategiepapiers“ setzte sich ein Flüchtlingsstrom von Tausenden von Menschen in Bewegung, neue oppositionelle Gruppen, Bewegungen und Parteien formierten sich, und die ersten freien Großdemonstrationen fanden statt. Plötzlich ging alles sehr schnell: Demonstrationen, Verhaftungen, Rücktritte und Maueröffnung. Mit der SED verschwanden zahlreiche Institutionen und Instanzen, die an die SED-Herrschaft gebunden waren. Auch die DDR-Geschichtswissenschaft verschwand, zwar nicht spur- und geräuschlos, aber als Institution hörte sie 1990 auf zu existieren.

45 Jürgen Hofmann, Fragen der Entwicklung der sozialistischen Nation in der DDR; Juni 1989. SAPMO B-Arch, DY 30/IV 2/2035/15, Bl. 126.

46 Ebd., Bl. 128.

47 Ebd., Bl. 131.

Die DDR-Historiker hatten sich an der DDR-Revolution nicht beteiligt. Einige wenige versuchen mittlerweile den Eindruck zu vermitteln, als hätten sie jahrelang nichts sehnlicher gewünscht, als endlich die kommunistische Diktatur zu überwinden⁴⁸. Die meisten Historiker sind von ihren alten Arbeitsplätzen entfernt worden, einige arbeiten an neuen, viele aber sind im Vorruhestand, sind Rentner und/oder betätigen sich in einem der im Umfeld der PDS angesiedelten historischen Vereine⁴⁹.

Bis auf wenige Ausnahmen schweigen die SED-Historiker seit der Revolution beharrlich über ihre Rolle in der DDR⁵⁰. Es konnte nicht erstaunen, daß die SED-Historiker seit Ende 1989 verstummten. Die „Zwei-Nationen-Theorie“ war buchstäblich über Nacht zusammengebrochen. Sie mußten mitansehen, wie zwei verschiedene Nationen auf dem Ku'damm tanzten, eine Sprache sprachen und feierten, als Willy Brandt die Worte sprach: „Jetzt wächst zusammen, was zusammengehört.“ Der Historiker Helmut Bock erregte sich sogar noch am 26. April 1990 in Bonn darüber, daß die Mauer „unter Mißachtung der Volkskammer“ bedingungslos geöffnet worden sei⁵¹.

Erstaunlich war weniger, daß sich die Mehrzahl der Historiker, die doch angeblich die deutsche Einheit mitvorbereitet hatten⁵², passiv verhielten. Mehr Verwunderung rief hervor, wie schnell sich einige Genossen Gesellschaftswissenschaftler den neuen Verhältnissen anpaßten und alte Theorien über Bord warfen⁵³. Rolf Badstübner stellte bereits am 21. November 1989 fest, daß „die Ansätze nationalen Eigenlebens in der DDR zu

48 Vgl. Hartmut Zwahr, Ende einer Selbstzerstörung. Leipzig und die Revolution in der DDR, Göttingen 1993; sowie die Kritik von Ilko-Sascha Kowalczyk und Hartmut Zwahr an der Revolution von 1989, in: R. Eckert/I.-S. Kowalczyk/I. Stark (Anm. 24), S. 251–256.

49 Während des Umbruchs hatten Beobachter noch Hoffnung auf „neue Perspektiven für eine kooperative Forschung“, vgl. Georgi Verbeeck, Kontinuität und Wandel im DDR-Geschichtsbild, in: Aus Politik und Zeitgeschichte, B 11/90, S. 42; vgl. auch Wolfgang Küttler, Neubeginn in der ostdeutschen Geschichtswissenschaft, in: ebd., B 17–18/92, S. 3–13.

50 Vgl. Rainer Eckert/Wolfgang Küttler/Gustav Seeber (Hrsg.), Krise – Umbruch – Neubeginn. Eine kritische und selbstkritische Dokumentation der DDR-Geschichtswissenschaft 1989/90, Stuttgart 1992; R. Eckert/I.-S. Kowalczyk/I. Stark (Anm. 24); R. Eckert/I.-S. Kowalczyk/U. Poppe (Anm. 9); Konrad H. Jarausch (Hrsg.), Zwischen Parteilichkeit und Professionalität. Bilanz der Geschichtswissenschaft der DDR, Berlin 1991; Umstrittene Geschichte. Beiträge zur Vereinigungsdebatte der Historiker (= Berliner Debatte Initial, 2/1991).

51 Helmut Bock, Was ist des Deutschen Vaterland? Wege und Irrwege nach Europa, in: ZfG, 38 (1990), S. 965.

52 Vgl. J. H. Brinks (Anm. 21).

53 Wenn auch nicht alle, vgl. z. B. jüngst H. Bleiber (Anm. 41), insbes. S. 61–62.

einer Zwei-Nationen-Theorie überzogen“ worden seien⁵⁴. Walter Schmidt, der Nationentheoretiker neben Alfred Kosing⁵⁵, kam am 29. November 1989 zu der Überzeugung, daß „die Wirkungen neuer ökonomischer, sozialer, politischer und ideologischer Faktoren auf Veränderungen des nationalen Bewußtseins der DDR-Bürger überbewertet“ worden seien⁵⁶. Und Stefan Doernberg

54 Rolf Badstübner, Der November 1989 und die Mauer, in: Die Weltbühne vom 21. November 1989, S. 1484.

55 Vgl. z. B. Alfred Kosing/Walter Schmidt, Zur Herausbildung der sozialistischen Nation in der DDR, in: Einheit, 29 (1974); dies., Nation und Nationalität in der DDR, in: Neues Deutschland vom 15./16. Februar 1975, S. 10; dies., Geburt und Gedeihen der sozialistischen deutschen Nation, in: Einheit, 34 (1979), S. 1068–1075; Walter Schmidt, Nation und deutsche Geschichte in der bürgerlichen Ideologie der BRD, Berlin (Ost) 1980; ders., Was steckt hinter der These von der „gemeinsamen deutschen Geschichte“?, in: Geschichte – Ideologie – Politik. Auseinandersetzungen mit bürgerlichen Geschichtsauffassungen in der BRD, Berlin (Ost) 1983, S. 34–46; ders., Zum Begriff „deutsche Geschichte“ in der Gegenwart, in: ZfG, 37 (1989), S. 5–19; ders., Zu den Aufgaben auf dem Gebiet der Nationalgeschichte, in: Einheit, 44 (1989) 8, S. 763–766.

56 Walter Schmidt, DDR und nationale Frage. Selbstkritische Anmerkungen zur These von der sozialistischen deutschen Nation, in: Historiker-Gesellschaft der DDR, Wissenschaftliche Mitteilungen, (1990) I, S. 58; vgl. von seinem jüngeren Arbeiten: ders., Zu Leistungen, Grenzen und Defiziten der Erbedebatte der DDR-Historiker, in: Eberhard Fromm/Hans-Jürgen Mende (Hrsg.), Vom Beitritt zur Vereinigung. Schwierigkeiten beim Umgang mit deutsch-deutscher Geschichte, Berlin o. J. (1994), S. 106–116; ders., The

zählte es gar am 2. Januar 1990 zu den fatalsten politischen Fehlentscheidungen der SED, „daß sie das Weiterbestehen der deutschen Nation kurzerhand leugnete“⁵⁷. Für alle stand außer Frage, daß der DDR-Sozialismus erneuert werden müßte. In einen neuen deutschen Nationalstaat hätte die DDR einen „humanistischen und demokratischen Sozialismus“ einzubringen. Und sogar in der Bundesrepublik „gibt es progressive Errungenschaften, die zu erhalten und auszubauen sind“⁵⁸.

Im Laufe des Jahres 1990 gerieten die SED-Historiker in immer stärkere Bedrängnis. Die in einer breiten Öffentlichkeit geführten Diskussionen mündeten schließlich in der allgemeinen Erkenntnis, daß die DDR-Geschichtswissenschaft zu den am stärksten belasteten Wissenschaften in der DDR überhaupt zählte. Es gab daher in der Tat nicht viel Lohnendes zu bewahren⁵⁹.

nation in German history, in: Mikulas Teich/Roy Porter (Hrsg.), The national question in Europe in historical context, Cambridge 1993, S. 167–185.

57 Stefan Doernberg, Eine Nation – zwei Staaten, in: Die Weltbühne vom 2. Januar 1990, S. 9.

58 Ebd., S. 11.

59 Vgl. z. B. die Podiumsdiskussion vom 28. Januar 1992 mit Rainer Eckert, Wolfgang Küttler, Winfried Schulze, Hans-Ulrich Wehler, Hartmut Zwahr, in: Ilko-Sascha Kowalczyk (Hrsg.), Paradigmen deutscher Geschichtswissenschaft, Berlin 1994, S. 236–263.

Opposition und Widerstand in der DDR-Strafjustiz

I. Vorbemerkungen

Die politische Strafjustiz der DDR im Parteiauftrag, ihre Instrumentalisierung durch die Politbürokratie der SED ist schon vielfach thematisiert und problematisiert worden¹. Die Summe aller Erkenntnisse kann dahin zusammengefaßt werden, daß es sich bei der Instrumentalisierung der Strafjustiz zum Herrschaftszweck in der DDR nicht um Mißbrauch gehandelt hat. Die Strafjustiz sollte nichts anderes als Herrschaftsinstrument der Politbürokratie sein, das war ihre systembedingte Funktion – womit ihr gelegentlicher, auf Willkür beruhender Mißbrauch keineswegs ausgeschlossen sein soll.

Die Instrumentalisierung der Strafjustiz in der DDR bewahrte die Strafrichter und Staatsanwälte in der DDR, die in politischen Strafsachen tätig wurden, auch kaum vor ihrem Unrechtsbewußtsein. Sie wußten, was sie taten. Wenn sie sich heute darauf berufen, etwa in Strafprozessen wegen Rechtsbeugung, seinerzeit geltende Gesetze angewandt zu haben, weshalb heute nicht Unrecht sein kann, was damals Recht war, so gleicht das jenen fadenscheinigen Rechtfertigungsversuchen, wie sie schon schuldige Richter aus der ersten deutschen Diktatur unternommen haben, ohne glaubwürdig zu sein.

Für die Vermutung, daß sich Richter und Staatsanwälte des Unrechts, das in Gerichtssälen der DDR manifest wurde, durchaus bewußt waren, lassen sich zahlreiche Indizien anführen. Allein die Tatsache, daß die meisten politischen Strafverfahren unter Ausschluß der Öffentlichkeit stattgefunden haben oder, zum Beispiel, daß Anklageschriften und Urteilsausfertigungen nicht ausgehändigt, sondern quasi als ‚Geheime Verschlusssachen‘ behandelt wurden, zeigt an, wer hier aus einem schlechten Gewissen heraus etwas zu verbergen hatte. Helmut Brandt, seinerzeit Staatssekretär im DDR-Justizministerium, ist 1950 wegen seines internen Protestes gegen die eklatanten Rechts-

verletzungen im Zuge der „Waldheimer Prozesse“ amtsenthoben und ins Zuchthaus gebracht worden². Sein Protest wurzelte in der Erkenntnis des Unrechts, das mit den Prozessen in der Stadt an der Zschopau manifest geworden war. Selbst ein von der SED für die Verfahren in Waldheim nommierter Volksrichter namens Heinrich Dittberner wurde seinerzeit abberufen, weil er Entscheidungen der dort eingesetzten Sonderstrafkammern mitzutragen nicht bereit war. Das Unrecht jener Strafverfahren ist also schon damals in bewußter Opposition zur Justizpolitik der SED zur Sprache gebracht oder zumindest nicht widerspruchslos hingenommen worden.

Unter diesen Voraussetzungen gebietet eine redliche Zeitgeschichtsforschung die Erinnerung daran, daß es unter DDR-Juristen auch Versuche gegeben hat, Unrecht zu verhindern oder zu mildern, gegen rechtswidrige Entscheidungen zu opponieren oder Widerstand in der Justiz zu leisten.

II. Flucht als Ausweg

In der Frühzeit der DDR, eigentlich schon im zeitlichen Vorfeld ihrer Gründung, stellte der politische Druck des Regimes auch und gerade die Juristen vor die Alternative, sich anzupassen oder sich aus der Arbeit zurückzuziehen. „Wir haben die Unabhängigkeit des Richters in der Ausübung seines Amtes in der Zone wiederhergestellt“, räsionierte Max Fechner, seinerzeit Präsident der Deutschen Justizverwaltung in der sowjetischen Besatzungszone, auf der 1. Parteikonferenz der SED im Januar 1949, „aber ich erkläre unmißverständlich, daß die Unabhängigkeit des Richters bei der Urteilsfindung kein Freibrief für eine antidemokratische Rechtsprechung ist.“³

Freilich hieß „antidemokratisch“ in der Terminologie der SED jener Jahre soviel wie „antikomunistisch“ – Kritik an der sogenannten Volkdemokratie als einer Form der Diktatur des Proletariats etwa aus der Sicht der bürgerlich-parlamentarischen Demokratie konnte daher ohne

1 Vgl. Karl Wilhelm Fricke, Politische Strafjustiz im SED-Staat, in: Aus Politik und Zeitgeschichte, B 4/93, S. 13 ff.; Falco Werkentin, Politische Strafjustiz in der Ära Ulbricht. Forschungen zur DDR-Geschichte, hrsg. von Armin Mitter und Stefan Wolle, Bd. 1, Berlin 1995.

2 Vgl. Wolfgang Eisert, Die Waldheimer Prozesse. Der stalinistische Terror 1950, Esslingen – München 1993, S. 136 ff.

3 Protokoll der 1. Parteikonferenz der Sozialistischen Einheitspartei Deutschlands, (Ost-)Berlin 1949, S. 249.

weiteres als „antidemokratisch“ gebrandmarkt werden. „Wer also das demokratische Gesetz beugt, wer als Richter oder Staatsanwalt das Recht nicht anwendet gegen die Feinde unserer demokratischen Ordnung, der, Genossen, hat auf einem Richterstuhl keinen Platz mehr.“⁴ Die unüberhörbare Warnung richtete sich fraglos auch an die Anwaltschaft, wenn sie auch weniger offen angesprochen worden war und Fechner lediglich die Erwartung äußerte, daß sie „an dem Aufbau einer demokratischen Justiz ehrlich mitarbeitet“⁵. Die Signale waren eindeutig.

Eindeutig war auch ihre Wirkung auf die „Justiz-kader“. Nach gewiß noch sehr vorläufigen Forschungsergebnissen entzogen sich in den Jahren 1954 bis 1962 insgesamt 194 Richter und Staatsanwälte sowie 704 Rechtsanwälte und Notare ihrem Dilemma in der DDR durch Flucht nach West-Berlin oder in die Bundesrepublik⁶.

Einer der spektakulärsten Fluchtfälle betraf den seinerzeitigen Richter am Obersten Gericht, Alfred Trapp, der am 24. August 1952 die DDR verließ⁷. Seine Biographie schien ihn zu einem im Sinne des Regimes zuverlässigen Richter bestimmt zu haben. 1915 in Leipzig als Sohn eines Feintäschers und einer Stepperin geboren, ursprünglich kaufmännischer Angestellter, Soldat im Zweiten Weltkrieg, kehrte er 1946 aus englischer Kriegsgefangenschaft in seine Heimat zurück, die nun zur sowjetische Besatzungszone gehörte. Er wurde Mitglied der Liberal-Demokratischen Partei (LDP) und besuchte 1947/48 einen neunmonatigen Volksrichterlehrgang in Bad Schandau. Danach am Amtsgericht und am Landgericht Chemnitz eingesetzt, wurde er 1950 zum Richter am Obersten Gericht der DDR gewählt.

In dieser Eigenschaft wirkte er im 1. Strafsenat als Beisitzer in einer Reihe großer Schauprozesse mit, so im Prozeß gegen Willi Brundert, Leo Herwegen und andere im April 1950, im Prozeß gegen „Zeugen Jehovas“ im Oktober 1950, im sogenannten Solvay-Prozeß im Dezember 1950 und in Prozessen gegen Mitglieder des Widerstandskreises deutscher Jugend im Februar 1952 und gegen Mitglieder der Kampfgruppe gegen Unmenschlichkeit im Mai 1952. Seine Flucht war durch wachsende Gewissenskonflikte motiviert, ausgelöst hauptsächlich durch die barbarischen Strafen gegen

zumeist schon in der Zeit der nationalsozialistischen Diktatur grausam verfolgte „Zeugen Jehovas“. Ein gegen ihn angestregtes Verfahren wegen des Verdachts auf Rechtsbeugung vor dem Landgericht Berlin endete am 17. August 1995 mit der Einstellung des Verfahrens.

Ein anderer Fluchtfall, der Schlagzeilen machte, betraf den Dresdner Rechtsanwalt Johannes Bohlmann⁸. Er war im Schauprozeß gegen den Olbernhauer Oberschüler Hermann Joseph Flade im Januar 1951 vor dem Landgericht Dresden bzw. im Revisionsverfahren vor dem Oberlandesgericht Dresden als Pflichtverteidiger beigeordnet gewesen. Nach seiner Flucht machte er das eklatante Fehlurteil gegen Flade⁹ in allen Details, belegt durch Dokumente, in West-Berlin bekannt und lieferte ein beredtes Beispiel dafür, wie die Unrechtsjustiz im SED-Staat bloßgestellt werden konnte.

III. Der Untersuchungsausschuß Freiheitlicher Juristen

Die Enthüllungen des Dresdner Rechtsanwalts über den Flade-Prozeß in den Zeitungen und im Rundfunk in West-Berlin wurden seinerzeit mit Unterstützung einer Institution publik, die selbst ihre Entstehung dem Gedanken an Widerstand in der DDR-Justiz zuzuschreiben hatte. Die Rede ist vom „Untersuchungsausschuß Freiheitlicher Juristen der Sowjetzone“, wie sein Name ursprünglich lautete, der im Oktober 1949 seine Tätigkeit in West-Berlin aufnahm – wenige Wochen nach Gründung der Deutschen Demokratischen Republik¹⁰. Es war ein Rechtsanwalt aus Belzig, Horst Erdmann alias Dr. Theo Friedenau, der den UFJ ins Leben rief – als Körperschaft, die einem privaten Verein unterstellt war, der „Vereinigung Freiheitlicher Juristen der Sowjetzone“; zu ihr gehörten namhafte, vielfach aus der sowjetischen Besatzungszone bzw. der DDR stammende Juristen. Die Rechtskonstruktion des UFJ erklärte sich aus den Gegebenheiten der damaligen Zeit.

8 Vgl. Unrecht als System. Dokumente über planmäßige Rechtsverletzungen im sowjetischen Besatzungsgebiet, hrsg. vom Bundesministerium für gesamtdeutsche Fragen, Bonn 1952, S. 81.

9 Hermann Joseph Flade wurde in erster Instanz am 10. Januar 1951 zum Tode, in zweiter Instanz am 29. Januar 1951 zu 15 Jahren Zuchthaus wegen „Boykotthetze“ und „versuchten Mordes“ verurteilt.

10 Zur Geschichte des Untersuchungsausschusses Freiheitlicher Juristen (UFJ) vgl. Frank Hagemann, Der Untersuchungsausschuß Freiheitlicher Juristen 1949–1969, Frankfurt am Main 1994; Siegfried Mampel, Der Untergrundkampf des Ministeriums für Staatssicherheit gegen den Untersuchungsausschuß Freiheitlicher Juristen in Berlin (West), Berlin 1994.

4 Ebd., S. 250.

5 Vgl. ebd.

6 Vgl. F. Werkentin (Anm. 1), S. 357.

7 Die folgenden Angaben stützen sich auf Zeitungsberichte zu dem Strafverfahren gegen Alfred Trapp vor der 15. Großen Strafkammer des Landgerichts Berlin wegen Rechtsbeugung; vgl. „Die Welt“, „Neues Deutschland“ und „Frankfurter Rundschau“ vom 9. August 1995 und „Berliner Zeitung“ vom 18. August 1995.

Seinen Sitz nahm er im damaligen US-Sektor von Berlin, in Lichterfelde – später in Zehlendorf –, weshalb er auch einer Lizenzierung durch die amerikanischen Besatzungsbehörden, zum anderen durch den Magistrat von Groß-Berlin bedurfte, um tätig werden zu können. Lizenzträger waren drei Rechtsanwälte, ein Amtsgerichtsrat und ein ehemaliger Landrat. Erster Leiter des UFJ wurde sein Gründer.

Im wesentlichen sahen die selbstgestellten Aufgaben des UFJ die Erfassung von Informationen und Dokumenten aus Justiz und Verwaltung der DDR zwecks Untersuchung und Registrierung von Unrechtshandlungen „unter Ausnutzung hoheitsrechtlicher Funktionen auf Anweisung oder mit Billigung der augenblicklichen Staatsgewalt“¹¹ vor, ferner die Registrierung dieser Unrechtshandlungen, die Vorbereitung von Ermittlungs- und Strafverfahren gegen Personen, die sich derartiger Willkürakte schuldig gemacht haben sollten, den Entwurf von Anklageschriften und deren öffentliche Zustellung an Funktionäre in der DDR sowie die Veröffentlichung dieser Anklageschriften durch Flugblätter, Presse und Rundfunk. Finanziert wurde der UFJ, der in seinen besten Jahren rund 80 hauptamtliche Mitarbeiter zählte – Juristen, Verwaltungsexperten, Journalisten, Sekretärinnen usw. – aus amerikanischen Zuwendungen, darunter wohl auch solche des Geheimdienstes, und aus Mitteln des Bundesministeriums für gesamtdeutsche Fragen.

Der UFJ wollte das Unrecht, das er in der DDR registrierte, öffentlich machen, um die Verantwortlichen politisch und moralisch unter Druck zu setzen. Es war Widerstand, der hier initiiert werden sollte, provoziert durch die Zustände in der Justiz der DDR, beeinflusst freilich auch durch den Kalten Krieg damals auf deutschem Boden. Darüber hinaus führte der UFJ die Beratung von Ratsuchenden aus der DDR durch, soweit sie ihn in West-Berlin aufsuchten, und entfaltete zudem eine umfangreiche rechtspolitische Propaganda- und Publikationstätigkeit. Die von ihm herausgegebenen vier Dokumentationen „Unrecht als System“¹² gediehen zu Quellenwerken, die für Juristen und Historiker noch heute ihren Wert haben.

Es lag primär an den Verhältnissen im Staat der SED, wenn sich die Tätigkeit des UFJ in den fünfziger Jahren außerordentlich erfolgreich entwick-

elte. Auch die Krise, in die er durch den wenig rühmlichen Rücktritt seines ersten Leiters im Juli 1958 geraten war – neuer Leiter wurde Dr. Walter Rosenthal, ein ehemaliger Oberrichter aus Potsdam, der dies bis zur Auflösung des UFJ im Juli 1969 blieb –, konnte seine Arbeit letztlich nicht beeinträchtigen. Allerdings minderte sich seine politische Bedeutung, als mit dem Bau der Berliner Mauer, Stichtag 13. August 1961, der Besucherstrom aus der DDR ziemlich abrupt endete.

Die Machthaber der DDR reagierten auf die „Verschwörung der Rechtlichen“ um so militanter, je wirksamer der UFJ zu agieren und sein Informationsnetz unter Staatsanwälten, Richtern und Rechtsanwälten in der DDR zu knüpfen vermochte. Um vor jeder Verbindungsaufnahme zum UFJ abzuschrecken, inszenierte das Regime eine Reihe von Strafprozessen vor Bezirksgerichten und vor dem Obersten Gericht der DDR, die zu erbarmungslos harten Freiheitsstrafen führten. Dagegen reichten die gegen den UFJ auf dem Territorium von West-Berlin eingesetzten „spezifischen Mittel“ der Staatssicherheit von Psychoterror und Zersetzungsmaßnahmen bis zur Durchdringung mit Inoffiziellen Mitarbeitern und zum Menschenraub.

IV. Zuchthaus für Staatsanwälte

Einer der ersten Juristen aus der DDR, die ihre Verbindung zum UFJ mit Jahren ihres Lebens hinter Gittern büßen mußten, war Staatsanwalt Hans-Joachim Schiebel aus Dresden. Der Fall muß für die Herrschenden in Ost-Berlin, zumal für die damalige Vizepräsidentin des Obersten Gerichts, Hilde Benjamin, den damaligen Generalstaatsanwalt Ernst Melsheimer und Justizminister Max Fechner, besonders irritierend gewesen sein, weil sie in jedem Staatsanwalt einen Hüter der Gesetzmäßigkeit erblickt haben, die politisch entscheidende Schlüsselfigur der Strafjustiz.

Schiebel hatte sich als Staatsanwalt vor Gericht zu verantworten, weil er von 1949 bis 1952 mit dem Untersuchungsausschuß Freiheitlicher Juristen in Verbindung gestanden, das heißt Anklageschriften, Urteilsausfertigungen und Rundverfügungen weitergeleitet hatte, um über ihren Unrechtscharakter zu informieren. Am 2. Oktober 1952 wurde er festgenommen und ein halbes Jahr später mit vier Mitangeklagten, darunter seine Frau Brigitte, vor Gericht gestellt. Wörtlich hieß es in der Anklageschrift: „Der Beschuldigte Hans-Joachim Schiebel war von jeher ein Feind der Deutschen

11 Statuten der ‚Vereinigung Freiheitlicher Juristen der Sowjetzone‘ und des im Rahmen der Vereinigung tätigen ‚Untersuchungsausschusses Freiheitlicher Juristen der Sowjetzone‘, zit. in: F. Hagemann, ebd., S. 210f.

12 Vgl. Unrecht als System. Dokumente über planmäßige Rechtsverletzungen im sowjetischen Besatzungsgebiet, hrsg. vom Bundesministerium für gesamtdeutsche Fragen, Band I–IV, Bonn – Berlin 1952/1962.

Demokratischen Republik. Als Anhänger des subjektiven Idealismus, einer äußerst reaktionären Ideologie, tarnte er sich raffiniert hinter seiner geschickten Tätigkeit als Staatsanwalt und hinter seiner Tätigkeit als Stadtbezirksvorsitzender der LDP, mit deren Zielen und Aufgaben er grundsätzlich in Widerspruch stand. Hinter diesem Aushängeschild eines demokratischen Bürgers und Funktionärs des Staatsapparates verübte er seine verbrecherischen Handlungen.“¹³

Die Hauptverhandlung begann am 9. März 1953 unter Ausschluß der Öffentlichkeit. Schiebel bestritt die Unrechtmäßigkeit seines Handelns, eine Auffassung, die er auch in seinem Schlußwort noch einmal bekräftigte: „Ich habe nichts Strafbares getan, sondern nur die Wahrheit berichtet. Ich habe auch keinem Menschen einen Schaden zugefügt. Ich werde hier für meine Gesinnung bestraft, die kann ich aber nicht ändern. Ich bin nicht überzeugt, daß meine innere Einstellung falsch war.“¹⁴ Durch Urteil des Bezirksgerichts Dresden vom 11. März 1953 wurde er antragsgemäß wegen „Spionage“ nach Art. 6 Abs. 2 der DDR-Verfassung mit lebenslänglichem Zuchthaus bestraft. Erst nach rund zwölf Jahren – das Strafmaß war 1956 durch „Gnadenerweis“ auf 15 Jahre Zuchthaus herabgesetzt worden – wurde er am 1. September 1964 aus der Strafvollzugsanstalt Brandenburg-Görden entlassen. Seine seinerzeitigen Mitangeklagten hatten Strafen zwischen acht und 15 Jahren Zuchthaus erhalten.

Ähnlich verhielt sich die Sache im Fall des Leipziger Staatsanwalts Lothar Cetti¹⁵. Zuletzt Staatsanwalt beim Stadtgericht Leipzig, auch er übrigens Mitglied der LDP, wurden Lothar Cetti und seine Frau Edith – eine Niedertracht besonderer Art – am 24. Dezember 1954 gegen 16 Uhr, also am Heiligen Abend, in ihrer Wohnung in Taucha festgenommen. Eine sachliche Notwendigkeit für die Festnahme zu diesem Zeitpunkt, die namentlich die beiden Kinder des Ehepaares schockiert haben muß, bestand in keiner Weise – sie war eine besondere Schikane der Staatssicherheit.

Cetti wurden Beziehungen zum Befreiungskomitee für die Opfer totalitärer Willkür, einem seinerzeit von Margarete Buber-Neumann mit Sitz in Frankfurt am Main und einem Büro in West-Ber-

lin begründeten antikommunistischen Zentrum, sowie zum Untersuchungsausschuß Freiheitlicher Juristen zum Vorwurf gemacht. Noch in der Nacht zum ersten Weihnachtstag begann in Berlin-Hohenschönhausen die getrennte Vernehmung der beiden Eheleute. Nach sechs Monaten Untersuchungshaft wurden sie nach Leipzig zurückgebracht und am 18. Juni 1955 vom 1. Strafsenat des Bezirksgerichts nach Art. 6 Abs. 2 der DDR-Verfassung verurteilt. Unter anderem war dem ehemaligen Staatsanwalt vorgeworfen worden, im Zusammenwirken mit dem Befreiungskomitee die Entlassung politischer Häftlinge vorbereitet und juristische Dokumente nach West-Berlin verbracht zu haben. Im Strafvollzug in Torgau und Brandenburg-Görden bzw. in Halle mußten beide Eheleute neundreiviertel bzw. sechs Jahre ihrer Freiheit für ihren Widerstand in der Justiz opfern.

Schiebel und Cetti waren nicht die ersten Staatsanwälte, die in der DDR ins Zuchthaus kamen. Vor ihnen war bereits Dr. Erhard Formann, bis zu seiner Festnahme am 23. März 1951 in Dresden immerhin 1. Staatsanwalt beim Generalstaatsanwalt des Landes Sachsen, durch Urteil des Landgerichts Bautzen vom 1. September 1951 nach dem Anti-Sabotage-Befehl Nr. 160 der Sowjetischen Militäradministration (SMAD) zu 15 Jahren Zuchthaus verurteilt worden. Er habe „als Saboteur eine Reihe von Wirtschaftsstrafsachen nicht durchgeführt“¹⁶. An der Hauptverhandlung mußten 89 Staatsanwälte und 75 Richter aus allen Teilen der Republik als Zuhörer teilnehmen. Kontaktaufnahme zum UFJ wurde Formann nicht angelastet.

Die Urteile gegen Schiebel und Cetti hatten sich gegen Juristen gerichtet. Andere Urteile wegen Verbindungen zum UFJ betrafen Bürger aus der DDR, die den Untersuchungsausschuß in West-Berlin aufgesucht hatten, um ihm Informationen über die inneren Verhältnisse zu überbringen oder um sich juristischen Rat zu holen. Wieviel Kontaktleute und Besucher des UFJ in der DDR der Verfolgung durch Staatssicherheit und Strafjustiz zum Opfer gefallen sind, „kann zur Zeit noch nicht zahlenmäßig belegt werden“, schreibt Siegfried Mampel in seiner Fallstudie, in der er als ehemals leitender Mitarbeiter des UFJ ausdrücklich hervorhebt: „Keiner der Verurteilten war vom UFJ von Berlin (West) in die SBZ/DDR mit Aufträgen geschickt worden. Alle hatten das Motiv, in Verantwortung für gerechte Zustände in der SBZ/DDR zu handeln, gewaltfrei, freiwillig und ohne Entgelt. Sie wußten auch, daß ihre Tätigkeit mit

16 Zit. in: Eberhard Wendel, Ulbricht als Richter und Henker. Stalinistische Justiz im Parteiauftrag, Berlin 1996, S. 130.

13 Anklageschrift gegen Hans-Joachim Schiebel und andere vom 17. März 1953, in: Unrecht als System, Teil II (Anm. 12), S. 142.

14 Zit. nach einem Schreiben von Walther Rosenthal an den Berliner Senator für Justiz vom 12. September 1966, UFJ-Akte Hans-Joachim Schiebel, nicht näher deklariert.

15 Vgl. Schreiben von Staatsanwalt Dr. Heinrich Rost vom 9. Oktober 1955 an den Untersuchungsausschuß Freiheitlicher Juristen, UFJ-Akte Lothar Cetti, nicht näher deklariert.

einem hohen Risiko behaftet war. Sie handelten trotzdem.“¹⁷

Im Gegensatz zu den Geheimprozessen gegen die Staatsanwälte Schiebel und Cetti gestaltete der 1. Strafsenat des Obersten Gerichts ein Strafverfahren gegen sieben Angeklagte, die, jeder für sich, zum UFJ Verbindung aufgenommen hatten, zu einem zweitägigen Schauprozeß mit hohem Aufwand an Agitation und Propaganda aus. Das Urteil vom 26. Juli 1952 lautete auf lebenslänglich Zuchthaus gegen die beiden Hauptangeklagten Fritz Krefeld und Fritz Schmelzer, die fünf Mitangeklagten erhielten Strafen zwischen 12 und 15 Jahren¹⁸. Urteile dieser Art sollten einerseits abschreckend wirken, aber andererseits bezweckten sie auch die Diffamierung des UFJ als „Agentenzentrale“.

V. Der Fall Walter Linse

Das Stichwort Menschenraub ist im gegebenen Kontext bereits gefallen. Zweimal, 1952 und 1958, fielen hauptamtliche Mitarbeiter des UFJ planmäßig vorbereiteten und stabsmäßig organisierten Entführungsaktionen der DDR-Staatssicherheit zum Opfer. Der Fall Linse sollte internationales Aufsehen erregen.

Walter Erich Linse, 1903 in Chemnitz geboren, promovierter Volljurist, wirkte zunächst im sächsischen Justizdienst als Amtsanwalt und als Hilfsrichter bei den Amtsgerichten Stollberg und Leipzig, ehe er sich ab 1934 als Rechtsanwalt in seiner Vaterstadt niederließ. 1938 trat er in die Industrie- und Handelskammer Chemnitz ein. Nach dem Zusammenbruch des nationalsozialistischen Zwangsregimes blieb er seiner alten Wirkungsstätte als Geschäftsführer verbunden, bis er sich im April 1949 zur Flucht nach West-Berlin entschließen mußte, um seiner bevorstehenden Verhaftung zu entgehen. Er war rechtzeitig gewarnt worden¹⁹.

In West-Berlin fand Linse eine Anstellung als Syndikus in einem Industrieunternehmen, eine Tätigkeit, die ihn offenkundig nicht befriedigt haben kann. Denn unter dem Datum des 4. November 1950 bewarb er sich um eine Einstellung beim

Untersuchungsausschuß Freiheitlicher Juristen²⁰. Seine Begründung: „Meine Bitte um Mitarbeit kommt aus jenem Glauben an den ewigen Bestand der rechtsstaatlichen Ideale ... Geleitet wird sie von der Überzeugung, daß der Kampf gegen die Rechts- und sonstige Not der Ostzone und für ihre Freiheit mit zunehmendem Nachdruck geführt werden muß.“ Diesem Kampf verschrieb er sich in voller Kenntnis der damit verbundenen Gefahren.

Die Bewerbung führte zu seiner Einstellung in den UFJ. Linse wurde, entsprechend seinen Fachkenntnissen und Erfahrungen, mit dem Aufbau und der Leitung der Abteilung Wirtschaftsrecht betraut.

Sein tragisches Schicksal ereilte ihn am 8. Juli 1952. An diesem Tag wurde er morgens gegen 7.25 Uhr auf dem Weg zu seiner Dienststelle vor seinem Haus in der Gerichtsstraße in Berlin-Lichterfelde (damals amerikanischer Sektor) von vier Tätern, die ihm im Auftrage des MfS aufgelauert hatten, überfallen, überwältigt und in ein bereitstehendes Kraftfahrzeug gestoßen. Trotz verzweifelnder Gegenwehr, die mit zwei Pistolenschüssen in die Beine des Opfers gebrochen wurde, passierte der Entführungswagen den nahegelegenen Grenzübergang nach Lichterfelde-Ost. Hier übernahm ihn eine Operativgruppe des Ministeriums für Staatssicherheit (MfS). Der so brutal Verschleppte wurde in das Zentrale Untersuchungsgefängnis des MfS in Berlin-Hohenschönhausen verbracht²¹.

Zu welchem Zeitpunkt der Entführte von der DDR-Staatssicherheit der sowjetischen Geheimpolizei ausgeliefert worden ist, konnte nicht recherchiert werden. Erwiesen ist hingegen, daß er von einem Militärtribunal der Truppeneinheit 48240 – wahrscheinlich in Ost-Berlin – am 23. September 1953 wegen „Spionage“, „antiso-wjetischer Propaganda“ und „Bildung einer antiso-wjetischen Organisation“ zum Tode durch Erschießen verurteilt wurde²². Nach Aktenlage wurde das

20 Schreiben von Dr. Walter Linse vom 4. November 1950, ebd.

21 Die Schilderung der Entführung beruht auf einer Darstellung des Sachverhalts in dem Urteil der 2. Großen Strafkammer des Landgerichts Berlin vom 4. Juni 1954, mit dem einer der unmittelbar beteiligten Täter, ein Berufskrimineller, wegen Verschleppung zu zehn Jahren Zuchthaus verurteilt worden ist. Zit. in: Der Staatssicherheitsdienst. Ein Instrument der politischen Verfolgung in der sowjetischen Besatzungszone Deutschlands, hrsg. vom Bundesministerium für gesamtdeutsche Fragen, Bonn – Berlin 1962, S. 157 ff.; Karl Wilhelm Fricke, Ein Mann namens Linse. Schicksale aus der Zeit des Kalten Krieges, Schriftenreihe des Deutschlandfunks, Nr. 14/72 (als Funk-Manuskript gedruckt).

22 Vgl. Rehabilitierungsbescheinigung der Generalstaatsanwaltschaft/Militärhauptstaatsanwaltschaft der Russischen Föderation in Moskau vom 8. Mai 1996. – Das Original wie die Übersetzung aus dem Russischen verdankt der Verfasser Horst Hennig, Köln.

17 S. Mampel (Anm. 10), S. 36.

18 Urteil des Obersten Gerichts vom 26. Juli 1952, in: Neue Justiz, (1952) 11, S. 490 ff.; vgl. auch Rudi Beckert, Die erste und letzte Instanz. Schau- und Geheimprozesse vor dem Obersten Gericht der DDR, Goldbach 1995, S. 250.

19 Vgl. Lebenslauf von Dr. jur. Walter Linse vom 4. November 1950, UFJ-Akte Walter Linse, nicht näher deklariert.

Urteil noch am Tage seiner Verkündung vollstreckt. Vierundvierzig Jahre nach seiner Entführung wurde Walter Linse vom Generalstaatsanwalt der Russischen Föderation rehabilitiert.

Nachfolger Linses als Leiter der UFJ-Abteilung Wirtschaftsrecht wurde Erwin Neumann, ein Jurist des Geburtsjahrganges 1912. Sein Schicksal ist nicht minder tragisch. Während einer Segeltour auf dem Wannsee wurde er mit seinem Boot unter Mitwirkung eines Inoffiziellen Mitarbeiters dem Staatssicherheitsdienst in die Hände gespielt. Der 1. Strafsenat des Bezirksgerichts Frankfurt an der Oder verurteilte ihn unter Ausschluß der Öffentlichkeit am 14. November 1959 wegen „Spionage im schweren Fall“ zu lebenslänglich Zuchthaus. Er starb, 55jährig, am 3. Juli 1967 in strenger Isolationshaft im Gefängnis Berlin-Hohenschönhausen²³. Seine Hinterbliebenen erfuhren davon erst nach der demokratischen Revolution in der DDR.

VI. Die Resistenz der Rechtsanwälte

Die relativ stärksten Impulse zu Nonkonformismus, Regimekritik und Opposition in der Justiz sind gewiß von Rechtsanwälten ausgegangen, auch wenn diese Feststellung nicht darüber hinwegtäuschen sollte, daß sich die meisten ihrer Zunft in ihrer Tätigkeit als Strafverteidiger von der SED als Statisten mißbrauchen ließen und dadurch vielen rechtswidrigen Verfahren einen Schein von Rechtmäßigkeit verliehen haben²⁴. Sie waren natürlich auch besonderen Pressionen ausgesetzt, zumal seit 1953, seitdem sich in der DDR die Rechtsanwälte zu von der SED kontrollierten Anwaltskollegien zusammenschließen hatten.

Einzelne Rechtsanwälte suchten sich dem Druck zu widersetzen. Sie haben sich sogar am Aufstand vom 17. Juni 1953 in Ost-Berlin und der DDR beteiligt – zum Beispiel der Görlitzer Anwalt Carl-Albert Brüll. Er war, nachdem Demonstranten in das Görlitzer Gefängnis eingedrungen waren, an der Befreiung politischer Gefangener beteiligt. Durch das Urteil des Bezirksgerichts Dresden vom 12. August 1953 erhielt er dafür fünf Jahre Zuchthaus. „Es bedarf keiner besonderen Darlegung, daß die Aufrührhandlung im Zusammenhang mit der ‚Erstürmung‘ der Haftanstalt bei der am 17. 6. 1953 von den faschistischen Provokateuren heraufbeschworenen Lage in Görlitz eine besonders große Gefährdung für die staatliche Ordnung weit

über das Stadtbild von Görlitz hinaus bedeutete. Der Angeklagte, der aufgrund seiner Berufsstellung in besonderem Maße zur Wahrung dieser Ordnung berufen war, hat sich in völlig unverantwortlicher Weise auf die Seite der Feinde dieser Ordnung geschlagen und damit die ‚Neutralität‘ verlassen, in der er bis dahin sein politisches Heil gesehen hatte.“²⁵

In welche Konfliktsituationen ein Rechtsanwalt in der DDR sogar ungeachtet einer „fortschrittlichen“ Haltung geraten konnte, veranschaulicht die schier unglaubliche Erfahrung des Rechtsanwalt Herbert Schmidt aus Gotha²⁶. Er war Vorsitzender des Rechtsanwaltskollegiums Erfurt und Mitglied der SED. 1955 übernahm er ein Mandat des Cheftierarztes im Schlachthof Mühlhausen, der zusammen mit dem Kreistierarzt angeklagt war, aus „feindlicher Einstellung“ nichts gegen die Schweinepest in Thüringen unternommen zu haben. Ein von der Staatssicherheit manipulierter Belastungszeuge war später nach West-Berlin geflüchtet und hatte seine Aussagen in einem Brief an die Ehefrau des Cheftierarztes zurückgenommen. Rechtsanwalt Schmidt legte den Brief in der Hauptverwaltung dem Bezirksgericht Erfurt am 18. Juni 1955 als Beweismittel vor. Daraufhin wurde nicht etwa der Angeklagte freigesprochen, sondern der Anwalt und die Ehefrau des Angeklagten wurden ebenfalls verhaftet.

Die Konsequenz für Rechtsanwalt Schmidt hieß Verurteilung zu acht Jahren Zuchthaus nach Art. 6 Abs. 2 der DDR-Verfassung durch das Bezirksgericht Erfurt am 10. Dezember 1955. Seine Mitangeklagten, die Ehefrau des Cheftierarztes und ein weiterer Tierarzt, wurden zu je drei Jahren verurteilt. Das Urteil erging nicht zuletzt wegen der unverblühten Kritik, die Rechtsanwalt Schmidt an der Staatssicherheit dahingehend geübt hatte, „daß Häftlinge mißhandelt und geschlagen werden“, um Geständnisse zu erpressen. „Der Angeklagte Schmidt hat aber nicht nur vor seiner Inhaftnahme Hetze betrieben, sondern diese nach seiner Inhaftierung noch verstärkt“ (und) „in der Zelle in verschiedenen Diskussionen folgendes erklärt, für einen Angeklagten habe es keinen Zweck, sich einen Verteidiger zu nehmen, die Rechtsanwälte hätten vor Gericht sowie nichts zu sagen.“²⁷

Die kurze Zeit des „politischen Tauwetters“ im Sommer 1956, ausgelöst durch den XX. Parteitag der KPdSU mit den Enthüllungen Nikita

23 Vgl. S. Mampel (Anm. 10), S. 30 ff.

24 Vgl. Karl Wilhelm Fricke, Der Rechtsanwalt als Justizkader, in: Aus Politik und Zeitgeschichte, B 38/95, S. 9 ff.

25 Zit. in: Karl Wilhelm Fricke, Politik und Justiz in der DDR. Zur Geschichte der politischen Verfolgung 1945–1968, Bericht und Dokumentation, Köln 1990², S. 310.

26 Vgl. dazu ausführlich F. Werkentin (Anm. 1), S. 336 ff.

27 Ebd., S. 338.

7 Chruschtschows über die Justizverbrechen Josef Stalins und durch die 3. Parteikonferenz der SED, die daraus die Folgerung zog, „die strikte Wahrung der sozialistischen Gesetzlichkeit zu gewährleisten“²⁸, ermutigte den Leipziger Rechtsanwalt Kurt Schmuhl, Vorsitzender des Rechtsanwaltskollegiums, die Kassation des gegen seinen Kollegen Schmidt ergangenen Urteils anzuregen. Walter Ziegler, damals Vizepräsident des Obersten Gerichts, unterzeichnete am 6. Oktober 1956 einen entsprechenden Kassationsantrag, dem stattgegeben wurde mit der Maßgabe einer erneuten Verhandlung vor dem Bezirksgericht Leipzig. Am 23. Februar 1957 erkannten die Leipziger Richter auf Freispruch wegen erwiesener Unschuld.

Als Herbert Schmidt, nunmehr freigesprochen, seine Wiedenzulassung als Rechtsanwalt in Gotha beantragte, trat er eine Lawine von MfS- und SED-Aktivitäten los. Das Ende vom Lied, nach langem Hin und Her: Hilde Benjamin, mittlerweile Justizministerin, wandte sich am 6. Dezember 1957 in einem denunziatorischen Schreiben an das Politbüro: „Die entscheidende politische und rechtliche Verantwortung für die Fehlentscheidung in diesem Verfahren (gegen Rechtsanwalt Schmidt) liegen beim OG. Es handelt sich dabei nicht um eine isoliert zu betrachtende Fehlentscheidung, sondern um eine Entscheidung, die sich aus der allgemeinen Situation beim OG ergeben hat.“²⁹

Hilde Benjamin bezichtigte den eben freigesprochenen Rechtsanwalt abermals der Boykotttätigkeit und „empfahl“ eine Freiheitsstrafe von mindestens zwei Jahren als angemessen. Es ergeht ein neuer Kassationsantrag, diesmal gegen das freisprechende Urteil aus Leipzig, das Politbüro gibt grünes Licht, es kommt zu erneuter Kassation, und am 13. März 1958 wird Herbert Schmidt vom Bezirksgericht Leipzig erneut verurteilt – diesmal zu fünf Jahren Zuchthaus – allerdings in Abwesenheit. Der Rechtsanwalt war rechtzeitig gewarnt worden und nach West-Berlin geflüchtet.

VII. Der Justizminister und der 17. Juni

Eine gemäßigte Linie in der Justizpolitik hatte das Politbüro der SED schon einmal in Aussicht gestellt, am 9. Juni 1953, insoweit es in dem seinerzeitigen historischen Beschluß über den Neuen

28 Beschluß der 3. Parteikonferenz der SED über Maßnahmen zur breiteren Entfaltung der Demokratie in der DDR, in: Protokoll der Verhandlungen der 3. Parteikonferenz der SED, Bd. II, Berlin 1956, S. 1124.

29 Ebd., S. 344.

Kurs in der Generallinie der SED ausdrücklich auch die „Stärkung der Rechtssicherheit in der Deutschen Demokratischen Republik“³⁰ beschworen hatte. Bekanntlich hatte die Politbürokratie mit Hilfe des Neuen Kurses die heraufziehende revolutionäre Krise in der DDR, die sich am 17. Juni landesweit in einem Aufstand entlud, noch unter Kontrolle zu bringen versucht.

Als Justizminister Fechner nach dem gewaltsamen Ende der Juni-Erhebung in der DDR die Verhaftung Tausender, die sich an Streiks und Demonstrationen beteiligt hatten, zur Kenntnis nehmen mußte³¹, kamen dem ehemaligen Sozialdemokraten offenbar Bedenken. In einem Interview, das das SED-Zentralorgan „Neues Deutschland“ am 30. Juni 1953 veröffentlichte, opponierte er offen dagegen mit einem Plädoyer für Mäßigung. „Es dürfen nur solche Personen bestraft werden, die sich eines schweren Verbrechens schuldig machten. Andere Personen werden nicht bestraft. Dies trifft auch für Angehörige der Streikleitung zu. Selbst Rädelführer dürfen nicht auf bloßen Verdacht oder schweren Verdacht hin bestraft werden.“³² Rachepolitik war seine Sache nicht.

Seine Stellungnahme kostete den Justizminister nicht nur Amt und Würden – das heißt, er wurde auf Beschluß des Politbüros vom 14. Juli 1953 „wegen partei- und staatsfeindlichen Verhaltens aus der Partei ausgeschlossen“ und „seiner Funktion als Justizminister enthoben“³³ –, sie kostete ihn auch die Freiheit. Fechner wurde unverzüglich in Untersuchungshaft genommen. Nach langwierigen Ermittlungen der Staatssicherheit, in denen er sich keineswegs schuldig bekannte, inszenierte der 1. Strafsenat des Obersten Gerichts der DDR am 24. Mai 1955, nach knapp zweijähriger Untersuchungshaft in totaler Isolation, einen Geheimprozeß, der zu seiner Verurteilung zu acht Jahren Zuchthaus führen sollte. Das Urteil basierte auf Art. 6 Abs. 2 der Verfassung in Verbindung mit Kontrollratsdirektive Nr. 38 und den §§ 175, 175 a, 73 und 74 des Strafgesetzbuches der DDR. Es war ein auf Diffamierung angelegtes Fehlurteil, in dessen Mittelpunkt Fechners Interview zum 17. Juni stand.

30 Vgl. Ilse Spittmann/Karl Wilhelm Fricke (Hrsg.), 17. Juni 1953. Arbeiteraufstand in der DDR, Köln 1988², S. 203.

31 Bis zum 30. Juni 1953 waren DDR-weit 6171 Festnahmen im Zusammenhang mit dem 17. Juni erfolgt; vgl. Torsten Diedrich, Der 17. Juni in der DDR. Bewaffnete Gewalt gegen das Volk, Berlin 1991, S. 300.

32 „Alle Inhaftierten kommen vor ein ordentliches Gericht“, Interview mit dem Minister der Justiz, Max Fechner, in: Neues Deutschland vom 30. Juni 1953.

33 Zit. in: F. Werkentin (Anm. 1), S. 147.

Der Justizminister habe damit „Unsicherheit in der Rechtsprechung“ ausgelöst, las man in der Urteilsbegründung³⁴. „Auf diese Weise war es möglich, daß eine Reihe von übelsten Provokateuren aus der Untersuchungshaft entlassen wurde, daß Strafverfahren unberechtigtweise eingestellt wurden oder mit einem Freispruch endeten und daß innerhalb der Bevölkerung erhebliche Unruhe entstand, wenn Provokateure verurteilt wurden. Diese Unsicherheit trug der Angeklagte insbesondere mit der Bemerkung in die Rechtsprechung, daß Angehörige der Streikleitung und selbst Rädelführer nur dann bestraft werden dürften, wenn sie schwere Verbrechen begangen hätten.“ Das war eine mutige Wortmeldung, wenn Fechner es auch kaum für denkbar gehalten haben dürfte, daß er deswegen gestürzt und verurteilt werden würde³⁵.

Wie tief die Verunsicherung unter Richtern und Staatsanwälten der DDR nach dem 17. Juni 1953 war, zeigten verschiedentlich Parteiausschlüsse und Amtsenthebungen wegen „kapitulantenhaften Verhaltens“, für das es am Bezirksgericht Halle einen besonders signifikanten Fall gegeben hatte: „Als ausgesprochene Feindin und Verräterin der Arbeiterklasse wurde die ehemalige Gen. Laube entlarvt, welche sich nicht nur weigerte, Verhandlungen gegen die Verbrecher vom 17. 6. durchzuführen, da sie ihren Klassengenossen nicht in den Rücken fallen könne“, sondern auch die bewußten Genossen als ‚Befehlsempfänger‘ und ‚Strohpuppen der Partei‘ bezeichnete.“³⁶ Was sonst war dies – wenn nicht Opposition in der DDR-Strafjustiz? Weitere vier Richter des Bezirksgerichts Halle wurden übrigens in diesem Zusammenhang gemäßregelt.

VIII. Opposition beim Obersten Gericht?

Eine vergleichbare Verunsicherung der Justiz trat nur noch in der „Taufwetter“-Periode des Jahres 1956 ein. Sie verschonte selbst das Oberste Gericht der DDR nicht. Walter Ziegler hatte als

34 Urteil des 1. Strafsenats des Obersten Gerichts der DDR vom 24. Mai 1953, Aktenzeichen: 1 Zst (I) 2/55, zit. nach einer Ablichtung des Originals.

35 Elf Monate nach seiner Verurteilung wurde Max Fechner begnadigt. 1958 wurde seine Parteimitgliedschaft wiederhergestellt. Vgl. Karl Wilhelm Fricke, Justiz im Auftrag der Partei, Max Fechner als Beispiel, in: Gisela Helwig (Hrsg.), Rückblicke auf die DDR. Festschrift für Ilse Spittmann-Rühle, Köln 1995, S. 26 ff.

36 Einschätzung der Lage der BPO des Bezirksgerichts Halle/S. am Tage des faschistischen Putschversuches am 17. 6. und in der Zeit danach vom 23. Oktober 1953 (Archiv Werckentin). Das Kürzel Gen. im Zitat steht für „Genossin“.

Vizepräsident des Obersten Gerichts schon in der Sache Herbert Schmidt bewiesen, daß er die „Wahrung der sozialistischen Gesetzlichkeit“ ernst nehmen wollte.

In einem anderen Fall³⁷ – es handelt sich um die Strafsache des Verfassers – wies Ziegler die vom Generalstaatsanwalt der DDR vorgelegte Anklageschrift als unzureichend zurück mit der Folge, daß sie politisch entschärft und das ursprünglich intern bereits präjudizierte Strafmaß von 15 Jahren auf vier Jahre Zuchthaus verringert wurde. Tatsächlich entschied der 1. Strafsenat des Obersten Gerichts am 11. Juli 1956 unter Zieglers Vorsitz in diesem Sinne.

Das geschah gleichsam in der Hochzeit des „Taufwetters“. Damit nicht genug, richtete Ziegler am 13. Juli 1956, zwei Tage nach der Hauptverhandlung, ein Schreiben an den Generalstaatsanwalt, in dem er die überlange Dauer der Untersuchungshaft bei der Staatssicherheit in dem gegebenen Fall rügte und den Untersuchungsorganen des MfS ihre Tag-und-Nacht-Vernehmungen als gesetzwidrig vorhielt: „Es kann unmöglich geduldet werden, daß Häftlinge eine Woche lang jeweils die ganze Nacht und dabei an 3 Tagen Tag und Nacht vernommen werden. Wenn solche Häftlinge ihre in derartigen Vernehmungen gemachten Aussagen widerrufen, halte ich es für unmöglich, unter solchen Umständen gemachte Aussagen als beweiskräftig anzusehen.“³⁸ Und weiter: „Obwohl ich überzeugt bin, daß nach dem XX. Parteitag der KPdSU und der III. Parteikonferenz der SED schon ein Teil der vorstehenden Mängel beseitigt worden ist, halte ich es doch mindestens für erforderlich, die vorstehenden Tatsachen auszuwerten und zu prüfen, ob und welche Maßnahmen erforderlich sind, um eine Wiederholung solcher oder ähnlicher Gesetzwidrigkeiten auf jeden Fall zu vermeiden.“³⁹

Zieglers Brief ist deshalb so interessant, weil hier ein hoher Justizfunktionär selbst auf die Auswirkungen des XX. Parteitages und der 3. Parteikonferenz auf die DDR-Justiz verwies. Aber er hatte damit den Bogen überspannt. Zwar hatte er sich als Vorsitzender des 1. Strafsenats in den Schauprozessen gegen Wolfgang Harich und andere sowie gegen Walter Janka und andere wieder als willfährig gezeigt⁴⁰, aber es half ihm nichts mehr. Hilde Benjamin machte ihn für „Liberalisierungstendenzen“ unter den Richtern des Obersten Gerichts verantwortlich, sie sprach von „Aufweichung“ und zieh ihn sogar einer „gewissen

37 Vgl. Karl Wilhelm Fricke, Akten-Einsicht. Rekonstruktion einer politischen Verfolgung, Berlin 1996, 3, S. 84 ff.

38 Ebd., S. 110.

39 Ebd., S. 111.

40 Vgl. R. Beckert (Anm. 18), S. 208 ff.

Gegnerschaft gegen das MfS⁴¹. Aufgrund dieser Kritik wurde Ziegler 1957 nicht wieder als Vizepräsident des Obersten Gerichts gewählt, sondern zur Bewährung in die Provinz strafversetzt; Ziegler wurde Direktor des Bezirksgerichts Frankfurt an der Oder. Hier fiel er alsbald durch gnadenlos harte Urteile gegen Regimegegner auf – u. a. führte er den Vorsitz im Geheimprozeß gegen Erwin Neumann –, und die Politbürokratie verzichtete: 1962 kehrte Ziegler als Vizepräsident des Obersten Gerichts nach Ost-Berlin zurück.

IX. Im Trend zur Anpassung

Angesichts solcher Erfahrungen und Verhältnisse konnten Staatsanwälte, Richter und Rechtsanwälte in der DDR Hoffnungen auf Rechtssicherheit und Rechtsstaatlichkeit nicht allzu lange hegen. Unter dem Eindruck des heißen polnischen Sommers 1956 und des ungarischen Volksaufstands im Herbst 1956 drehte sich auch im Staat der SED der Wind, das politische Klima vereiste zusehends, und Strafprozesse gegen oppositionelle Intellektuelle, Wissenschaftler und Studenten 1957/58 signalisierten, daß das Ende aller Liberalisierungshoffnungen gekommen war.

Die „Babelsberger Konferenz“⁴², eine „Staats- und rechtswissenschaftliche Konferenz“ in Babelsberg mit Walter Ulbricht als Hauptredner am 2./3. April 1958, an der mehrere hundert Rechtswissenschaftler sowie Partei-, Staats- und Justizfunktionäre aus allen Teilen der Republik teilnahmen, hatte die Verhärtung in der Justizpolitik auch ideologisch zu fundieren und die „orthodoxe“ Staats- und Rechtstheorie sozusagen allgemeinverbindlich für die DDR festzulegen.

Die von der Politbürokratie der SED gesteuerte Personalpolitik in der Justiz bewirkte in der Folgezeit das Ihrige: Nonkonformismus und Opposition von Staatsanwälten, Richtern und Rechtsanwälten gerieten zu extremen Ausnahmen. Die „Justizkader“ bewegten sich zauderfrei im Trend zur Anpassung. Eine der wenigen Ausnahmen verkörperte Udo Gemballa, Richter am Kreisgericht Teterow, der 1958 auf einer Parteiaktivtagung der Justiz im Bezirk Neubrandenburg wegen seiner Entscheidungen ins Visier des Sektors Justiz im Zentralkomitee der SED geraten war. Als seine Stellungnahme nicht „selbstkritisch“ genug ausfiel,

als er sich mit Sachargumenten rechtfertigte, wurde er vom Richteramt sofort beurlaubt, kurz darauf endgültig entlassen und in Untersuchungshaft genommen. Das Bezirksgericht Neubrandenburg verurteilte ihn am 3. November 1958 wegen „staatsgefährdender Hetze“ zu anderthalb Jahren Gefängnis. Laut Urteil war er „ein Propagandist für die absterbenden kapitalistischen Verhältnisse auf dem Lande“ und „ein Gegner der sozialistischen Entwicklung“, eine Lektion vor Staatsfunktionären, die er gehalten hatte, wäre „objektiv geeignet“ gewesen, „in den Zuhörern die Meinung zu erzeugen, daß in der DDR Recht und Gesetzlichkeit weitgehendst zerstört sind“⁴³. Begriffen die Neubrandenburger Richter nicht, daß sie durch ihr Urteil eben diese Meinung Gemballas erneut bestätigt hatten?

Daß selbst ein Altkommunist wie Götz Berger, Mitglied der KPD seit 1927, Rechtsanwalt der „Roten Hilfe“, nach seiner Maßregelung durch die Nationalsozialisten emigriert – nach Frankreich, Spanien, in die Sowjetunion –, gegen erneute Maßregelung nicht gefeit war, charakterisiert die Zustände in der DDR. Berger, der in den fünfziger Jahren als Oberrichter am Ostberliner Stadtgericht auch für unverhältnismäßig harte Unrechtsurteile gegen Regimegegner verantwortlich war, war aus eigenem Willen aus dem Justizdienst ausgeschieden. Seit 1963 wieder Rechtsanwalt, wurde ihm 1976 vom DDR-Justizminister „wegen schwerwiegender Verstöße gegen anwaltliche Pflichten“ die Zulassung als Rechtsanwalt entzogen⁴⁴. Er hatte als Strafverteidiger des Regimekritikers Robert Havemann den Unwillen der Politbürokratie auf sich gezogen.

Es bedarf noch mancher justizgeschichtlicher Recherchen, um zu ergründen, wie viele Staatsanwälte, Richter und Rechtsanwälte in vierzig Jahren DDR durch ihre Haltung dazu beigetragen haben, daß die Vorstellung vom „furchtbaren Juristen“ unter der Diktatur der SED nicht pauschal gelten kann, sondern durch differenzierende Korrekturen ergänzt werden muß. Indes ändern solche Korrekturen grundsätzlich nichts an der Charakteristik der DDR: „Sie war ein Unrechtsstaat. Den Versuch ihrer früheren politischen Elite, heute die DDR-Realität zum international Üblichen umzuinterpretieren, dürfen wir nicht zulassen.“⁴⁵

43 Zit. in: Rainer Witte, „Als Richter politisch nicht tragbar“. Ehemalige Richter berichten über ihren Fall, in: Neue Justiz, 4 (1990), S. 145 f.

44 „Dr. Götz Berger 85 Jahre alt“, in: Neue Justiz, 1 (1990), S. 22.

45 Bundespräsident Roman Herzog am 26. März 1996 in Berlin vor der Enquete-Kommission „Überwindung der Folgen der SED-Diktatur im Prozeß der deutschen Einheit“, zit. in: Deutschland Archiv, 29 (1996) 3, S. 501.

41 Zit. in: F. Werkentin (Anm. 1), S. 343.

42 Vgl. dazu die Anhörung vor der Enquete-Kommission „Aufarbeitung von Geschichte und Folgen der SED-Diktatur in Deutschland“, in: Materialien der Enquete-Kommission, Bd. IV, Frankfurt am Main 1995, S. 67 ff.

Christoph Kleßmann/Martin Sabrow: Zeitgeschichte in Deutschland nach 1989

Aus Politik und Zeitgeschichte, B 39/96, S. 3–14

Die Forschungslandschaft der deutschen Zeitgeschichte hat sich im Gefolge des Umbruchs von 1989 nachhaltig gewandelt. Anders aber als nach 1945 droht in bezug auf die zweite deutsche Diktatur keine abermalige Vergangenheitsverdrängung. Der enorme Umfang an zugänglichen Aktenbeständen hat nicht nur eine Flut DDR-spezifischer Untersuchungsvorhaben, sondern auch eine anhaltende Debatte um die Frage ausgelöst, wer nach 1989 die DDR-Geschichte schreiben dürfe. Wie die „Abwicklung“ der ostdeutschen Wissenschaftseinrichtungen hat auch die Integration der früheren westdeutschen DDR-Forschung in die deutsche Zeitgeschichte erhebliche institutionelle Veränderungen mit sich gebracht und das Spektrum der methodischen und theoretischen Ansätze ausgeweitet. Angesichts des fortbestehenden Defizits an sozialhistorischen und vergleichenden Untersuchungen zur DDR-Geschichte ist dennoch eine konsensfähige Theorie der DDR-Diktatur vorerst nicht absehbar.

Ulrich Neuhäuser-Wespy: Geschichtswissenschaft unter der SED-Diktatur. Die Durchsetzung der Parteilinie in den fünfziger Jahren

Aus Politik und Zeitgeschichte, B 39/96, S. 15–21

Die nach der Proklamierung des „Aufbaus des Sozialismus“ (1952) forciert betriebene Einführung des Marxismus-Leninismus in der Geschichtswissenschaft der DDR als methodisches und inhaltliches Grundprinzip bedeutete für die Historiker nicht nur ideologische Indoktrinierung, sondern häufig auch mit starkem psychischem Druck praktizierte Disziplinierung. Dies wird am Beispiel von SED-Versammlungen gezeigt, die nach dem 17. Juni 1953 an der Universität Leipzig abgehalten wurden.

Die – ebenfalls erst nach Öffnung der DDR-Archive bekannt gewordenen – „Historikerberatungen“, die vom Parteiapparat in den Jahren 1956 bis 1958 veranstaltet wurden, hatten den Zweck, die „führenden Genossen Historiker“ gleichsam stellvertretend für die Historikerschaft auf die von der SED-Führung festgelegte Parteilinie zu verpflichten und gleichzeitig zu demonstrieren, welche Folgen abweichendes Verhalten hatte oder haben konnte. Ein Exempel sollte offensichtlich an dem Hallenser Universitätsprofessor Günter Mühlpfordt statuiert werden, weil er sich geweigert hatte, Selbstkritik zu üben.

In den fünfziger Jahren sind die Grundlagen für eine Wissenschaftsorganisation entstanden, deren Strukturen – entgegen der Meinung mancher westlicher Beobachter – bis 1989 wirksam gewesen sind. Außerdem bildete sich eine Verhaltensweise heraus, die man später „vorausseilenden Gehorsam“ nennen sollte.

Ilko-Sascha Kowalczuk: Die DDR-Historiker und die deutsche Nation

Aus Politik und Zeitgeschichte, B 39/96, S. 22–30

Die wichtigste Legitimation stellte für die kommunistischen Staaten die Geschichte dar. Daraus resultierte zugleich die hohe Bedeutung, die die Geschichtswissenschaft eingeräumt bekam. Am Beispiel der SED-Nationentheorie wird gezeigt, in welchem engen Wechselverhältnis sich Politik und Historiographie in der DDR befanden. Die wichtigste Aufgabe der DDR-Historiker bestand in den siebziger und achtziger Jahren darin, eine „DDR-Nationalgeschichte“ von der Urgesellschaft bis zur Gegenwart zu schreiben. Das politische Ziel dabei war, den Bürgern ein „DDR-Nationalbewußtsein“ zu vermitteln.

In dem Beitrag geht es sowohl um die politischen und legitimatorischen Absichten der DDR-Geschichtswissenschaft in den siebziger und achtziger Jahren als auch um eine generelle Charakteristik der DDR-Geschichtswissenschaft. Die wichtigste These lautet, daß es in der DDR auf dem Gebiet der Historiographie zur Herausbildung eines besonderen – ideologiegeprägten – Wissenschaftstypus kam.

Karl Wilhelm Fricke: Opposition und Widerstand in der DDR-Strafjustiz

Aus Politik und Zeitgeschichte, B 39/96, S. 31–39

Die Instrumentalisierung der politischen Strafjustiz in der DDR durch die SED war nicht Mißbrauch, sondern systembedingte Funktion. Staatsanwälte und Richter, letztlich auch Rechtsanwälte, sollten sich als Funktionäre verstehen, deren erste Pflicht in der „Durchführung der sozialistischen Gesetzlichkeit“ bestand.

Unter dieser Voraussetzung gebietet eine redliche Zeitgeschichtsforschung die Erinnerung daran, daß allein in den Jahren 1954 bis 1962 insgesamt 194 Richter und Staatsanwälte sowie 704 Rechtsanwälte und Notare die DDR verließen, um sich den Zwängen zur Parteilichkeit in der Justiz zu entziehen. Zudem hat es unter DDR-Juristen immer wieder singuläre Versuche gegeben, Unrecht zu verhindern oder zu mildern, gegen rechtswidrige Entscheidungen zu opponieren oder Widerstand in der Justiz zu leisten. Maßregelungen und Amtsenthebungen waren die Folge, einige mußten dafür sogar mit hohen Zuchthausstrafen büßen. Insoweit bedarf die Vorstellung von den „furchtbaren Juristen“ unter der Diktatur der SED einer differenzierenden Korrektur.

Zum Widerstand in der DDR-Justiz muß auch die Arbeit des Untersuchungsausschusses Freiheitlicher Juristen (UFJ) gerechnet werden, der 1949 von Juristen aus der DDR in West-Berlin gegründet wurde, um das Unrecht im Staat der SED zu registrieren und öffentlich zu machen. Je erfolgreicher sich die Tätigkeit des UFJ entwickelte, desto gnadenloser wurden seine Mitarbeiter von der DDR-Staatssicherheit verfolgt. Zwei von ihnen, Rechtsanwalt Walter Linse und der Wirtschaftsjurist Erwin Neumann, wurden 1952 bzw. 1958 aus West-Berlin entführt. Während Linse zum Tode verurteilt und erschossen wurde, lautete das Urteil gegen Neumann zwar „nur“ auf lebenslänglich Zuchthaus, aber er ist nach neunjähriger Isolationshaft als Gefangener in Ost-Berlin verstorben.